



Zusammengefasster Lagebericht für das Geschäftsjahr 2018

- **Das Geschäftsjahr 2018 im Überblick**
- **Grundlagen des PUMA-Konzerns**
 - Geschäftsaktivitäten und Organisationsstruktur
 - Ziele und Strategie
 - Produktentwicklung und Design
 - Beschaffung
 - Mitarbeiter
 - Steuerungssystem
 - Angaben zum nichtfinanziellen Bericht
- **Wirtschaftsbericht**
 - Wirtschaftliche Rahmenbedingungen
 - Umsatzlage
 - Regionale Entwicklung
 - Ertragslage
 - Dividende
 - Vermögens- und Finanzlage
 - Cashflow
 - Gesamtaussage zum Geschäftsverlauf und zur Lage des Konzerns
- **Erläuterungen zum Jahresabschluss der PUMA SE nach HGB**
- **Weitere Angaben**
 - Übernahmerelevante Angaben
 - Vergütungsbericht
 - Corporate Governance Bericht mit Erklärung zur Unternehmensführung gemäß § 289f und § 315d HGB
- **Risiko- und Chancenbericht**
- **Nachtrags- und Prognosebericht**

Zusammengefasster Lagebericht:

Dieser Bericht fasst den Konzernlagebericht des PUMA-Konzerns sowie den Lagebericht der PUMA SE zusammen.

Das Geschäftsjahr 2018 im Überblick

2018 war ein spannendes und erfolgreiches Jahr für PUMA, das durch sportliche und geschäftliche Höhepunkte geprägt war. Im Jahr unseres 70. Firmenjubiläums haben wir weiter mit voller Kraft auf unser Ziel hingearbeitet, die schnellste Sportmarke der Welt zu werden.

Mit unserer Rückkehr zum Basketball sowie neuen Partnerschaften mit europäischen Top-Fußballvereinen, darunter AC Mailand und Olympique Marseille, haben wir unsere Position im Sport-Performance-Bereich weiter gestärkt, während unsere gesponserten Teams, Athleten und Verbände ihrerseits Höchstleistungen im Sport vollbrachten.

Starker Umsatztreiber war auch im Jahr 2018 das Segment Schuhe, selbst wenn uns der schnelle Trendwechsel in der Schuhmode vor einige Herausforderungen stellte. Wir konnten jedoch unter Beweis stellen, dass unser Markenleitsatz „Forever Faster“ tief in unserer Geschäftspraxis verankert ist. Im Verlauf des Jahres verlangten immer mehr Kunden nach imposanten „Chunky Shoes“, ein wiederaufkommender Modetrend aus den 1990er-Jahren. Wir waren in der Lage, auf diesen Trend sofort mit unseren erfolgreichen neuen Modellen Thunder, RS-0 und RS-X zu reagieren. Mit der unverwechselbaren CELL-Plattform belebten wir ebenfalls einen PUMA-Klassiker der Neunziger wieder.

Unser Mehrheitseigner Kering S.A. schüttete Mitte des Jahres im Rahmen einer Beteiligungsreduzierung rund 70% der PUMA-Aktien an seine Aktionäre aus, wodurch PUMAs Streubesitz von knapp 13% auf 55% anstieg. Infolgedessen haben wir unsere Führungsstruktur von einem monistischen Managementsystem auf ein dualistisches System mit Vorstand und Aufsichtsrat umgestellt. Nach der Änderung unserer Aktionärsstruktur stieg PUMA dann im Juni 2018 wieder in den M-Dax auf.

Ein weiterer sportlicher als auch geschäftlicher Höhepunkt war PUMAs Wiedereinstieg in die Basketball-Kategorie. Mit Unterstützung von Rap-Star und Unternehmer Jay-Z, PUMAs Kreativdirektor für Basketball, haben wir eine aufsehenerregende Kampagne gestartet, die bei Sportlern, Medien und Fans großen Anklang fand. Unser erster Schuh seit Langem in dieser Kategorie, der Clyde Court Disrupt, war kurz nach seiner Markteinführung ausverkauft. Unsere Glaubwürdigkeit haben wir gefestigt, indem wir einige namhafte Basketballspieler unter Vertrag genommen haben, wie beispielsweise Skylar Diggins-Smith, Terry Rozier, Rudy Gay, Danny Green und DeMarcus Cousins, dem viermaligen All-Star der NBA. Zudem haben wir die im jährlichen Draft am höchsten gesetzten Spieler Deandre Ayton, Marvin Bagley III, Kevin Knox, Michael Porter Jr. und Zhaire Smith verpflichtet.

Im Fußball lieferte uns die FIFA Weltmeisterschaft 2018 in Russland die perfekte Bühne, um unsere Marke und unsere innovativen Performance-Produkte zu präsentieren. Eine hohe Sichtbarkeit erzielten wir während des Turniers durch unsere vier Nationalmannschaften Uruguay, Schweiz, Serbien und Senegal sowie durch eine Vielzahl herausragender Einzelspieler. Mit Uruguay und der Schweiz war PUMA mit zwei

Teams in der K.o.-Phase vertreten, während mit Antoine Griezmann und dem belgischen Stürmer Romelu Lukaku zwei der drei Top-Torschützen des Turniers aus unseren Reihen stammten. Antoine Griezmann wurde durch seinen Siegtreffer im Endspiel auch zum "FIFA Mann des Spiels" gekürt. Unsere Spieler trugen die Fußballschuhe PUMA FUTURE oder PUMA ONE in speziell angefertigten Editionen. Wir haben auch unser Spieler-Portfolio um internationale Stars erweitert, darunter Barcelona- und Uruguay-Stürmer Luis Suarez, Vincent Kompany (Manchester City), Axel Witsel (Borussia Dortmund), David Silva (Manchester City), Dejan Lovren (FC Liverpool) und Davie Selke (Hertha BSC).

Unsere Kategorie Running and Training wurde 2018 durch die herausragenden Leistungen unserer Leichtathleten und durch die Einführung erstklassiger Produkte geprägt. Der 19-jährige Kubaner Juan Miguel Echevarria gewann beispielsweise mit seinem unglaublichen Weitsprung von 8,83 Metern beim Stockholmer Diamond League Meeting Gold und wurde dafür vom IAAF mit dem Titel „Highlight der Saison 2018“ ausgezeichnet. Unser Portfolio an Top-Athleten haben wir 2018 weiter vergrößert, indem wir zum Beispiel den „schnellsten Mann Europas“, den französischen Sprinter Jimmy Vicaut, unter Vertrag genommen haben.

Mit dem Laufschuh HYBRID gelang es uns, den Markt mit einer völlig neuen Definition einer Zwischenschuhentechnologie zu bereichern. Im Bereich Women's waren die Schuhmodelle PHENOM und DEFY, beworben durch Popstar und Social-Media-Influencerin Selena Gomez, sowie die Ankündigung von Supermodel Adriana Lima als neue Botschafterin für PUMAs Trainingsangebot für Frauen die großen Highlights des Jahres.

Erneut dominierten die von PUMA gesponserten Rennställe – Mercedes-AMG Petronas, Scuderia FERRARI und Red Bull Racing – die Formel-1-Saison und machten die Top-Platzierungen unter sich aus. Den Titel erlangte letztendlich Mercedes mit Lewis Hamilton, der zugleich den fünften Weltmeistertitel seiner Karriere gewann. Besonders erfreulich für PUMA Motorsport war der regelrechte „Hype“ um ihre Lifestyle-Produkte, der sich besonders auf dem amerikanischen und französischen Markt abgezeichnet hat.

Im Golf sorgten unsere CPG-Tourspieler Rickie Fowler, Lexi Thompson und Bryson DeChambeau für viele sportliche Erfolge und steigerten damit die Begehrtheit der Marken PUMA und COBRA Golf. So sorgte beispielweise Bryson DeChambeau mit seinen ONE Length-Schlägern für Furore, indem er gleich fünf Turniersiege mit dieser bisher einzigartigen Technologie erzielte, bei der alle Golfschläger die gleiche Schlägerlänge haben.

Ein weiterer runder Geburtstag machte das PUMA-Jubiläumsjahr 2018 perfekt: In unserer Sportstyle-Kategorie wurde der SUEDE, einer unserer großen Klassiker, 50 Jahre alt. Mit einer Reihe von Kollaborationen mit diversen Designern, Künstlern und Marken haben wir dieses Ereignis gebührend gefeiert. Im Jahresverlauf kamen neue Editionen des SUEDE mit Designs der Modeikone Karl Lagerfeld, der Rocklegende Paul Stanley und der Comicfigur Hello Kitty heraus, um nur einige zu nennen.

Inspiziert von der legendären „stillen Geste“ von Olympiasieger Tommie Smith, der damit bei den Olympischen Spielen 1968 ein Zeichen gegen Rassismus und soziale Ungleichheit setzte, rief PUMA im Herbst 2018 die #REFORM-Kampagne ins Leben. Mit Hilfe von Aktivisten aus der Welt des Sports sowie der Musik- und Unterhaltungsbranche, wie beispielsweise der US-Rapper Meek Mill, unterstützt das Programm Hilfsorganisationen und regt die Debatte um essentielle Gesellschaftsthemen, wie zum Beispiel universelle Gleichheit, Gleichberechtigung der Geschlechter oder die Justizreform in den USA, an.

Mit dem Einzug unserer Mitarbeiter in das neue Bürogebäude wurde auch die Erweiterung unserer Firmenzentrale in Herzogenaurach fertiggestellt. Die neuen Büros mit Platz für 550 Mitarbeiter sind nach einem innovativen Designkonzept entworfen worden und bestechen durch modernste Ausstattung, lichtdurchflutete Büros und flexible Arbeitsplätze. Ein Top-ausgestattetes Fitnessstudio mit neuesten Geräten und Kursräumen, sowie Außenanlagen für Fußball, Basketball und Volleyball, bieten unseren Mitarbeitern ein umfangreiches Sportangebot.

Die konsequente Umsetzung unserer „Forever Faster“-Unternehmensstrategie und unsere Fähigkeit schnell und flexibel auf Veränderungen und Trends in unserem Marktumfeld reagieren zu können, hat im Geschäftsjahr 2018 dazu beigetragen, dass PUMA ein starkes Umsatzwachstum erzielen konnte. Dies zeigt, dass wir in Bezug auf die Steigerung unserer Markenbegehrtheit und die Verbesserung unseres Produktangebots weiterhin auf einem guten Weg sind. PUMAs Umsatzerlöse stiegen im Geschäftsjahr 2018 währungsbereinigt um 17,6%. Damit wurde die im vorherigen Lagebericht für das Jahr 2018 in Aussicht gestellte währungsbereinigte Umsatzverbesserung im hohen einstelligen Prozentbereich und die unterjährig nach oben angepasste Prognose eines währungsbereinigten Umsatzwachstums von 14% bis 16% übertroffen. In der Berichtswährung Euro entspricht dies einem Anstieg der Umsätze um 12,4% von € 4.136 Mio. im Vorjahr auf € 4.648 Mio. im Jahr 2018. Die relativ hohe Differenz zwischen dem währungsbereinigten Umsatzwachstum (+17,6%) und der Veränderung der Umsätze in der Berichtswährung Euro (+12,4%) ist auf die Schwäche einer Vielzahl von Währungen gegenüber dem Euro zurückzuführen. Dennoch konnte PUMA die finanziellen Ziele für das abgelaufene Geschäftsjahr in vollem Umfang erreichen.

Die Rohertragsmarge von PUMA verbesserte sich im Geschäftsjahr 2018 um 110 Basispunkte von 47,3% auf 48,4%. Dies hat neben dem Umsatzwachstum wesentlich zur Erhöhung der Profitabilität im Jahr 2018 beigetragen. Haupttreiber für die Entwicklung der Rohertragsmarge waren weitere Verbesserungen in der Beschaffung und höhere Umsätze mit neuen Produkten, die eine höhere Marge tragen sowie auch ein höherer Anteil eigener Einzelhandelsumsätze. Die sonstigen operativen Erträge und Aufwendungen erhöhten sich im Geschäftsjahr 2018 aufgrund von anhaltenden Investitionen in Marketing, Retail und IT um 11,8%. In Bezug auf den Umsatz bedeutet dies eine Verbesserung der Kostenquote von 41,7% im Vorjahr auf 41,5%, was ebenfalls zu der Verbesserung der Profitabilität in 2018 beigetragen hat.

Das operative Ergebnis (EBIT) erhöhte sich im abgelaufenen Geschäftsjahr um 37,9% von € 244,6 Mio. auf € 337,4 Mio. und lag damit oberhalb der Prognose vom Jahresanfang 2018, welche ursprünglich ein operatives Ergebnis in einer Bandbreite zwischen € 305 Mio. und € 325 Mio. in Aussicht gestellt hatte. Die unterjährig angepasste Prognose für das operative Ergebnis in einer Bandbreite zwischen € 325 Mio. und € 335 Mio. konnte im abgelaufenen Geschäftsjahr somit leicht übertroffen werden.

Die deutliche Steigerung der Profitabilität im Jahr 2018 spiegelt sich auch in der Entwicklung des Konzerngewinns und des Ergebnisses je Aktie wider, welche sich jeweils um 38,0% gegenüber dem Vorjahr verbesserten. Der Konzerngewinn erhöhte sich von € 135,8 Mio. im Vorjahr auf € 187,4 Mio. und das Ergebnis je Aktie stieg dementsprechend von € 9,09 im Vorjahr auf € 12,54.

Die Dividendenpolitik von PUMA sieht eine Ausschüttung in Höhe von 25% bis 35% des Konzernergebnisses vor. Im Einklang damit schlagen der Vorstand und der Aufsichtsrat der Hauptversammlung am 18. April 2019 vor, für das Geschäftsjahr 2018 eine Dividende in Höhe von € 3,50 je Aktie auszuschütten. Dies entspricht einer Ausschüttungsquote in Höhe von 27,9%.

Die PUMA-Aktie wurde im Juni 2018 wieder in den M-DAX aufgenommen, da sich aufgrund der Beteiligungsreduzierung von Kering der Streubesitz von knapp 13% auf 55% erhöht hat und infolgedessen auch das Handelsvolumen der PUMA-Aktie deutlich angestiegen war. Der Aktienkurs entwickelte sich im Jahr 2018 sehr erfreulich und lag am Jahresende bei € 427,00. Dies entspricht einem Anstieg von 17,6% gegenüber der Vorjahresmarke von € 363,00. Die Marktkapitalisierung des PUMA-Konzerns erhöhte sich dementsprechend auf rund € 6,4 Mrd. (Vorjahr: € 5,4 Mrd.).

Grundlagen des PUMA-Konzerns

Geschäftsaktivitäten und Organisationsstruktur

Das Unternehmen firmiert als europäische Aktiengesellschaft PUMA SE mit Konzernhauptszitz in Herzogenaurach, Deutschland. Unsere Geschäftsaktivitäten sind im internen Berichtswesen in Form von drei Regionen (EMEA, Amerika und Asien/Pazifik) und drei Produktsegmenten (Schuhe, Textilien und Accessoires) abgebildet. Eine weiterführende Beschreibung der Segmente findet sich unter der Textziffer 26 im Konzernanhang.

Unsere Umsätze stammen aus dem Verkauf von Produkten der Marken PUMA und Cobra Golf an den Groß- und Einzelhandel sowie über eigene Einzelhandelsgeschäfte und Onlinestores. Wir vermarkten und vertreiben unsere Produkte weltweit vorwiegend über eigene Tochterunternehmen. In einigen wenigen Ländern bestehen Vertriebsvereinbarungen mit unabhängigen Distributoren.

Zum 31. Dezember 2018 wurden 103 Tochterunternehmen unmittelbar oder mittelbar von der PUMA SE beherrscht. Unsere Tochterunternehmen nehmen verschiedene Aufgaben auf lokaler Ebene wahr wie Vertrieb, Marketing, Produktentwicklung, Beschaffung oder Verwaltung. Eine vollständige Aufstellung aller Tochterunternehmen findet sich unter Textziffer 2 im Konzernanhang.

Ziele und Strategie

PUMA verfolgt weiter das Ziel, die schnellste Sportmarke der Welt zu werden. Deshalb haben wir uns in den vergangenen Jahren konsequent auf fünf Prioritäten konzentriert: eine hohe Markenbegehrtheit, eine konkurrenzfähige Produktpalette, ein starkes Angebot für Frauen, eine verbesserte Vertriebsqualität und die Beschleunigung unserer Abläufe und Prozesse innerhalb der Organisation. Eine positive Resonanz von unseren Einzelhandelspartnern weltweit, ein besserer Abverkauf im Handel und sich deutlich verbessernde Geschäftsergebnisse im Jahr 2018 bestätigen, dass PUMA auf dem richtigen Weg ist. Im vergangenen Jahr haben wir eine sechste Priorität hinzugefügt, die für unser Geschäft essenziell ist: die Rückkehr in das Segment Basketball mit dem Ziel, unsere Position im nordamerikanischen Sportmarkt zu stärken.

Die Stärke und Begehrtheit der Marke PUMA basiert unter anderem auf ihrer einzigartigen Historie im Sport. PUMA wird mit einigen der herausragendsten Legenden im Sport assoziiert: Pelé, Maradona, Usain Bolt, Tommie Smith, Boris Becker, Lothar Matthäus, Linford Christie und vielen weiteren. Heute stärkt PUMA seine Position als Sportmarke durch Partnerschaften mit Top-Markenbotschaftern weltweit: den Fußballstars Antoine Griezmann, Romelu Lukaku, Sergio Agüero und Luis Suarez, den internationalen Top-Clubs Arsenal London FC, Borussia Dortmund und AC Mailand, den Golfstars Lexi Thompson und Rickie Fowler, dem fünfmaligen Formel-Eins-Weltmeister Lewis Hamilton, dem kanadischen Sprinter André De Grasse und den olympischen Sportverbänden auf Jamaika und Kuba.

In seinem trendsetzenden Sportstyle-Bereich, der Lifestyle-Produkte entwickelt, die ihren Ursprung im Sport haben, arbeitet PUMA mit einzigartigen Stars aus der Kultur- und Modeszene zusammen, um die Verbindung zu jungen, richtungsweisenden Zielgruppen zu stärken. Dies hat PUMA zu einer der beliebtesten Sport- und Modemarken für junge Verbraucher gemacht. Die Partnerschaften, wie sie PUMA mit Stars wie Selena Gomez, Cara Delevingne und Adriana Lima eingeht, ermöglichen es uns, mit unserer Zielgruppe der 16 bis 24-jährigen authentisch zu kommunizieren.

Auf der Produktseite folgt PUMA der einfachen wie eingängigen Markenbotschaft „Cool stuff that works“. Diesem Anspruch folgen die Bestseller des Jahres 2018, wie der Laufschuh HYBRID, die Fußballschuhe PUMA FUTURE und PUMA ONE sowie die erfolgreichen neuen Sportstyle-Modelle Thunder, RS-0 und RS-X.

Der Bereich „Women’s“ ist für PUMA weiterhin eine Priorität. Nicht nur, weil der Anteil an Frauen, die weltweit Sport treiben, stetig zunimmt, sondern auch, weil sie Trends in sportlicher Alltagsmode setzen. PUMAs Designanspruch für Frauenkollektionen folgt dem Motto: „Where the Gym meets the Runway“. Auch im Jahr 2018 hat der Bereich wieder einen wichtigen Beitrag zu PUMAs Wachstum geliefert. Zu den wichtigsten Styles gehörten unter anderem die Trainingsschuhe DEFY und MUSE. Durch unsere starke Position bei den weiblichen Konsumenten sind wir optimal aufgestellt, um vom weiteren Wachstum dieses Marktsegmentes zu profitieren.

Ein wichtiger Höhepunkt im Jahr 2018 war für uns PUMAs Rückkehr zum Basketball. Hier ist für uns nicht nur die Leistung auf dem Basketballplatz wichtig, sondern vor allem die Kultur rund um den Sport. Der Wiedereinstieg in den Basketball ist für uns zudem ein wichtiger Schritt, unsere Glaubwürdigkeit als Sportmarke insgesamt in Nordamerika zu steigern und damit unser Geschäft in anderen Sportarten auszubauen. Wir freuen uns sehr, dass JAY-Z die Rolle des kreativen Direktors bei PUMA Basketball übernommen hat. In dieser Funktion leitet er die Kreativ-Strategie, das Marketing und das Produktdesign für alle basketballbezogenen Produkte. Hier haben wir uns mit dem CLYDE COURT DISRUPT, unserem ersten Basketballschuh für die Rückkehr nach mehr als 20 Jahren Abwesenheit, gut positioniert.

Wir haben auch kontinuierlich PUMAs Distributionsqualität verbessert und die Präsenz unserer Produkte bei wichtigen Sport-Performance- und Sportstyle-Händlern weltweit ausgebaut. Wir stärken weiterhin unsere Beziehungen zu wichtigen Einzelhändlern und sind ein flexibler und dienstleistungs- und lösungsorientierter Partner. Ein nochmals verbesserter Abverkauf hat PUMA geholfen, im Jahr 2018 mehr Regalflächen in den Einzelhandelsgeschäften unserer Partner zu erhalten. Wir konnten stärkere Abverkäufe im Großhandel erzielen, unser Netzwerk aus Einzelhandelsfilialen erweitern, den Umsatz flächenbereinigt in unseren eigenen Filialen steigern und einen weiteren, starken Anstieg in unserem E-Commerce-Geschäft verzeichnen. Zudem haben wir unser eigenes und selbst betriebenes Filialnetz modernisiert. Auf regionaler Ebene konnten wir in Europa trotz eines schwierigen Marktumfeldes weiterhin wachsen, während in China das Umsatzwachstum unter anderem durch 400 Filialeröffnungen durch unsere Partner beschleunigt wurde. In Nordamerika haben wir schon vor der Rückkehr zu Basketball sehr gute Resonanz erhalten.

Im Jahr 2018 hat PUMA weiter in die IT-Infrastruktur investiert und dabei Business Intelligence, Planung und IT-Sicherheit priorisiert. Bezüglich der IT-Sicherheit wurde ein neues Security Operations Center eingerichtet, um den Schutz vor externen Bedrohungen zu verbessern. Ein zusätzlicher Schwerpunkt war die Weiterentwicklung unseres neuen ERP-Systems, das im Jahr 2019 und den darauffolgenden Jahren eingeführt werden soll. PUMAs globale Handelsplattform, welche die weltweiten Bestells- und Rechnungsflüsse steuert, hat weitere Verbesserungen beim Kapazitätsmanagement und der Zusammenarbeit bezüglich der gemeinsamen Nutzung von Leistungsdaten erfahren. Das neue, im Jahr 2017 eingeführte Produktentwicklungssystem wurde weiter verbessert und in allen Unternehmensbereichen eingesetzt. Darüber hinaus hat PUMA global weitere Anstrengungen bei der Modernisierung von Distributionszentren in verschiedenen Ländern unternommen.

Neben diesen sechs strategischen Prioritäten bleibt die soziale, wirtschaftliche und umweltbezogene Nachhaltigkeit ein Grundwert für PUMA. Wir haben im Jahr 2018 unsere Nachhaltigkeitsstrategie 10FOR20 mit dem Ziel weitergeführt, positive Ergebnisse durch Kooperationen in der Branche zu erzielen. Zusammen mit vielen Branchenkollegen haben wir begonnen, eine einheitliche Methodik zur Bewertung der Einhaltung sozialer und ökologischer Vorgaben bei unseren wichtigsten Lieferanten einzuführen. Weiterhin haben wir eine Branchencharta für Klimaschutz unter der Schirmherrschaft von UN CLIMATE CHANGE entwickelt, die im Jahr 2019 in Kraft tritt. Parallel dazu haben wir zusammen mit unserem Kunden ASOS eine auf Nachhaltigkeit setzende CO₂-neutrale Kollektion herausgebracht. Unsere

Anstrengungen wurden mit der Wiederaufnahme von PUMA in den FTSE4Good-Index für nachhaltige Unternehmen und mit dem PETA Fashion Award für einen veganen Schuh-Style belohnt.

Das Jahr 2018 war für uns ein aufregendes und ereignisreiches Jahr. Durch unseren Einsatz für die Strategie „Forever Faster“ und dank unserer fantastischen Mitarbeiter bei PUMA, sind wir unserem Ziel, die schnellste Sportmarke der Welt zu werden, deutlich nähergekommen.

Produktentwicklung und Design

1948 gründete Rudolf Dassler das Unternehmen mit der Vision, Schuhe zu kreieren, die Sportlern die Eigenschaften eines Pumas verleihen: Geschwindigkeit, Beweglichkeit und Kraft. PUMA-Produkte sollten auf diese Weise Sportler im Wettbewerb inspirieren und sie zum Sieg führen. Mit unserem Leitbild **„Forever Faster“** bleiben wir unserem ursprünglichen Ziel treu: Als schnellste Sportmarke der Welt bieten wir Sportlern Produkte, mit denen sie ihr volles Potenzial ausschöpfen und gleichzeitig ihre Persönlichkeit und ihren eigenen Stil zum Ausdruck bringen können.

„Forever Faster“ steht auch für die schnelle Entwicklung und Umsetzung neuer Technologien und Designs: Durch schnelle Entscheidungs- und flexible Produktionsprozesse kann die Marke schnell auf Verbrauchertrends reagieren und relevante Produkte auf den Markt bringen.

Mit saisonalen und kreativen Ausrichtungen und einer einheitlichen visuellen Sprache, schaffen unsere Designer unter der Leitung von PUMA Chefdesigner Torsten Hochstetter Produkte, die sowohl den Zeitgeist treffen als auch zukünftige Trends setzen. Es ist die **Fusion von Sport und Mode**, die PUMA-Produkte attraktiv macht – weil sie nicht nur Leistungsansprüchen gerecht werden, sondern auch stilistische Anforderungen erfüllen.

Die Frühjahr-Sommer Kollektion 2018 stand unter dem Zeichen der Fußballweltmeisterschaft in Russland und der „Euphorie“ der Fußballfans, während unsere Produktlinie für Frauen unter dem Titel „En Pointe“ von den Tänzern des New York City Balletts und ihrer kraftvollen Grazie inspiriert war. Für Herbst/ Winter lag der kreative Fokus unter anderem auf dem Konzept „New Skool“, eine Neuinterpretation der legendären Looks der 1980er und 90er Jahre mit dominanten geometrischen Formen und modernem Color-Block-Design.

Im Jahr 2018 brachten wir eine erweiterte Produktpalette auf den Markt, in der wir innovative Technologien mit selbstbewussten Styles kombinierten. Diese Mischung erwies sich als Volltreffer: Sie verhalf PUMA dazu, den Abverkauf zu verbessern und stieß auf durchgängig positive Reaktionen unserer Einzelhandelspartner und Kunden.

Der Wiedereinstieg in die Kategorie Basketball war gekennzeichnet durch PUMAs ersten Basketballschuh seit 20 Jahren: den Clyde Court Disrupt, der mit einer aggressiven Farbgebung im Oktober 2018 auf den Markt gebracht wurde. Für das Spielfeld entwickelt, verfügt der Clyde Court Disrupt über reichlich Street Style und fängt somit perfekt den von NBA-Ikone Walt Clyde Frazier verkörperten Geist und Stil ein. Die technischen Funktionen des Schuhs, einschließlich PUMAs Hybrid-Foam-Technologie und dem federleichten Strickobermaterial, geben den Spielern den Halt und die Flexibilität, die sie auf dem Spielfeld brauchen, um Höchstleistungen zu bringen. Dem Disrupt folgten weitere Modelle, wie die Sonderedition zu Halloween, der X-RAY, der PURPLE GLOW, der OCEAN DRIVE und abschließend der PEACE ON EARTH, der kurz vor Weihnachten eingeführt wurde.

Ein weiterer Meilenstein war im Jahr 2018 die Einführung des HYBRID, das neueste Modell in der Running & Training-Produktlinie. In diesem Schuh kombiniert PUMA zwei seiner technologisch innovativsten Entwicklungen, IGNITE und NRGY, und definiert dabei die Zwischensohlentechnologie völlig neu. Dieser Laufschuh bietet somit herausragende Dämpfung und Energierückgabe für längere und schnellere Läufe.

Mit den Produkteinführungen von THUNDER und den neuen Editionen von RS (Running System) und CELL erinnert PUMA an ikonische Designs aus den 1980ern und 90ern und greift den „Chunky Shoe“-Trend im Jahr 2018 auf.

Der THUNDER war mit seiner Color-Block-Retro-Optik und seinem revolutionären Design ein Erfolg von Anfang an: die ersten zwei Editionen waren innerhalb weniger Stunden weltweit ausverkauft.

Der PUMA CELL Endura, ein Klassiker aus dem PUMA-Archiv, feierte mit seiner haltbaren und widerstandsfähigen Dämpfungstechnologie ein Comeback dank neuer Materialien und hochmoderner Produktionstechniken. PUMAs „Future Retro“-Produktpalette zieht ihre Inspiration aus der Vergangenheit, um zukünftige Designs zu inspirieren.

Die wichtigsten Styles für Frauen waren die Trainingssilhouetten MUSE, PHENOM und DEFY, während CALI und NOVA unsere Sportsstyle-Auswahl erweiterten.

Der hochexklusive PHENOM LUX war zugleich die erste Designkollaboration zwischen Selena Gomez und PUMA. Dieser stilvolle Performanceschuh war nicht nur ein Blickfang, sondern diente auch einem guten Zweck: die Umsätze gingen an die Lupus Research Alliance, dem weltweit führenden privaten Geldgeber für die Lupus-Forschung, eine Autoimmunkrankheit an der auch Selena Gomez leidet.

Eine der auffälligsten Trainingssilhouetten für Frauen, der DEFY, übertraf alle herkömmlichen Standards im Trainingsbereich durch eine geniale Fusion von Performance und Streetstyle in einem Schuh.

Forschung und Produktentwicklung bei PUMA umfassen hauptsächlich die Bereiche Innovation (neue Technologien), Produktdesign sowie Modell- und Kollektionsentwicklung. Die Forschungs- und Produktentwicklungsaktivitäten reichen von der Analyse wissenschaftlicher Untersuchungen und Kundenbefragungen, über die Generierung von kreativen Ideen, bis hin zur Umsetzung der Innovationen in kommerzielle Produkte. Die Aktivitäten in der Forschung und Produktentwicklung sind unmittelbar an die Beschaffungsaktivitäten angebunden.

Zum 31. Dezember 2018 waren insgesamt 946 Mitarbeiter im Bereich Forschung und Entwicklung/Produktmanagement beschäftigt (Vorjahr: 894). Die Ausgaben für Forschung und Entwicklung/Produktmanagement beliefen sich 2018 auf insgesamt € 97,8 Mio. (Vorjahr: € 98,5 Mio.), davon entfielen € 54,0 Mio. (Vorjahr: € 53,4 Mio.) auf den Bereich Forschung und Entwicklung.

Beschaffung

Die Beschaffungsorganisation

Die Beschaffungsfunktionen von PUMA sind im Konzern unter PUMA Group Sourcing (PGS) zusammengefasst. Diese verantwortet die zentrale Verwaltung und Steuerung der Beschaffung für PUMA und die konzerneigene Marke Cobra. Die hauptverantwortliche Gesellschaft für das PUMA Group Sourcing ist die PUMA International Trading GmbH (PIT), mit Sitz an der Konzernzentrale von PUMA in Herzogenaurach (Deutschland). Die PIT koordiniert die Produktbeschaffung von unabhängigen Herstellern, indem sie Produkte selbst von den Herstellern bezieht und an PUMA-Vertriebstochtergesellschaften weiterverkauft oder PUMA-Vertriebstochtergesellschaften direkt bei der lokalen Beschaffung von Produkten über lokale Hersteller unterstützt. Darüber hinaus koordiniert die PIT die Zusammenarbeit mit Lieferanten weltweit und überwacht die Produktionsprozesse an den verschiedenen Beschaffungsstandorten in Hongkong, China, Vietnam, Bangladesch, Indien, Portugal, Südafrika, Brasilien und Mexiko. Zusätzlich ist bei der PIT das Hedging gegen Währungsrisiken zentralisiert. Die zentrale Steuerung der dargestellten Abläufe garantiert einen hohen Grad an Transparenz innerhalb der Lieferkette, reduziert die Komplexität der Beschaffung und schafft Effizienzen durch größtenteils automatisierte Prozesse.

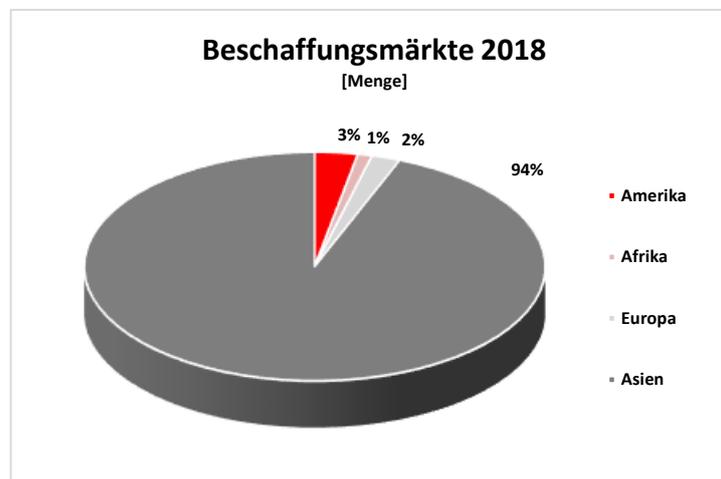
Das PUMA Group Sourcing (PGS) arbeitet mit einem globalen Netzwerk von unabhängigen Herstellern zusammen. Ziel ist es, optimalen Service zu bieten, um die weltweiten Anforderungen an Service, Qualität, Sicherheit sowie Umweltaspekte und soziale Aspekte in der Lieferkette zu erfüllen. Unter den sechs Kernprinzipien Partnerschaft, Transparenz, Flexibilität, Schnelligkeit, Einfachheit und Effektivität ermöglicht die zentrale Beschaffungsverantwortung kontinuierliche Verbesserungen hinsichtlich der Beschaffungskosten, der Beschaffungsflexibilität sowie der notwendigen Lieferzuverlässigkeit. Dies garantiert den Vertriebstochtergesellschaften einen Service auf hohem Niveau und eine nachhaltige Produktions- und Lieferkette. Außerdem ist die Nachhaltigkeitsfunktion von PUMA (Abteilung Corporate Sustainability, vormals PUMA SAFE) seit 2016 erfolgreich in die PGS-Organisation integriert. Dadurch sind soziale und ökologische Themen sowie Standards der guten Unternehmensführung direkt in die alltäglichen Beschaffungsaktivitäten eingebunden.

Im Jahr 2018 konnten weitere operative Verbesserungen in der Beschaffung, insbesondere hinsichtlich der Zentralisierung und Standardisierung von Prozessen und Systemen, im Kapazitätsmanagement und im Bereich Datenanalyse und Business Intelligence umgesetzt werden. Die operativen Verbesserungen innerhalb der letzten Jahre haben in 2018 wesentlich dazu beigetragen, dass eine Abwicklung des deutlich gestiegenen Beschaffungsvolumens, vor allem im Bereich Textilien, mit dem bestehenden Setup der Beschaffungsorganisation erfolgreich bewältigt werden konnte. Zusätzlich hat die PUMA Group Sourcing in 2018 eine neue Geschäftsstelle in Portugal eröffnet, um dort die lokale Beschaffung qualitativ hochwertiger Produkte mit kurzen Vorlaufzeiten zu steuern.

Das innovative Finanzierungsprogramm für PUMA-Lieferanten wurde im Jahr 2018 erfolgreich fortgeführt. Dieses Programm ermöglicht es den Lieferanten, sofern sie bestimmte Nachhaltigkeitskriterien erfüllen, dass ihre Forderungen aus Warenlieferungen an PUMA schneller bezahlt werden. Dies schafft den Lieferanten finanzielle Spielräume für Neuinvestitionen. Zugleich fungiert das Programm für Lieferanten als finanzieller Anreiz, ihre ökologischen, arbeitsschutzrechtlichen und sozialen Standards einzuhalten und kontinuierlich zu verbessern.

Die Beschaffungsmärkte

Im Geschäftsjahr 2018 hat PGS, über die PIT, mit 152 unabhängigen Lieferanten (Vorjahr: 160) in 33 Ländern weltweit zusammengearbeitet. Somit zeichnet sich für den Lieferantenstamm eine gewisse Kontinuität ab. Die strategische Zusammenarbeit mit langfristigen Partnern war im Jahr 2018 einer der wesentlichen Wettbewerbsvorteile um die stabile Beschaffung eines deutlich gestiegenen Beschaffungsvolumens, insbesondere im Bereich Textilien, sicherzustellen.

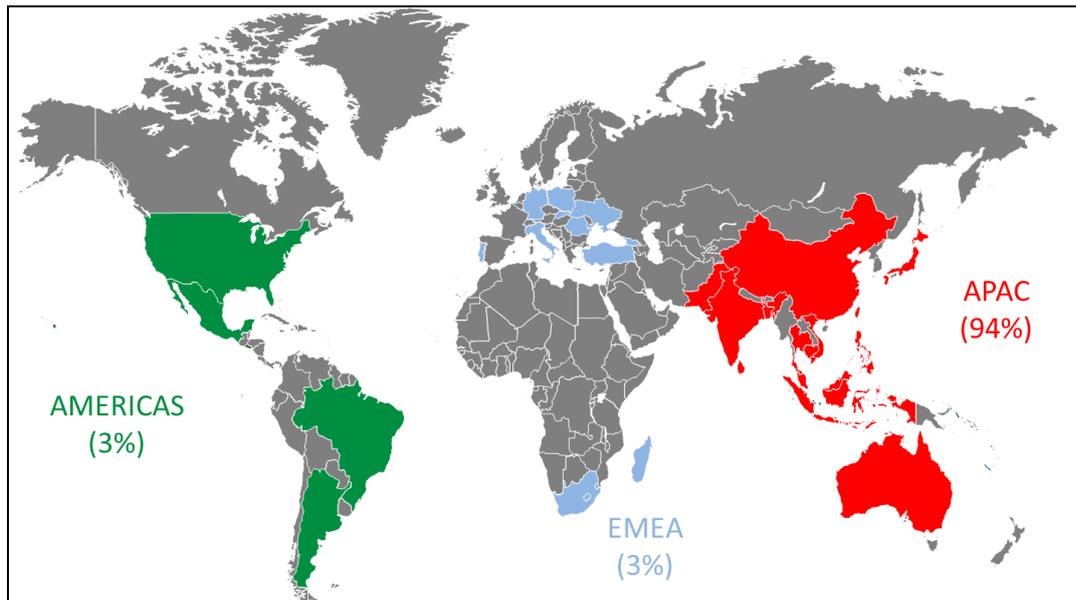


Insgesamt bleibt Asien mit einem Anteil von 94% am Gesamtvolumen die stärkste Einkaufsregion, gefolgt von Amerika mit 3% und EMEA mit ebenfalls 3% (davon 2% Europa und 1% Afrika).

Die sechs wichtigsten Beschaffungsländer, die zusammen 91% des Gesamtvolumens darstellen, liegen dementsprechend alle auf dem asiatischen Kontinent. Vietnam war im Jahr 2018 zum wiederholten Mal das stärkste Produktionsland mit einem Anteil von insgesamt 32%. China folgte mit 24%. Kambodscha stand an dritter Stelle mit 14%, dies entspricht einem Prozentpunkt mehr als im Vorjahr. Bangladesch, in dem schwerpunktmäßig Textilien hergestellt werden, lag auf Rang vier und steuerte 13% bei. Bangladesch hat damit seinen Anteil am Beschaffungsvolumen von 10% im Vorjahr auf 13% in 2018 erhöht. Indonesien, mit Schwerpunkt auf der Herstellung von Schuhen, trug 4% des Gesamtvolumens bei und stand an fünfter Stelle. Auf Rang sechs folgte Indien mit 3%.

Steigende Lohnkosten und makroökonomische Einflüsse, wie beispielsweise Veränderungen der Handelsbedingungen, haben im Jahr 2018 weiterhin einen starken Einfluss auf die Beschaffungsmärkte gehabt. Solche Einflüsse müssen bei der Allokation der Produktion berücksichtigt werden. Dies ist ein entscheidender Bestandteil unserer Beschaffungsstrategie, um die sichere und wettbewerbsfähige Beschaffung von Produkten zu gewährleisten und darüber hinaus das aufgrund der positiven Geschäftsentwicklung steigende Beschaffungsvolumen erfolgreich zu bewältigen.

Die Beschaffungsregionen von PUMA Group Sourcing

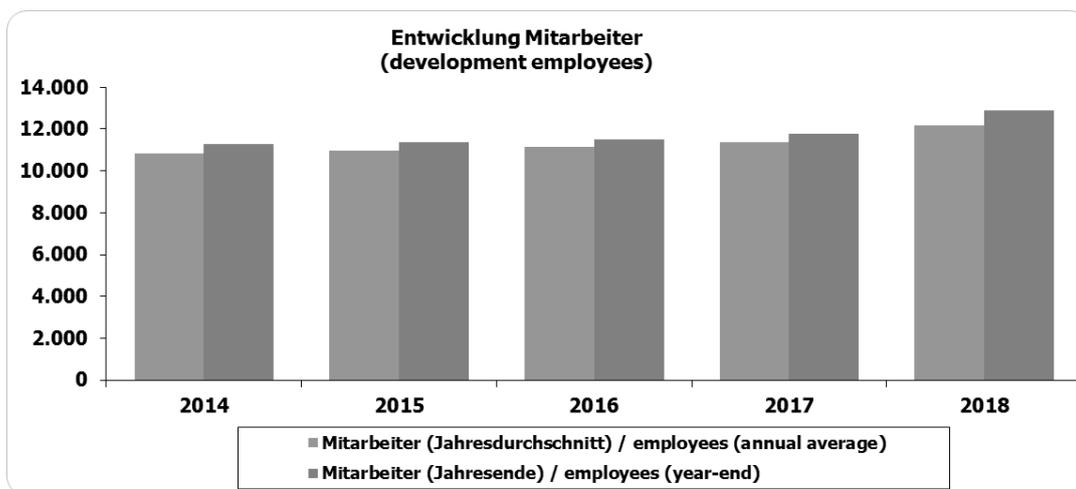


Mitarbeiter

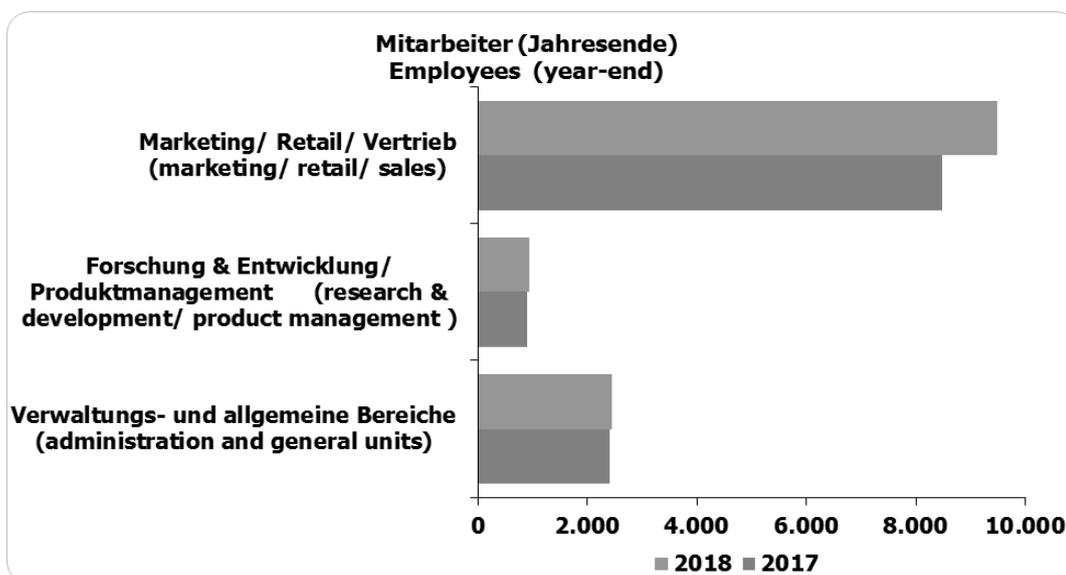
Mitarbeiterzahl

Die weltweite Mitarbeiteranzahl im **Jahresdurchschnitt** lag 2018 bei 12.192 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern gegenüber 11.389 im Vorjahr. Der Anstieg resultierte im Wesentlichen aus dem Bereich Retail bedingt durch die gestiegene Anzahl eigener Einzelhandelsgeschäfte.

Der Personalaufwand ist 2018 insgesamt um 0,9% von € 549,1 Mio. auf € 553,8 Mio. angestiegen. Im Durchschnitt lag der Personalaufwand pro Mitarbeiter bei T€ 45,4 gegenüber T€ 48,2 im Vorjahr.



Zum **31. Dezember 2018** lag die Anzahl der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bei 12.894 gegenüber 11.787 im Vorjahr. Dies entspricht einem Anstieg der Mitarbeiterzahl um insgesamt 9,4% gegenüber dem Vorjahr. Die Entwicklung der Mitarbeiterzahl nach Bereichen stellt sich wie folgt dar:



Talentgewinnung und -entwicklung

Unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind das wichtigste Kapital für unseren Geschäftserfolg. Sie stehen im Mittelpunkt unserer Personalstrategie, welche sich insbesondere auf die Talentgewinnung und Talententwicklung fokussiert. Vor dem Hintergrund unserer einzigartigen Unternehmenskultur stellen wir weltweit Arbeitsplätze, die auf moderne und agile Arbeitsmethoden ausgerichtet sind, zur Verfügung und kümmern uns um das Wohlbefinden unserer Mitarbeiter.

Um unsere Stellung am Markt weiter auszubauen, ist es von entscheidender Bedeutung, dass wir über hoch qualifiziertes, motiviertes Personal verfügen und als attraktiver Arbeitgeber wahrgenommen werden. Vielfältige Rekrutierungsaktivitäten ermöglichen es uns externe Talente vorzeitig zielgruppengerecht über verschiedene Kanäle, insbesondere auch mittels proaktiver Direktansprache, zu rekrutieren und damit unsere Belegschaft zu verstärken. Darüber hinaus haben wir unsere Hochschulaktivitäten im In- und Ausland weiter verstärkt, um potentielle zukünftige Mitarbeiter noch früher zu identifizieren.

Die Digitalisierung und die damit verbundene Vereinfachung und Beschleunigung von Geschäftsprozessen wurde im Jahr 2018 weiter vorangetrieben. Nachdem wir in 2017 mit „Workday“ eines der führenden Human-Capital-Management-Systeme weltweit eingeführt haben, wurde das System in diesem Jahr durch die Module „Talent und Performance“, „Zeiterfassung und Abwesenheitsmanagement“ sowie „Learning“ erweitert. Somit haben wir ein weltweites System zur Erfassung der Arbeitszeiten sowie Urlaubs- und anderer Abwesenheiten in Workday. Das Modul „Learning“ fungiert als Plattform für sämtliche E-Learning Kurse sowie Präsenzkurse. Das Modul „Trainings“ gibt Mitarbeitern zusätzlich die Möglichkeit, Lerninhalte selbst zu erstellen und mit Kollegen zu teilen.

Es ist unser Ziel, unsere Mitarbeiter individuell - auch im internationalen Umfeld - zu entwickeln und gleichzeitig erfolgreich und nachhaltig an unser Unternehmen zu binden. Als ein zentraler Bestandteil der heutigen Wettbewerbsfähigkeit gewährleistet dies, dass wir uns sowohl als Unternehmen als auch als Arbeitgeber in einem dynamischen Umfeld behaupten und den Veränderungen des Marktes gerecht werden. Auf Basis von Workday findet deshalb neben der Leistungsbeurteilung und Zielvereinbarung im Rahmen des Talentmanagements ebenfalls eine systematische Nachfolgeplanung statt. Die im Unternehmen vorhandenen Talente werden in den jährlich stattfindenden Mitarbeitergesprächen identifiziert und mittels individueller Entwicklungspläne gefördert. Durch diese Art des Talentmanagements bieten wir unseren Mitarbeitern attraktive Karriere- und Entwicklungschancen und gewährleisten gleichzeitig eine vorausschauende Nachfolgeplanung.

Die ständige fachliche und individuelle Weiterentwicklung unserer Mitarbeiter stellt darüber hinaus sicher, dass unsere Belegschaft über die erforderlichen Kompetenzen verfügt, welche kontinuierliches Wachstum und Marktkompetenz gewährleisten. Um Talenten aller Ebenen adäquate Einstiegs- und Entwicklungsmöglichkeiten zu bieten, wird neben dem Angebot an unterschiedlichen Ausbildungen und dualen Studiengängen auch die systematische Weiterbildung der Fach- und Führungskräfte gefördert. Unser Trainingsangebot umfasst eine Vielzahl von standardisierten oder speziell auf individuelle Bedürfnisse zugeschnittene Schulungen und Workshops, sowohl online als auch offline. Die ständige

Weiterentwicklung unseres PUMA-Trainingsangebotes garantiert, dass unsere Mitarbeiter jederzeit innovative und vielfältige Möglichkeiten haben, ihre Qualifikationen zu erweitern und neue Fähigkeiten zu erwerben sowie bestehende Kompetenzen auszubauen. Dies dient sowohl der Erreichung persönlicher Ziele der Mitarbeiter als auch den Unternehmenszielen.

Wir bieten insbesondere auch ganze Seminarreihen an, um die Mitarbeiter und Führungskräfte über einen längeren Zeitraum zu entwickeln und ihnen die Möglichkeit zu geben, das neu erlernte Wissen zwischen den einzelnen Modulen in der Praxis anzuwenden und anschließend mit den anderen Seminarteilnehmern zu diskutieren. Unser internes, aus mehreren Modulen bestehendes Führungskräfte-Trainings-Programm umfasst die Seminarreihen ILP („International Leadership Programm“) sowie ILP². Diese Seminare enthalten eine Vielzahl von Maßnahmen, um den Mitarbeitern die erforderlichen Fähigkeiten und Kenntnisse für die Führung ihrer Teams zu vermitteln. Diese beinhalten intensive Schulungs- und Coaching-Einheiten - darunter interaktives Lernen, Rollensimulationen und Best-Practice-Lernen - sowie gemeinsame Projekte. Themenschwerpunkte sind dabei insbesondere achtsame Mitarbeiterführung („Mindful Leadership“) sowie agile Arbeitsmethoden.

Mit Speed Up und Speed Up² führen wir Personalentwicklungsprogramme für Mitarbeiter auf unterschiedlichen Leveln durch. Verschiedene Gruppen von Top-Talenten erhalten durch die Übernahme fachübergreifender Projekte und Aufgaben, durch gezielte Trainings, Mentoring und Coaching sowie durch Jobrotationen eine intensive Vorbereitung auf den nächsten Schritt in der Karriere. Die erhöhte Sichtbarkeit bis hin zur obersten Führungsebene, die Schaffung von funktionsübergreifenden Kooperationen und die Etablierung eines starken Netzwerks sind ebenfalls wesentliche Bestandteile dieses Programms.

Vergütung

Wir bei PUMA bieten unseren Mitarbeitern ein zielgerichtetes und konkurrenzfähiges Vergütungssystem, das aus mehreren Komponenten besteht. Neben einem fixen Basisgehalt tragen das PUMA-Bonussystem, Gewinnbeteiligungsprogramme sowie diverse Sozialleistungen und immaterielle Vergünstigungen zu einem leistungsgerechten Vergütungssystem bei. Für die obere Managementebene bieten wir außerdem langfristige Anreizprogramme an, die nachhaltige Geschäftsergebnisse honorieren. Im Jahr 2018 wurde das Bonussystem weltweit vereinheitlicht und noch transparenter gestaltet. Die Boni sind nunmehr ausschließlich an die Unternehmensziele von PUMA gekoppelt.

Steuerungssystem

Wir nutzen verschiedene **Kennzahlen zur Steuerung** unserer Leistung im Hinblick auf unsere obersten Unternehmensziele. Im finanzbezogenen Bereich haben wir als **zentrale Ziele Wachstum und Profitabilität** definiert. Daher konzentrieren wir uns auf die Verbesserung von Umsatz, Rohertragsmarge und operativem Ergebnis (EBIT). Diese stellen die finanziellen Steuerungsgrößen von wesentlicher Bedeutung dar. Darüber hinaus streben wir eine Minimierung des Working Capital und eine Verbesserung des Freien Cashflows an. Das **Planungs- und Steuerungssystem** unseres Konzerns ist darauf angelegt, eine Vielzahl von Instrumenten bereitzustellen, um die aktuelle Geschäftsentwicklung zu bewerten und daraus künftige Strategie- und Investitionsentscheidungen abzuleiten. Dazu erfolgt eine kontinuierliche Überwachung der wichtigsten Finanzkennzahlen des PUMA-Konzerns und ein monatlicher Vergleich mit den Budgetzielen. Zielabweichungen werden detailliert analysiert und bei negativen Abweichungen entsprechende Gegenmaßnahmen ergriffen.

Die Veränderung der Umsatzerlöse wird auch durch **Währungseffekte** beeinflusst. Daher geben wir, um entscheidungsrelevante Informationen zur Beurteilung der Umsatzlage zu vermitteln, neben den Umsätzen in der Berichtswährung Euro auch die um Währungseffekte bereinigte Umsatzveränderung an. Die währungsbereinigten Umsatzgrößen dienen Vergleichszwecken und ergeben sich, wenn die Vorjahresbeträge der in den Konzernabschluss einbezogenen Fremdwährungsabschlüsse nicht mit den Durchschnittskursen des Vorjahres, sondern mit den entsprechenden Durchschnittskursen des aktuellen Berichtsjahres umgerechnet werden. Dabei sind währungsbereinigte Kennzahlen nicht als Ersatz oder höherwertige Finanzkennzahlen, sondern stets als Zusatzinformation anzusehen.

Wir nutzen die Kennzahl **Freier Cashflow**, um die Finanzmittelveränderung nach Abzug aller Aufwendungen, die zur organischen Erhaltung oder Erweiterung des PUMA-Konzerns getätigt wurden, zu ermitteln. Der Freie Cashflow berechnet sich aus den Cashflows aus der laufenden Geschäftstätigkeit und der Investitionstätigkeit. Darüber hinaus nutzen wir die Kennzahl **Freier Cashflow vor Akquisitionen**, welche aufbauend auf dem Freien Cashflow eine Bereinigung um Ein- und Auszahlungen, die in Zusammenhang mit Beteiligungen stehen, vornimmt.

Zur Beurteilung der Finanzlage verwenden wir die Kennzahl **Working Capital**. Im Deutschen oft als Betriebskapital bezeichnet, handelt es sich dabei um die Differenz aus den kurzfristigen Vermögenswerten, insbesondere den Vorräten und den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und den kurzfristigen Verbindlichkeiten. Beträge, die im Zusammenhang mit der Finanzierungstätigkeit stehen, sind im Working Capital nicht enthalten.

Nichtfinanzielle Leistungsindikatoren haben bei PUMA nur eine untergeordnete Bedeutung als Steuerungsgrößen.

Angaben zum nichtfinanziellen Bericht

Gemäß §§ 289b und 315b HGB sind wir verpflichtet, für die PUMA SE und den PUMA-Konzern eine nichtfinanzielle Erklärung im Lagebericht oder einen nichtfinanziellen Bericht außerhalb des Lageberichts zu erstellen, in dem wir über ökologische, gesellschaftliche und andere nichtfinanzielle Aspekte berichten. PUMA veröffentlicht bereits seit 2003 Nachhaltigkeitsberichte gemäß den Vorgaben des Global Reporting Initiative (GRI) und seit 2010 die Finanzdaten zusammen mit den Nachhaltigkeitskennzahlen in einem Bericht. Vor diesem Hintergrund berichten wir die geforderten Informationen nach §§ 289b und 315b HGB im Kapitel Nachhaltigkeit in unserem Geschäftsbericht. Der Geschäftsbericht für das Geschäftsjahr 2018 kann ab dem 18. April 2019 an folgender Stelle auf unserer Internetseite abgerufen werden:

<http://about.puma.com/de-de/investor-relations/financial-reports>

Zudem sind wichtige Nachhaltigkeitsinformationen auf der PUMA Homepage im Bereich Nachhaltigkeit jederzeit abrufbar: <http://about.puma.com/de/nachhaltigkeit>

Wirtschaftliche Rahmenbedingungen

Weltkonjunktur

Gemäß der Winterprognose des Kieler Instituts für Weltwirtschaft (ifw Kiel) vom 11. Dezember 2018 hat sich die Weltkonjunktur im Verlauf des Jahres 2018 verlangsamt. Neben einer Verunsicherung durch die zunehmenden handelspolitischen Konflikte, insbesondere zwischen den Vereinigten Staaten und China, hat vor allem die Straffung der Geldpolitik in den Vereinigten Staaten von Amerika zu der Abschwächung des Wachstums beigetragen. Für das Jahr 2018 erwarten die Experten des ifw Kiel einen Anstieg des globalen Bruttoinlandsproduktes (BIP) von 3,7%, dies entspricht einer leichten Verringerung von 0,1% gegenüber der Sommerprognose.

Die Verlangsamung der konjunkturellen Entwicklung im Jahr 2018 ist sowohl in den fortgeschrittenen Volkswirtschaften als auch in den Schwellenländern erkennbar. Während das Jahr 2017 durch ein synchrones Wachstum gekennzeichnet war, verstärkten sich in 2018 die Unterschiede in der wirtschaftlichen Entwicklung zwischen den einzelnen Ländern beziehungsweise Ländergruppen. Bei den Industrienationen setzte sich die Expansion in den Vereinigten Staaten, unterstützt durch deutliche fiskalische Impulse in einem nochmals höheren Tempo fort, während die Konjunktur im Euroraum und in Japan deutlich an Schwung verloren hat. In den Schwellenländern hat sich das Wachstum, auch aufgrund schlechterer Finanzierungsbedingungen durch eine restriktivere Geldpolitik der amerikanischen Notenbank, in unterschiedlichem Ausmaße abgeschwächt. Während weite Teile Asiens, Russland, aber auch Teile Südamerikas ihren Wachstumstrend fortsetzen konnten, fielen Argentinien und die Türkei in eine Rezession.

Sportartikelindustrie

Die Sportartikelindustrie ist im Jahr 2018 weiter stark gewachsen. Maßgeblich für diese Entwicklung waren höhere Einkommen der privaten Haushalte, die einen Anstieg der Konsumausgaben für Sportartikel ermöglicht haben. Der weltweite Fitnessboom war auch im Jahr 2018 ungebrochen. Viel Bewegung, eine gesunde Lebensführung und die damit einhergehende Zunahme der sportlichen Betätigung in der Freizeit sind weiterhin weltweit bei großen Teilen der Bevölkerung in Mode. Gleichzeitig war in 2018 eine anhaltend starke Nachfrage nach sportlicher Alltagskleidung zu verzeichnen.

Das E-Commerce-Geschäft war in 2018 ein starker Wachstumstreiber der Sportartikelindustrie. Hierfür wurden vielseitige kommerzielle Möglichkeiten, wie mobile Technologien und Soziale Medien, genutzt, um das Einkaufserlebnis der Konsumenten weiter zu verbessern. Mit Blick auf die sportlichen Großereignisse des vergangenen Jahres hat insbesondere die Fußball-Weltmeisterschaft in Russland dazu beigetragen, das Wachstum der Sportartikelbranche zu unterstützen.

Umsatzlage

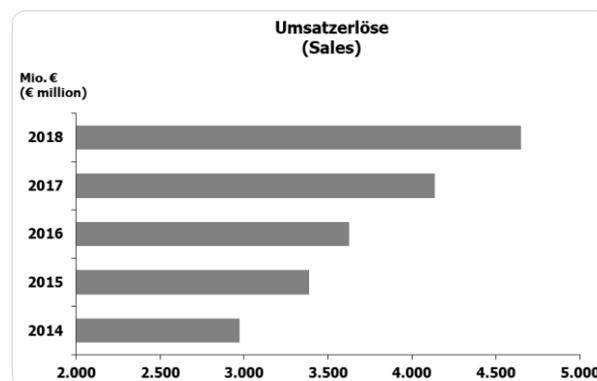
Darstellung der Umsatzentwicklung 2018 im Vergleich zum Ausblick

Im Lagebericht 2017 hatte PUMA für das Geschäftsjahr 2018 einen währungsbereinigten Anstieg der Umsatzerlöse von rund 10% in Aussicht gestellt. Diese Prognose wurde unterjährig mehrmals erhöht und PUMA erwartete nun für das Geschäftsjahr 2018 einen währungsbereinigten Umsatzanstieg zwischen 14% und 16%. PUMA konnte die angepasste Prognose im Gesamtjahr 2018 übertreffen und somit das ursprünglich angestrebte Umsatzziel überschreiten.

Die Umsatzentwicklung wird im Folgenden detailliert erläutert.

Umsatzerlöse

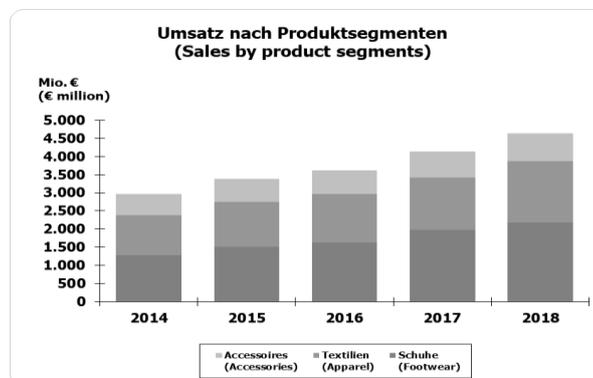
Die Umsatzerlöse von PUMA stiegen im Geschäftsjahr 2018 in der Berichtswährung Euro um 12,4% auf € 4.648,3 Mio. Währungsbereinigt erhöhten sich die Umsätze um 17,6%. Vor allem die Region Asien/Pazifik, angetrieben von China, zeigte ein starkes zweistelliges Umsatzwachstum. Aus Produktsicht waren Textilien die Haupttreiber des Umsatzwachstums.



Das für PUMA bedeutendste Produktsegment - **Schuhe** - verzeichnete zum Ende des Geschäftsjahres 2018 einen bereits seit achtzehn Quartalen anhaltenden Wachstumstrend. Die stärksten Zuwächse wurden dabei in den Kategorien Sportstyle und Running and Training erzielt. Der Umsatz stieg in der Berichtswährung Euro um 10,6% auf € 2.184,7 Mio. und überschritt damit im Segment Schuhe erstmalig die Umsatzmarke von 2 Milliarden Euro. Währungsbereinigt wurde ein Umsatzwachstum von 16,6% erzielt. Der Anteil dieses Segments an den gesamten Umsatzerlösen verringerte sich leicht von 47,7% im Vorjahr auf 47,0% in 2018.

Im Segment **Textilien** erhöhten sich die Umsätze in der Berichtswährung Euro um 17,1% auf € 1.687,5 Mio. Währungsbereinigt stieg der Umsatz um 22,2%. Die Kategorie Sportstyle war der Haupttreiber des Umsatzwachstums. Zusätzlich trugen auch neue Produkteinführungen in den Kategorien Teamsport und Motorsport zu diesem Wachstum mit bei. Bezogen auf den Konzernumsatz lag der Anteil des Segments Textilien bei 36,3% (Vorjahr: 34,9%).

Die Umsätze im Segment **Accessoires** erhöhten sich in der Berichtswährung Euro um 7,8% auf € 776,1 Mio. Dies entspricht einem währungsbereinigten Anstieg von 11,0%. Der Anstieg resultiert insbesondere aus höheren Umsätzen im Bereich Socken und Bodywear. Der Anteil am Konzernumsatz verringerte sich leicht von 17,4% im Vorjahr auf 16,7% in 2018.

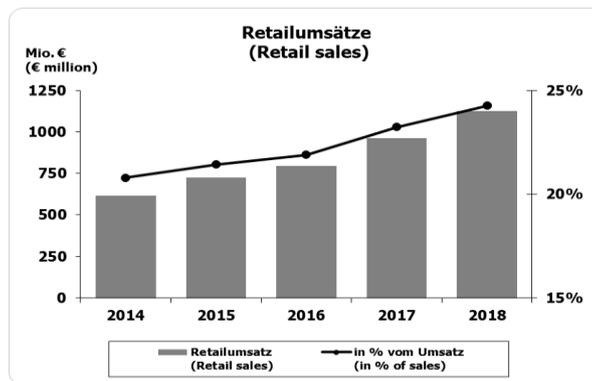


Einzelhandelsaktivitäten

Die Einzelhandelsaktivitäten von PUMA beinhalten den direkten Vertrieb an unsere Konsumenten („Direct to Consumer-business“). Dieser umfasst die eigenen Einzelhandelsgeschäfte von PUMA, die sogenannten „Full-Price-Stores“ und „Factory-Outlets“ sowie die Online-Verkäufe im Bereich E-Commerce. Durch die eigenen Einzelhandelsaktivitäten gewährleistet PUMA die regionale Verfügbarkeit der Produkte sowie die Präsentation der Marke PUMA in einem zu unserer Markenpositionierung passenden Umfeld.

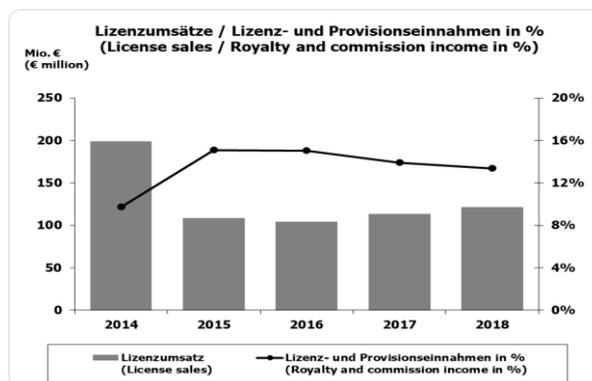
Die Umsätze der eigenen Einzelhandelsaktivitäten erhöhten sich im Geschäftsjahr 2018 währungsbereinigt um 24,0% auf € 1.127,5 Mio. Dies entspricht einem Anteil von 24,3% am Gesamtumsatz (Vorjahr: 23,2%). Der Anstieg der Umsätze durch eigene Einzelhandelsaktivitäten resultiert dabei sowohl aus der Umsatzsteigerung zum Vorjahr auf vergleichbarer Basis der Verkaufsflächen, als auch durch die gezielte Erweiterung des Portfolios an eigenen Einzelhandelsgeschäften. Neben der Eröffnung weiterer Einzelhandelsgeschäfte an ausgewählten Standorten weltweit umfasste die Optimierung des Portfolios auch die Modernisierung der bestehenden Einzelhandelsgeschäfte gemäß dem „Forever Faster“-Storekonzept. Dieses ermöglicht eine noch attraktivere Präsentation der PUMA-Produkte und der dazugehörigen Technologien und stärkt PUMAs Positionierung als Sportmarke.

Unser E-Commerce-Geschäft verzeichnete im Jahr 2018 ein stark überdurchschnittliches Wachstum. Dies war unter anderem auf die Ausweitung des Produktangebots in den Online-Stores weltweit und auf unsere gezielten Verkaufsförderungsmaßnahmen im Online-Geschäft zurückzuführen. Darüber hinaus verliefen unsere E-Commerce-Aktivitäten an speziellen Tagen im Online-Geschäft, wie beispielsweise am 11. November, dem Singles-Day in China und zugleich dem größten Onlineshopping-Tag der Welt oder dem sogenannten „Black-Friday/ Cyber Monday“, besonders erfolgreich.



Lizenzgeschäft

PUMA vergibt für verschiedene Produktsegmente (zum Beispiel Parfüm, Brillen und Uhren) Lizenzen an unabhängige Partner, die neben Design, Entwicklung und Herstellung auch für den Vertrieb dieser Produkte zuständig sind. Darüber hinaus sind noch einige Vertriebslizenzen für verschiedene Märkte in den Lizenzumsätzen enthalten. Die Lizenzumsätze, welche nicht Teil der von PUMA konsolidierten Umsätze sind, aber die Basis für die Lizenz- und Provisionseinnahmen von PUMA darstellen, erhöhten sich in 2018 in der Berichtswährung Euro um 7,4% auf € 121,9 Mio. Die daraus resultierenden Lizenz- und Provisionseinnahmen von PUMA sind in 2018 um 3,2% auf € 16,3 Mio. angestiegen.



Regionale Entwicklung

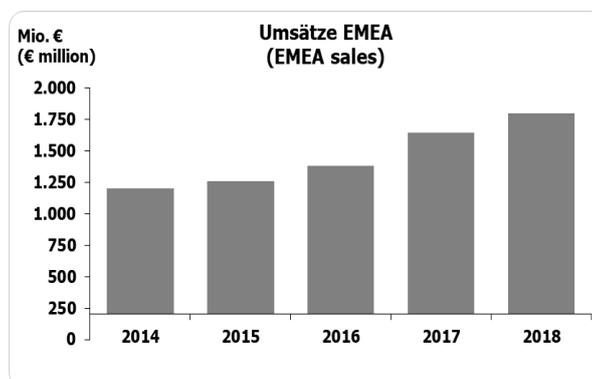
Bei der folgenden Erläuterung der regionalen Umsatzverteilung sind die Umsätze der jeweiligen Region des Kunden zugeordnet („Kundenstandort“). Die Unterteilung erfolgt dabei nach drei geographischen Regionen (EMEA, Amerika und Asien/ Pazifik). Eine weiterführende regionale Darstellung der Umsätze nach dem Sitz der jeweiligen Konzerngesellschaft findet sich unter der Textziffer 26 im Konzernanhang.

Die Umsatzerlöse von PUMA erhöhten sich im Jahr 2018 währungsbereinigt um 17,6%. Alle Regionen trugen mit zweistelligen Wachstumsraten zu dieser währungsbereinigten Entwicklung bei.

In der Region **EMEA** stiegen die Umsätze in der Berichtswährung Euro um 9,4% auf € 1.800,3 Mio. Dies entspricht einem währungsbereinigten Umsatzanstieg von 11,4%. Besonders starke Zuwächse kamen dabei aus Frankreich, Spanien und dem Vereinigten Königreich (UK), die ein zweistelliges Umsatzwachstum verzeichneten. Die Länder Russland, Ukraine und Türkei sowie die Vereinigten Arabischen Emirate entwickelten sich mit zweistelligen Zuwachsraten ebenfalls sehr gut. Allerdings hat die Stärke des Euro, beispielsweise gegenüber der türkischen Lira, zu deutlich negativen Währungskurseffekten auf die Umsätze in der Berichtswährung Euro geführt.

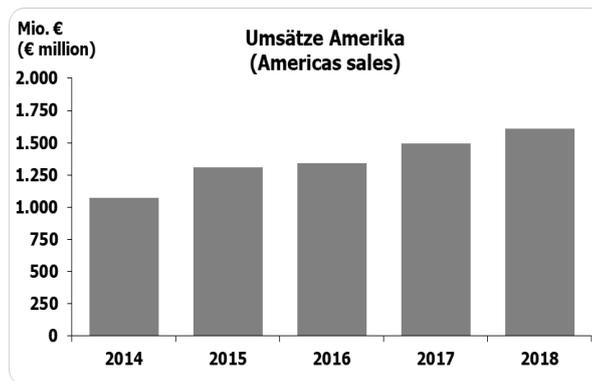
Bezogen auf den Konzernumsatz verringerte sich der Anteil der Region EMEA von 39,8% im Vorjahr auf 38,7% im Jahr 2018.

Mit Blick auf die Produktsegmente verzeichneten die Umsätze mit Schuhen einen währungsbereinigten Anstieg um 8,6%. Die Umsätze mit Textilien erhöhten sich währungsbereinigt um 18,4% und bei den Accessoires stiegen die Umsätze währungsbereinigt um 6,6%.



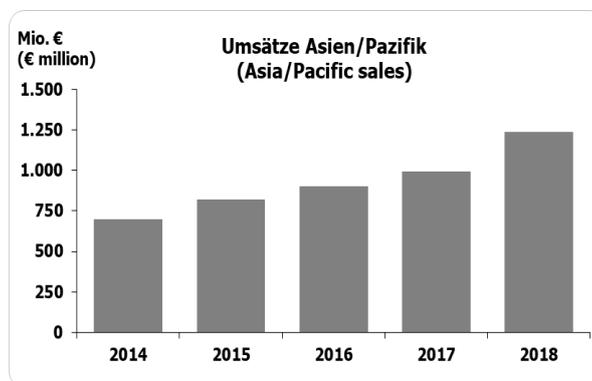
Die Umsätze in der Region **Amerika** erhöhten sich in der Berichtswährung Euro um 7,9% auf € 1.612,5 Mio. Währungsbereinigt stiegen die Umsätze um 16,9%, wobei sowohl Nord- als auch Lateinamerika mit zweistelligen Wachstumsraten zum Umsatzanstieg beitrugen. Die Schwäche des argentinischen Pesos gegenüber dem Euro hat jedoch zu deutlich negativen Währungskurseffekten auf die Umsätze in der Berichtswährung Euro beigetragen. Der Anteil der Region Amerika am Konzernumsatz sank von 36,1% im Vorjahr auf 34,7% im Jahr 2018.

In Bezug auf die Produktsegmente entwickelten sich sowohl Schuhe (währungsbereinigt +11,7% gegenüber dem Vorjahr) als auch Textilien (+25,2%) sowie Accessoires (+17,7%) mit zweistelligen Wachstumsraten sehr gut.



In der Region **Asien/ Pazifik** war das Umsatzwachstum besonders stark. Hier erhöhten sich die Umsätze in der Berichtswährung Euro um 24,2% auf € 1.235,5 Mio. Dies entspricht einem währungsbereinigten Umsatzanstieg von 28,8%. Haupttreiber des Wachstums in der Region waren vor allem der Großraum China und Korea, welche jeweils eine überdurchschnittlich hohe zweistellige Wachstumsrate verzeichneten. Demgegenüber wuchsen die Umsätze in Japan gegenüber dem Vorjahr moderat im hohen einstelligen Prozentbereich. Der Anteil der Region Asien/ Pazifik am Konzernumsatz erhöhte sich von 24,1% im Vorjahr auf 26,6% im Jahr 2018.

Bei den Produktsegmenten stiegen die Umsätze mit Schuhen währungsbereinigt um 37,9%. Bei Textilien erhöhten sich die Umsätze währungsbereinigt um 23,9% und Accessoires verzeichneten einen währungsbereinigten Umsatzanstieg von 7,2%.



Ertragslage

Gewinn- und Verlustrechnung	2018		2017		
	€ Mio.	%	€ Mio.	%	+/- %
Umsatzerlöse	4.648,3	100,0%	4.135,9	100,0%	12,4%
Umsatzkosten	-2.399,0	-51,6%	-2.181,5	-52,7%	10,0%
Rohhertrag	2.249,4	48,4%	1.954,3	47,3%	15,1%
Lizenz- und Provisionserträge	16,3	0,4%	15,8	0,4%	3,2%
Sonstige operative Erträge und Aufwendungen	-1.928,4	-41,5%	-1.725,6	-41,7%	11,8%
Operatives Ergebnis (EBIT)	337,4	7,3%	244,6	5,9%	37,9%
Finanzergebnis / Ergebnis aus assoziierten Unternehmen	-24,0	-0,5%	-13,4	-0,3%	79,6%
Gewinn vor Steuern (EBT)	313,4	6,7%	231,2	5,6%	35,5%
Ertragsteuern	-83,6	-1,8%	-63,3	-1,5%	32,0%
Steuerquote	-26,7%		-27,4%		
Nicht beherrschenden Gesellschaftern zuzurechnende Ergebnisse	-42,4	-0,9%	-32,2	-0,8%	31,7%
Konzernergebnis	187,4	4,0%	135,8	3,3%	38,0%
Durchschnittlich im Umlauf befindliche Aktien (Mio. Stück)	14,947		14,943		0,0%
Durchschnittlich im Umlauf befindliche Aktien, verwässert (Mio. Stück)	14,947		14,943		0,0%
Gewinn je Aktie in €	12,54		9,09		38,0%
Gewinn je Aktie, verwässert in €	12,54		9,09		38,0%

Darstellung der Ertragsentwicklung 2018 im Vergleich zum Ausblick

Im Ausblick des Geschäftsberichts 2017 prognostizierte PUMA für das Geschäftsjahr 2018 eine leichte Verbesserung der Rohertragsmarge. Bei den sonstigen operativen Erträgen und Aufwendungen erwartete PUMA einen Anstieg in einem mittleren bis hohen einstelligen Prozentbereich. Die Prognose für das operative Ergebnis (EBIT) lag in einer Bandbreite zwischen € 305 Mio. und € 325 Mio. Zudem wurde eine deutliche Verbesserung des Konzerngewinns erwartet.

Diese Prognosen wurden unterjährig mehrmals leicht angehoben und PUMA erwartete nun eine Verbesserung der Rohertragsmarge um rund 100 Basispunkte gegenüber dem Vorjahr (2017: 47,3%), einen Anstieg der sonstigen operativen Erträge und Aufwendungen im niedrigen zweistelligen Prozentbereich und ein operatives Ergebnis (EBIT) in einer Bandbreite zwischen € 325 Mio. und € 335 Mio. Übereinstimmend mit den bisherigen Prognosen erwartete das Management für das Geschäftsjahr 2018 weiterhin eine deutliche Verbesserung des Konzerngewinns.

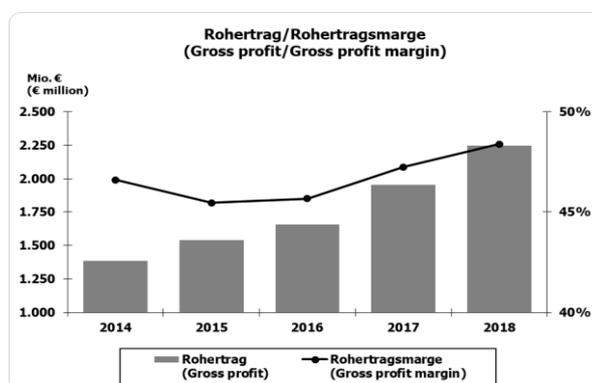
PUMA konnte die angehobenen Prognosen im Gesamtjahr 2018 in vollem Umfang erreichen beziehungsweise sogar leicht übertreffen. Damit hat PUMA die für 2018 ursprünglich angestrebte Verbesserung des operativen Ergebnisses übertroffen.

Die Ertragsentwicklung wird im Folgenden detailliert erläutert.

Rohertagsmarge

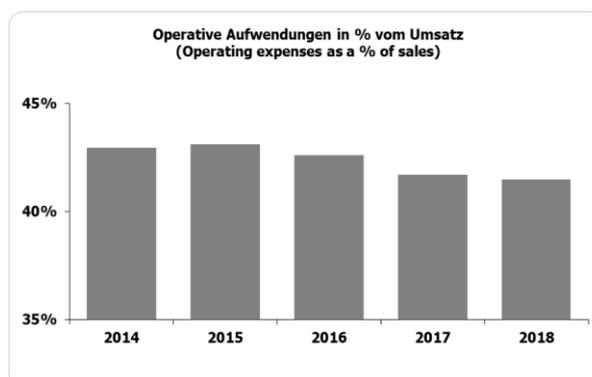
Der Rohertrag verbesserte sich im Geschäftsjahr 2018 um 15,1% von € 1.954,3 Mio. auf € 2.249,4 Mio. Die Rohertagsmarge erhöhte sich um 110 Basispunkte von 47,3% auf 48,4% insbesondere aufgrund von Verbesserungen in der Beschaffung und höheren Umsätzen mit neuen Produkten, die eine höhere Marge tragen. Zusätzlich hatte ein gestiegener Anteil eigener Einzelhandelsumsätze und die regionale Umsatzentwicklung einen leicht positiven Effekt auf die Rohertagsmarge. In 2018 waren keine Währungskurseffekte gegenüber dem Vorjahr auf die Rohertagsmarge zu verzeichnen, da sich unterjährige Auswirkungen auf Gesamtjahresbasis ausgeglichen haben.

Die Rohertagsmarge im Segment Schuhe erhöhte sich von 45,5% im Vorjahr auf 45,8% in 2018. Bei den Textilien verbesserte sich die Rohertagsmarge von 49,0% auf 50,9% und die Rohertagsmarge für Accessoires erhöhte sich ebenfalls von 48,5% auf 50,3%.



Sonstige operative Erträge und Aufwendungen

Im abgelaufenen Geschäftsjahr wurden gezielt weitere Investitionen im Bereich Marketing getätigt, um zur Steigerung der Markenbegehrtheit von PUMA beizutragen und PUMA als schnellste Sportmarke der Welt zu positionieren. Die Investitionen in die Modernisierung der eigenen Einzelhandelsgeschäfte und in die Eröffnung weiterer Einzelhandelsgeschäfte wurden ebenfalls gezielt fortgesetzt. Darüber hinaus wurde die Modernisierung unserer IT-Infrastruktur weiter vorangetrieben. Dies führte im Geschäftsjahr 2018 insgesamt zu einem Anstieg der operativen Erträge und Aufwendungen um 11,8% von € 1.725,6 Mio. auf € 1.928,4 Mio. In Prozent vom Umsatz verbesserte sich die Kostenquote von 41,7% auf 41,5%. Der Rückgang der Kostenquote belegt den konsequenten Fokus auf die strikte Kontrolle der sonstigen operativen Erträge und Aufwendungen, was für PUMA weiterhin eine hohe Priorität hat und zur Verbesserung des operativen Ergebnisses im Geschäftsjahr 2018 beigetragen hat.

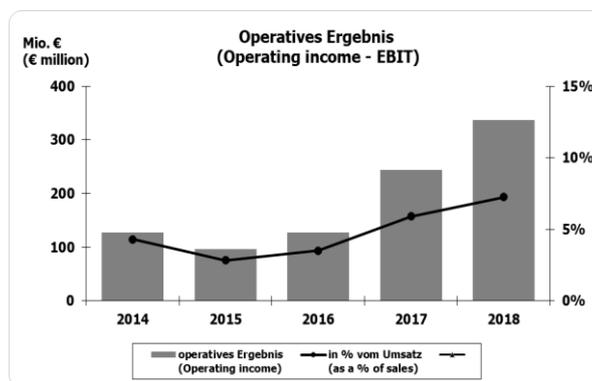


Innerhalb der Vertriebsaufwendungen kam es bei den Aufwendungen für Marketing/ Retail zu einer Steigerung um 13,2% von € 822,9 Mio. auf € 931,2 Mio. Diese Entwicklung steht vorrangig in Verbindung mit der konsequenten Weiterführung der „Forever Faster“-Markenkampagne sowie der gestiegenen Anzahl an eigenen Einzelhandelsgeschäften. Die Kostenquote blieb mit 20,0% vom Umsatz nahezu unverändert gegenüber dem Vorjahr. Die übrigen Vertriebsaufwendungen, welche vor allem umsatzabhängige variable Kosten und Transportkosten beinhalten, erhöhten sich um 19,1% auf € 592,4 Mio. Der Anstieg ist im Wesentlichen auf höhere umsatzabhängige Aufwendungen aus dem Betrieb eigener Einzelhandelsgeschäfte und aus dem E-Commerce Bereich zurückzuführen. Die Kostenquote der übrigen Vertriebsaufwendungen lag in 2018 bei 12,7% vom Umsatz.

Die Aufwendungen für Forschung und Entwicklung/ Produktmanagement blieben gegenüber dem Vorjahr nahezu konstant bei € 97,8 Mio. und die Kostenquote verringerte sich leicht auf 2,1%. Die sonstigen operativen Erträge beliefen sich im abgelaufenen Geschäftsjahr auf € 21,1 Mio. und waren zum Großteil auf Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen zurückzuführen. Die Verwaltungs- und allgemeinen Aufwendungen erhöhten sich in 2018 um 6,9% von € 307,0 Mio. auf € 328,1 Mio. Der leichte Anstieg resultierte unter anderem aus höheren Aufwendungen für Warenlager und Logistik sowie IT. Die Kostenquote der Verwaltungs- und allgemeinen Aufwendungen verringerte sich von 7,4% auf 7,1%. Abschreibungen sind in den jeweiligen Kosten mit insgesamt € 81,5 Mio. (Vorjahr: € 70,3 Mio.) enthalten. Dies entspricht einem Anstieg der Abschreibungen um 15,9% gegenüber dem Vorjahr.

Operatives Ergebnis (EBIT)

Das operative Ergebnis erhöhte sich um 37,9% von € 244,6 Mio. im Vorjahr auf € 337,4 Mio. im Jahr 2018. Dieses Ergebnis liegt leicht über der angepassten EBIT-Prognose mit einer Bandbreite zwischen € 325 Mio. und € 335 Mio. Die deutliche Verbesserung der Profitabilität in 2018 ist auf das starke Umsatzwachstum in Verbindung mit der Verbesserung der Rohertragsmarge zurückzuführen. Die EBIT-Marge stieg dementsprechend von 5,9% im Vorjahr auf 7,3% an.



Finanzergebnis

Das Finanzergebnis verringerte sich in 2018 insgesamt von € -13,4 Mio. im Vorjahr auf € -24,0 Mio. Diese Entwicklung ist im Wesentlichen auf den Anstieg der Aufwendungen aus Währungsumrechnungsdifferenzen von € 6,9 Mio. im Vorjahr auf € 14,4 Mio. im Jahr 2018 zurückzuführen.

Die Finanzerträge verbesserten sich insgesamt leicht von € 10,3 Mio. im Vorjahr auf € 11,6 Mio. in 2018. Die Finanzerträge beinhalten Zinserträge von € 4,0 Mio. (Vorjahr: € 4,1 Mio) und Erträge aus Zinskomponenten in Verbindung mit Währungssicherungsgeschäften von € 7,6 Mio. (Vorjahr: € 6,3 Mio.). Demgegenüber stand jedoch ein leichter Anstieg der Zinsaufwendungen von € 14,3 Mio. auf € 15,1 Mio. Die übrigen Finanzaufwendungen aus der Bewertung von Pensionsplänen und aus Zinskomponenten in Verbindung mit Währungssicherungsgeschäften beliefen sich in 2018 auf € 4,5 Mio (Vorjahr: € 4,2 Mio.). Das Ergebnis aus assoziierten Unternehmen, das ebenfalls in das Finanzergebnis einfließt, betrug im Geschäftsjahr 2018 € -1,5 Mio. (Vorjahr: € 1,6 Mio.).

Gewinn vor Steuern (EBT)

Im Geschäftsjahr 2018 erwirtschaftete PUMA einen Gewinn vor Steuern von € 313,4 Mio. Dies entspricht einer Verbesserung von 35,5% gegenüber dem Vorjahr (€ 231,2 Mio.). Der Steueraufwand lag bei € 83,6 Mio. im Vergleich zu € 63,3 Mio. im Vorjahr und die Steuerquote verringerte sich leicht von 27,4% auf 26,7% in 2018.

Nicht beherrschenden Gesellschaftern zuzurechnende Ergebnisse

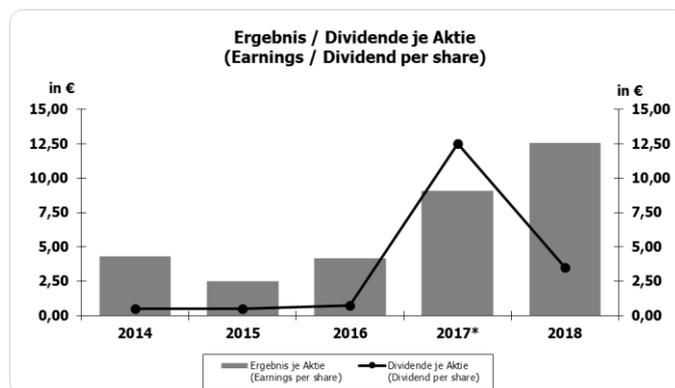
Die nicht beherrschenden Gesellschaftern zuzurechnenden Ergebnisse beziehen sich auf Gesellschaften auf dem nordamerikanischen Markt, bei denen jeweils der selbe Gesellschafter Minderheitsanteile hält. Die Ergebnisanteile dieses Gesellschafters erhöhten sich im Geschäftsjahr 2018 um 31,7% auf € 42,4 Mio. (Vorjahr: 32,2 Mio.). Diese Gesellschaften betreffen Janed, welche Socken und Bodywear vertreibt, PUMA Accessories North America und PUMA Kids Apparel, die sich auf den Vertrieb von Kleidung für Kinder konzentriert, sowie jeweils deren Tochtergesellschaften in Kanada.

Konzernergebnis

Das Konzernergebnis erhöhte sich im Geschäftsjahr 2018 um 38,0% von € 135,8 Mio. auf € 187,4 Mio. Die deutliche Verbesserung des Konzernergebnisses resultierte im Wesentlichen aus dem starken Umsatzwachstum in Verbindung mit der Verbesserung der Rohertragsmarge. Während sich das Finanzergebnis im Jahr 2018 verringerte, ergab sich ein positiver Effekt auf das Konzernergebnis durch den leichten Rückgang der Steuerquote. Der Gewinn pro Aktie und der verwässerte Gewinn pro Aktie erhöhten sich entsprechend um 38,0% auf € 12,54 gegenüber € 9,09 im Vorjahr.

Dividende

Der Vorstand und der Aufsichtsrat schlagen der Hauptversammlung am 18. April 2019 vor, für das Geschäftsjahr 2018 aus dem handelsrechtlichen Bilanzgewinn der PUMA SE eine reguläre Dividende in Höhe von € 3,50 je Aktie auszuschütten. In Prozent des Konzernergebnisses beträgt die Ausschüttungsquote 27,9%. Dies steht im Einklang mit der derzeitigen Dividendenpolitik der PUMA SE, welche eine Ausschüttung in Höhe einer Quote von 25% bis 35% des Konzernergebnisses vorsieht. Die Auszahlung der Dividende soll in den Tagen nach der Hauptversammlung, die über die Ausschüttung beschließt, erfolgen. Im Vorjahr wurde eine einmalige Sonderdividende in Höhe von € 12,50 ausgeschüttet.



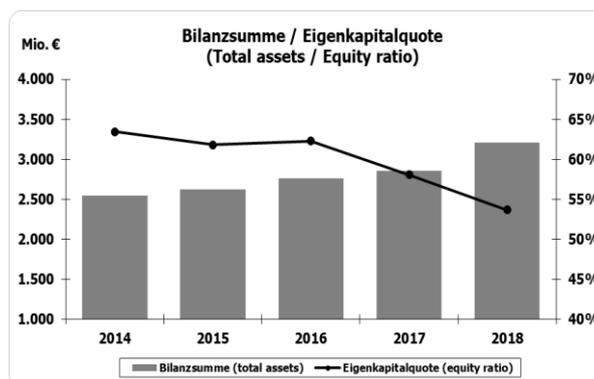
2017*: einmalige Sonderdividende
(2017*: one-time special dividend)

Vermögens- und Finanzlage

Bilanz	31.12.2018		31.12.2017		+/- %
	€ Mio.	%	€ Mio.	%	
Flüssige Mittel	463,7	14,5%	415,0	14,5%	11,7%
Vorräte	915,1	28,5%	778,5	27,3%	17,5%
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	553,7	17,3%	503,7	17,7%	9,9%
Andere kurzfristige Vermögenswerte (Working Capital)	187,7	5,9%	164,0	5,7%	14,5%
Sonstige kurzfristige Vermögenswerte	72,6	2,3%	23,6	0,8%	207,2%
Kurzfristige Vermögenswerte	2.192,8	68,4%	1.884,8	66,0%	16,3%
Latente Steuern	207,6	6,5%	207,9	7,3%	-0,2%
Sonstige langfristige Vermögenswerte	806,8	25,2%	761,1	26,7%	6,0%
Langfristige Vermögenswerte	1.014,4	31,6%	969,0	34,0%	4,7%
Summe Aktiva	3.207,2	100,0%	2.853,8	100,0%	12,4%
Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	20,5	0,6%	29,0	1,0%	-29,2%
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	705,3	22,0%	646,1	22,6%	9,2%
Andere kurzfristige Verbindlichkeiten (Working Capital)	447,3	13,9%	306,1	10,7%	46,1%
Sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten	22,1	0,7%	75,2	2,6%	-70,6%
Kurzfristige Verbindlichkeiten	1.195,2	37,3%	1.056,5	37,0%	13,1%
Latente Steuern	47,7	1,5%	37,6	1,3%	27,0%
Pensionsrückstellungen	28,9	0,9%	29,7	1,0%	-2,9%
Sonstige langfristige Verbindlichkeiten	213,1	6,6%	73,3	2,6%	190,6%
Langfristige Verbindlichkeiten	289,7	9,0%	140,7	4,9%	106,0%
Eigenkapital	1.722,2	53,7%	1.656,7	58,1%	4,0%
Summe Passiva	3.207,2	100,0%	2.853,8	100,0%	12,4%
Working Capital	503,9		493,9		2,0%
- in % vom konsolidierten Umsatz	10,8%		11,9%		

Eigenkapitalquote

PUMA verfügt unverändert über eine äußerst solide Kapitalausstattung. Zum 31. Dezember 2018 stieg die Bilanzsumme um 12,4% von € 2.853,8 Mio. im Vorjahr auf € 3.207,2 Mio. Da sich das Eigenkapital um 4,0% von € 1.656,7 Mio. auf € 1.722,2 Mio. erhöhte, ergab sich daraus ein rechnerischer Rückgang der Eigenkapitalquote von 58,1% im Vorjahr auf 53,7%, was insbesondere auf die Ausschüttung der Sonderdividende zurückzuführen ist.

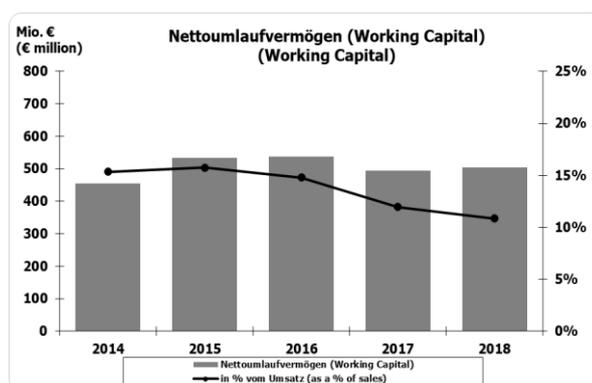


Working Capital

Trotz der deutlichen Steigerung der Umsatzerlöse und der gestiegenen Anzahl an eigenen Einzelhandelsgeschäften erhöhte sich das Working Capital im abgelaufenen Geschäftsjahr nur leicht um 2,0% von € 493,9 Mio. auf € 503,9 Mio.

Die Vorräte erhöhten sich um 17,5% von € 778,5 Mio. auf € 915,1 Mio. Dieser Anstieg steht in Verbindung mit dem geplanten Umsatzwachstum aus der Frühjahr-/ Sommerkollektion 2019. Darüber hinaus führte die durch IFRS 15 geänderte bilanzielle Abbildung von erwarteten Retouren zu einer Bilanzverlängerung und einem Anstieg der Vorräte und der Sonstigen kurzfristigen Verbindlichkeiten. Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen erhöhten sich um 9,9% von € 503,7 Mio. auf € 553,7 Mio. Die anderen kurzfristigen Vermögenswerte, die dem Working Capital zuzurechnen sind, erhöhten sich um 14,5% von € 164,0 Mio. auf € 187,7 Mio.

Auf der Passivseite stiegen die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen um 9,2% von € 646,1 Mio. auf € 705,3 Mio. Die anderen kurzfristigen Verbindlichkeiten, die dem Working Capital zuzurechnen sind, erhöhten sich aufgrund der Bilanzverlängerung (IFRS 15) deutlich um 46,1% von € 306,1 Mio. auf € 447,3 Mio.



Sonstige Vermögenswerte und Sonstige Verbindlichkeiten

Die sonstigen kurzfristigen Vermögenswerte, die den positiven Marktwert der derivativen Finanzinstrumente beinhalten, erhöhten sich gegenüber dem Vorjahr von € 23,6 Mio. auf € 72,6 Mio.

Die sonstigen langfristigen Vermögenswerte, die sich im Wesentlichen aus immateriellen Vermögenswerten und Sachanlagen zusammensetzen, stiegen in Folge der Investitionen in das Anlagevermögen um 6,0% von € 761,1 Mio. auf € 806,8 Mio.

Die sonstigen kurzfristigen Verbindlichkeiten, die den negativen Marktwert der derivativen Finanzinstrumente beinhalten, verringerten sich gegenüber dem Vorjahr von € 75,2 Mio. auf € 22,1 Mio.

Die Pensionsrückstellungen blieben gegenüber dem Vorjahr nahezu konstant bei € 28,9 Mio. (Vorjahr: 29,7 Mio.).

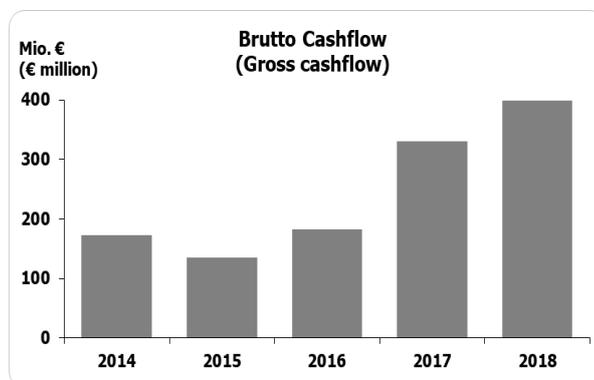
Die sonstigen langfristigen Verbindlichkeiten erhöhten sich, im Wesentlichen durch die Begebung von Schuldscheindarlehen über insgesamt € 160,0 Mio., gegenüber dem Vorjahr von € 73,3 Mio. auf € 213,1 Mio.

Cashflow

Kapitalflussrechnung	2018 € Mio.	2017 * € Mio.	+/- %
Gewinn vor Steuern (EBT)	313,4	231,2	35,5%
Finanzergebnis und zahlungsunwirksame Aufwendungen und Erträge	84,7	99,7	-15,1%
Brutto Cashflow	398,0	330,9	20,3%
Veränderung im Netto-Umlaufvermögen	-38,0	-50,6	-25,0%
Steuerzahlungen und erhaltene Dividenden	-81,9	-41,5	97,2%
Mittelzufluss aus laufender Geschäftstätigkeit	278,1	238,8	16,5%
Auszahlungen für Akquisitionen/ Einzahlungen aus der Veräußerung von Beteiligungen	23,5	0,0	-
Auszahlungen für Investitionen in das Anlagevermögen	-130,2	-122,9	5,9%
Übrige Investitionstätigkeiten	1,4	12,7	-88,6%
Mittelabfluss aus Investitionstätigkeit	-105,3	-110,3	-4,5%
Freier Cashflow	172,9	128,5	34,5%
Freier Cashflow (vor Akquisitionen)	149,4	128,5	16,3%
- in % vom konsolidierten Umsatz	3,2%	3,1%	-
Mittelabfluss aus Finanzierungstätigkeit	-128,3	-34,9	-
Wechselkursbedingte Veränderung des Finanzmittelbestandes	4,2	-5,3	-
Veränderung der flüssigen Mittel	48,7	88,3	-44,8%
Flüssige Mittel am Anfang des Geschäftsjahres	415,0	326,7	27,0%
Flüssige Mittel am Ende des Geschäftsjahres	463,7	415,0	11,7%

*Vorjahreszahlen angepasst, siehe Erläuterungen im Konzernanhang Kapitel 27 (Angaben zur Kapitalflussrechnung)

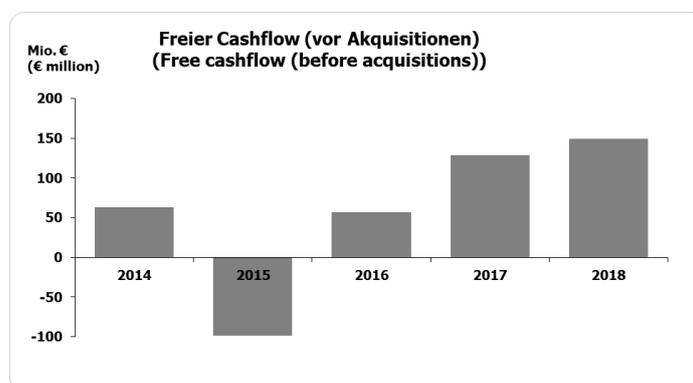
Der Anstieg des Vorsteuergewinns (EBT) führte im Geschäftsjahr 2018 zu einer Erhöhung des Brutto Cashflows um 20,3% von € 330,9 Mio. auf € 398,0 Mio. Das Finanzergebnis sowie die zahlungsunwirksamen Aufwendungen und Erträge, welche insbesondere die Abschreibungen auf Sachanlagen enthalten, betrugen € 84,7 Mio. in 2018.



Der anhaltend starke Fokus auf das Working Capital-Management trug maßgeblich zur Verbesserung des Cashflows aus der operativen Geschäftstätigkeit bei. Der Mittelzufluss aus der laufenden Geschäftstätigkeit stieg von € 238,8 Mio. im Vorjahr auf € 278,1 Mio. Dies resultiert neben dem gestiegenen Vorsteuergewinn aus dem Rückgang des Netto-Umlaufvermögens* in 2018. Der Mittelabfluss aus Steuerzahlungen und erhaltenen Dividenden erhöhte sich demgegenüber auf € 81,9 Mio.

Der Mittelabfluss aus der Investitionstätigkeit verringerte sich im Berichtsjahr leicht von € 110,3 Mio. auf € 105,3 Mio. Die darin enthaltenen Investitionen in das Anlagevermögen erhöhten sich im Geschäftsjahr 2018 von € 122,9 Mio. im Vorjahr auf € 130,2 Mio. und betrafen im Wesentlichen Investitionen in eigene Einzelhandelsgeschäfte, IT-Infrastruktur, Distributionszentren und die Fertigstellung des neuen Verwaltungsgebäudes in Herzogenaurach. Die übrigen Einzahlungen von € 24,9 Mio. (Vorjahr: € 12,7 Mio.) stehen insbesondere im Zusammenhang mit Einzahlungen aus der Veräußerung von Beteiligungen und Einzahlungen aus Anlagenabgängen.

Der Freie Cashflow vor Akquisitionen ergibt sich als Saldo der Mittelzuflüsse und -abflüsse aus laufender Geschäfts- und Investitionstätigkeit. Zudem erfolgt eine Bereinigung um Ein- und Auszahlungen, die im Zusammenhang mit Beteiligungen stehen. Der gestiegene Vorsteuergewinn war in 2018 der Haupttreiber für die Verbesserung des Freien Cashflows vor Akquisitionen um 16,3% von € 128,5 Mio. auf € 149,4 Mio. In Prozent vom Umsatz betrug der Freie Cashflow vor Akquisitionen 3,2% gegenüber 3,1% im Vorjahr.



* Das Nettoumlaufvermögen beinhaltet das Working Capital sowie die kurzfristigen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten, welche nicht dem Working Capital zuzurechnen sind

Der Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit für das Geschäftsjahr 2018 ergab sich aus der Zahlung einer einmaligen Dividende an die Anteilseigner der PUMA SE in Höhe von € 186,8 Mio. und Dividendenzahlungen an nicht beherrschende Gesellschafter in Höhe von € 55,7 Mio. Demgegenüber standen Netto-Einzahlungen aus der Aufnahme von Finanzverbindlichkeiten in Höhe von € 126,8 Mio. Unter Berücksichtigung der Zinszahlungen ergab sich ein Mittelabfluss aus der Finanzierungstätigkeit in Höhe von € 128,3 Mio. (Vorjahr: Mittelabfluss in Höhe von € 34,9 Mio.).

Zum 31. Dezember 2018 verfügte PUMA über Flüssige Mittel von € 463,7 Mio., dies entspricht einem Anstieg um 11,7% im Vergleich zum Vorjahr (€ 415,0 Mio.). Darüber hinaus verfügte die PUMA-Gruppe zum 31. Dezember 2018 über Kreditlinien von insgesamt € 691,9 Mio. (Vorjahr: € 497,1 Mio.). Die nicht ausgenutzten Kreditlinien betragen zum Bilanzstichtag € 501,0 Mio. gegenüber € 440,2 Mio. im Vorjahr.

Gesamtaussage zum Geschäftsverlauf und zur Lage des Konzerns

Das Management ist mit dem Geschäftsverlauf und der wirtschaftlichen Entwicklung im abgelaufenen Geschäftsjahr insgesamt sehr zufrieden. PUMA konnte in 2018 die finanziellen Ziele, welche unterjährig bereits angehoben wurden, vollständig erreichen beziehungsweise sogar leicht übertreffen. Dies verdanken wir insbesondere der Fähigkeit, schnell und flexibel auf Veränderungen in unserem dynamischen Geschäftsumfeld reagieren zu können. So haben beispielsweise volatile Wechselkurse und die Stärke des Euro gegenüber einer Vielzahl an wichtigen Währungen sowie der Handelskonflikt zwischen China und den Vereinigten Staaten von Amerika zu Unsicherheiten im Handelsumfeld geführt. Darüber hinaus haben größere Veränderungen bei Produkttrends und der Konsumentennachfrage, vor allem im Bereich Schuhe, eine schnelle Reaktion auf diese Veränderungen notwendig gemacht. Wir sind der Auffassung, dass PUMA aufgrund der „fast attitude“ diese Herausforderungen im abgelaufenen Geschäftsjahr sehr gut gemeistert hat. Der Erfolg unserer Maßnahmen spiegelt sich entsprechend auch in den Geschäftsergebnissen des abgelaufenen Jahres wider. Dies sehen wir als weitere Bestätigung, dass wir mit der konsequenten Umsetzung der „Forever Faster“-Unternehmensstrategie auf dem richtigen Weg sind.

PUMA konnte im abgelaufenen Geschäftsjahr mit einem währungsbereinigten Umsatzanstieg von 17,6% erneut ein starkes Umsatzwachstum verzeichnen. Dabei hat sich der Abverkauf unserer Produkte in unseren eigenen Einzelhandelsgeschäften und bei unseren Kunden im Großhandel weiter verbessert. Dies ist nach unserer Einschätzung vor allem auf die Steigerung unserer Markenbegehrtheit und auf die Konkurrenzfähigkeit unseres Produktangebots zurückzuführen. Auch mit Blick auf die Profitabilität konnten wir uns im Jahr 2018 abermals deutlich verbessern und das operative Ergebnis (EBIT), das Konzernergebnis sowie den Gewinn je Aktie um jeweils rund 38% gegenüber dem Vorjahr steigern. Dies ist neben dem starken Umsatzwachstum vor allem auf die Verbesserung der Rohertragsmarge und ebenfalls auf den Rückgang der Kostenquote der sonstigen operativen Aufwendungen zurückzuführen. Das operative Ergebnis lag mit € 337,4 Mio. im abgelaufenen Geschäftsjahr sogar leicht über unserer unterjährig angehobenen Prognose von einer Bandbreite zwischen € 325 Mio. und € 335 Mio. Der Gewinn je Aktie erhöhte sich gegenüber dem Vorjahr deutlich von € 9,09 auf € 12,54. Damit haben wir unsere Profitabilitätsziele im abgelaufenen Geschäftsjahr vollständig erreicht und sogar leicht übertroffen.

Mit Blick auf die Konzernbilanz sind wir der Ansicht, dass PUMA unverändert über eine äußerst solide Kapitalausstattung verfügt. Zum Bilanzstichtag betrug das Eigenkapital des PUMA-Konzerns mehr als € 1,7 Mrd. und die Eigenkapitalquote lag bei knapp 54%. Zudem hat der konsequente Fokus auf das Management des Working Capitals dazu beigetragen, dass sich das Working Capital gegenüber dem Vorjahr trotz des deutlichen Umsatzanstiegs nur um 2% erhöht hat.

Der gestiegene Gewinn vor Steuern (EBT) und der anhaltend starke Fokus auf das Working Capital-Management haben im abgelaufenen Geschäftsjahr auch zu einer deutlichen Verbesserung des Cashflows beigetragen. Der Freie Cashflow vor Akquisitionen hat sich gegenüber dem Vorjahreszeitraum um 16,3% auf € 149,4 Mio. erhöht. Der Bestand an Flüssigen Mitteln betrug zum Bilanzstichtag € 463,7 Mio. (Vorjahr: € 415,0 Mio.).

Dadurch zeichnet sich der PUMA-Konzern zum Zeitpunkt der Aufstellung des zusammengefassten Lageberichts durch eine insgesamt gute Vermögens-, Finanz- und Ertragslage aus. Dies ermöglicht es dem Vorstand und dem Aufsichtsrat, der Hauptversammlung am 18. April 2019 für das Geschäftsjahr 2018 eine Dividende in Höhe von € 3,50 je Aktie vorzuschlagen. Im Einklang mit unserer Dividendenpolitik entspricht dies einer Ausschüttungsquote von 27,9% bezogen auf das Konzernergebnis.

Erläuterungen zum Jahresabschluss der PUMA SE nach HGB

Der Jahresabschluss der PUMA SE wird nach den Regeln des deutschen Handelsgesetzbuches (HGB) aufgestellt.

Die PUMA SE ist die Muttergesellschaft des PUMA-Konzerns. Die Ergebnisse der PUMA SE sind in erheblichem Maße von den direkt und indirekt gehaltenen Tochtergesellschaften und Beteiligungen beeinflusst. Die Geschäftsentwicklung der PUMA SE unterliegt grundsätzlich den gleichen Risiken und Chancen wie die des PUMA-Konzerns.

Die PUMA SE ist für das Großhandelsgeschäft der Region DACH, bestehend aus dem Heimatmarkt Deutschland, Österreich und der Schweiz, verantwortlich. Darüber hinaus obliegt der PUMA SE auch der paneuropäische Vertrieb für einzelne Großkunden und die Beschaffung von Produkten aus europäischen Produktionsländern sowie die weltweite Lizenzverwaltung. Weiterhin fungiert die PUMA SE als Holding innerhalb der PUMA-Gruppe und ist als solche für die internationale Produktentwicklung und das Merchandising, für das internationale Marketing und auch für die globalen Bereiche Finanzen, Operations sowie die strategische Ausrichtung von PUMA verantwortlich.

Ertragslage

Gewinn- und Verlustrechnung (HGB)	2018		2017		+/- %
	€ Mio.	%	€ Mio.	%	
Umsatzerlöse	675,3	100,0%	629,2	100,0%	7,3%
Sonstige betriebliche Erträge	50,8	7,5%	60,7	9,6%	-16,4%
Materialaufwand	-224,9	-33,3%	-201,9	-32,1%	11,4%
Personalaufwand	-101,7	-15,1%	-105,5	-16,8%	-3,6%
Abschreibungen	-20,1	-3,0%	-15,8	-2,5%	26,7%
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-492,1	-72,9%	-507,8	-80,7%	-3,1%
Summe Aufwendungen	-838,8	-124,2%	-831,0	-132,1%	0,9%
Finanzergebnis	212,9	31,5%	279,1	44,4%	-23,7%
Ergebnis vor Steuern	100,1	14,8%	137,9	21,9%	-27,4%
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-16,8	-2,5%	-9,3	-1,5%	81,2%
Jahresüberschuss	83,3	12,3%	128,7	20,4%	-35,3%

Die **Umsatzerlöse** stiegen im Geschäftsjahr 2018 insgesamt um 7,3% auf € 675,3 Mio. Der Anstieg resultierte sowohl aus höheren Produktverkäufen und gestiegenen Provisionserträgen im Rahmen der Lizenzverwaltung sowie aus höheren übrigen Umsätzen. Die Umsätze aus Produktverkäufen der PUMA SE erhöhten sich um 8,9% auf € 329,5 Mio. Die in den Umsatzerlösen enthaltenen Lizenz- und Provisionserträge erhöhten sich um 4,6% auf € 303,0 Mio. Die übrigen Umsatzerlöse, welche vor allem die Weiterbelastung von Kosten an verbundene Unternehmen beinhalten, stiegen um 16,2% auf € 42,8 Mio.

Die **sonstigen betrieblichen Erträge** beliefen sich in 2018 auf € 50,8 Mio. (Vorjahr: € 60,7 Mio.) und beinhalten insbesondere realisierte und unrealisierte Erträge aus Währungsumrechnung in Bezug auf die Stichtagsbewertung von Forderungen und Verbindlichkeiten in Fremdwährung.

Die Summe der **Aufwendungen** aus Materialaufwand, Personalaufwand, Abschreibungen und sonstigen betrieblichen Aufwendungen erhöhte sich gegenüber dem Vorjahr nur leicht um 0,9% auf € 838,8 Mio. (Vorjahr: Summe € 831,0 Mio.). Der Anstieg des Materialaufwands stand in Zusammenhang mit den gestiegenen Produktverkäufen. Die Abschreibungen erhöhten sich vor allem aufgrund der Investitionen in das neue Verwaltungsgebäude in Herzogenaurach sowie aufgrund der anhaltenden Investitionen im Bereich IT. Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen sanken im Vergleich zum Vorjahr, was im Wesentlichen auf den Rückgang der Verluste aus Währungsumrechnung zurückzuführen ist. Zudem trug die Übertragung einzelner Sponsoringverträge auf verbundene Unternehmen zum Rückgang der Sonstigen Aufwendungen bei.

Das **Finanzergebnis** sank gegenüber dem Vorjahr um 23,7% auf € 212,9 Mio. Ursächlich für den Rückgang waren insbesondere niedrigere Dividenden von verbundenen Unternehmen. Dem standen höhere Erträge aus der Gewinnabführung von verbundenen Unternehmen gegenüber. Wie im Vorjahr gab es in 2018 keine Abschreibungen auf Finanzanlagen.

Das **Ergebnis vor Steuern** verringerte sich in 2018 um 27,4% von € 137,9 Mio. auf € 100,1 Mio. Die **Steuern vom Einkommen und vom Ertrag** beliefen sich auf € 16,8 Mio. (Vorjahr: € 9,3 Mio.) und entfallen im Wesentlichen auf Aufwendungen für Quellensteuern für das laufende Jahr in Höhe von € 9,3 Mio. und Ertragsteuern für das laufende Jahr in Höhe € 1,0 Mio. sowie in Höhe von € 6,5 Mio. auf Vorjahre. Der **Jahresüberschuss** belief sich auf € 83,3 Mio. gegenüber € 128,7 Mio. im Vorjahr.

Vermögenslage

BILANZ (HGB)	31.12.2018		31.12.2017		
	€ Mio.	%	€ Mio.	%	+/- %
Summe Anlagevermögen	657,9	48,4%	559,8	44,0%	17,5%
Vorräte	52,9	3,9%	57,9	4,6%	-8,8%
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	576,4	42,4%	524,6	41,2%	9,9%
Flüssige Mittel	59,5	4,4%	119,4	9,4%	-50,2%
Summe Umlaufvermögen	688,8	50,6%	701,9	55,2%	-1,9%
Sonstige	14,0	1,0%	10,5	0,8%	32,6%
Summe Aktiva	1.360,6	100,0%	1.272,2	100,0%	6,9%
Eigenkapital	564,3	41,5%	665,7	52,3%	-15,2%
Rückstellungen	101,5	7,5%	102,8	8,1%	-1,3%
Verbindlichkeiten	694,5	51,0%	502,1	39,5%	38,3%
Sonstige	0,3	0,0%	1,6	0,1%	-
Summe Passiva	1.360,6	100,0%	1.272,2	100,0%	6,9%

Das **Anlagevermögen** stieg in 2018 um 17,5% auf € 657,9 Mio. Der Anstieg ergibt sich hauptsächlich aus Kapitalerhöhungen bei Tochtergesellschaften der PUMA SE, die zu einer Erhöhung der Beteiligungen geführt haben. Die Investitionen in das neue Verwaltungsgebäude in Herzogenaurach und in den Bereich IT haben ebenfalls zum Anstieg beigetragen.

Im **Umlaufvermögen** gingen die Vorräte um 8,8% auf € 52,9 Mio. zurück. Demgegenüber erhöhten sich die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und die Forderungen gegen verbundene Unternehmen im Vergleich zum Vorjahr um insgesamt 9,9% auf € 576,4 Mio. Diese Entwicklung ist auf den Anstieg der Umsätze und auf den stichtagsbedingten Finanzierungsbedarf von verbundenen Unternehmen zurückzuführen. Die Flüssigen Mittel reduzierten sich gegenüber dem Vorjahr um 50,2% auf € 59,5 Mio.

Auf der **Passivseite** verringerte sich das Eigenkapital, trotz des Jahresüberschusses in 2018, um 15,2% auf € 564,3 Mio. aufgrund der Ausschüttung der einmaligen Sonderdividende für das Geschäftsjahr 2017 in Höhe von € 186,8 Mio. in 2018. Dies führte zu einem Rückgang der Eigenkapitalquote zum Bilanzstichtag von 52,3% auf 41,5%. Die Rückstellungen blieben gegenüber dem Vorjahr nahezu unverändert. Der Anstieg der Verbindlichkeiten um 38,3% auf € 694,5 Mio. resultierte im Wesentlichen aus der Begebung von Schuldscheindarlehen über € 160,0 Mio. in 2018.

Finanzlage

Kapitalflussrechnung (HGB)	2018	2017	+/- %
	€ Mio.	€ Mio.	
Mittelabfluss aus der laufenden Geschäftstätigkeit	-12,9	-2,2	>100%
Mittelabfluss aus der Investitionstätigkeit	-72,7	-68,3	6,4%
Freier Cashflow	-85,6	-70,5	21,4%
Mittelzufluss aus der Finanzierungstätigkeit	25,7	116,8	-78,0%
Veränderung des Finanzmittelbestandes	-59,9	46,3	>-100%
Flüssige Mittel am Anfang des Geschäftsjahres	119,4	73,1	63,3%
Flüssige Mittel am Ende der Berichtsperiode	59,5	119,4	-50,2%

Der **Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit** verminderte sich gegenüber dem Vorjahr auf € -12,9 Mio. Dies ist im Wesentlichen auf die stichtagsbedingte Erhöhung des Working Capitals aufgrund höherer Forderungen gegen verbundene Unternehmen zurückzuführen. Der **Mittelabfluss aus der Investitionstätigkeit** erhöhte sich von € -68,3 Mio. auf € -72,7 Mio. aufgrund der gestiegenen Investitionen in das Anlagevermögen. Dies führte zu einem Rückgang des **Freien Cashflow** von € -70,5 Mio. im Vorjahr auf € -85,6 Mio. in 2018.

Der **Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit** ergab in 2018 einen Mittelzufluss von € 25,7 Mio. (Vorjahr: € 116,8 Mio.). Darin war in 2018 im Wesentlichen die Ausschüttung der Sonderdividende für das Jahr 2017 in 2018 enthalten. Demgegenüber stand die Begebung von Schuldscheindarlehen durch die PUMA SE. Dies führte insgesamt zu einer Verringerung der Flüssigen Mittel von € 119,4 Mio. auf € 59,5 Mio. Darüber hinaus steht der PUMA SE eine syndizierte Kreditlinie über € 350,0 Mio. zur Verfügung, welche zum Bilanzstichtag nicht in Anspruch genommen wurde. Diese dient der allgemeinen Unternehmensfinanzierung wie beispielsweise der Finanzierung von kurzfristigen, saisonalen Bedarfen aus Wareneinkäufen.

Ausblick

Die PUMA SE erwartet für das Geschäftsjahr 2019, im Einklang mit der Konzernprognose, einen Umsatzanstieg von rund 10% sowie einen moderaten Anstieg des Ergebnisses vor Steuern.

Beziehungen zu verbundenen Unternehmen

Am Schluss des Abhängigkeitsberichts des Vorstands für das Geschäftsjahr 2018 wurde folgende Erklärung abgegeben: „Nach den Umständen, die dem Vorstand zum Zeitpunkt, in dem die im Bericht über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen aufgeführten Rechtsgeschäfte vorgenommen wurden, bekannt waren, hat die PUMA SE in jedem Fall angemessene Gegenleistungen erhalten. Berichtspflichtige getroffene Maßnahmen bzw. berichtspflichtige unterlassene Maßnahmen lagen im Berichtszeitraum nicht vor.“

Weitere Angaben

Übernahmerelevante Angaben

Im Folgenden sind die nach Art. 9 Abs. 1 lit. c) (ii) SE-VO i.V.m. § 289a, § 315a HGB geforderten Angaben zum 31. Dezember 2018 dargestellt. Tatbestände der § 289a, § 315a HGB, die bei der PUMA SE nicht erfüllt sind, werden nicht erwähnt.

Zusammensetzung des gezeichneten Kapitals (§ 289a Abs. 1, S. 1, Nr. 1, § 315a Abs. 1, S. 1, Nr. 1 HGB)

Das gezeichnete Kapital betrug am Bilanzstichtag € 38.611.107,84 und ist eingeteilt in 15.082.464 Stückaktien mit einem anteiligen Nennwert von € 2,56 je Aktie. Die Gesellschaft hält zum Bilanzstichtag 130.994 eigene Aktien.

Beteiligungen am Kapital, die 10% der Stimmrechte überschreiten (§ 289a Abs. 1, S. 1, Nr. 3, § 315a Abs. 1, S. 1, Nr. 3 HGB)

Zum 31. Dezember 2018 gab es eine Beteiligung an der PUMA SE, die 10% der Stimmrechte überschritt. Gehalten wurde sie von der Familie Pinault über mehrere von ihr kontrollierte Unternehmen (in der Reihenfolge der Beteiligungsnähe zu der Familie Pinault: Financière Pinault S.C.A., Artémis S.A. sowie Kering S.A.). Der Anteil der Kering S.A. an der PUMA SE betrug nach Angaben der Kering S.A. in ihrer Pressemitteilung vom 16. Mai 2018 15,7% des Grundkapitals. Zusammen halten Artémis S.A. und Kering S.A. laut Stimmrechtsmitteilung vom 24. Mai 2018 44,22% des Grundkapitals.

Gesetzliche Vorschriften und Bestimmungen der Satzung über die Ernennung und Abberufung der Mitglieder des Vorstands und über die Änderung der Satzung (§ 289a Abs. 1, S. 1, Nr. 6, § 315a Abs. 1, S. 1, Nr. 6 HGB)

Hinsichtlich der Ernennung und Abberufung der Vorstandsmitglieder wird auf die anzuwendenden gesetzlichen Vorschriften des § 84 AktG verwiesen. Der Vorstand besteht gemäß § 7 Abs. 1 der Satzung aus mindestens zwei Mitgliedern; die Zahl der Vorstandsmitglieder wird vom Aufsichtsrat bestimmt. Der Aufsichtsrat kann stellvertretende Vorstandsmitglieder bestellen und ein Vorstandsmitglied zum Vorsitzenden des Vorstands ernennen. Ein Vorstandsmitglied kann nur aus wichtigem Grund im Sinne von § 84 Abs. 3 AktG oder im Fall der Beendigung des Anstellungsvertrags abberufen werden, wofür jeweils eine Beschlussfassung des Aufsichtsrats mit einfacher Mehrheit der abgegebenen Stimmen erforderlich ist.

Eine Änderung der Satzung bedarf eines Beschlusses der Hauptversammlung. Beschlüsse der Hauptversammlung bedürfen einer Mehrheit nach den Vorgaben der Art. 59 SE-VO und §§ 133 Abs. 1, 179 Abs. 2 S. 1 AktG (i.e. einfache Stimmenmehrheit und eine Mehrheit, die mindestens drei Viertel des bei der Beschlussfassung vertretenen Grundkapitals umfasst). Die Gesellschaft hat nicht von § 51 SEAG Gebrauch gemacht.

Befugnisse des Vorstands, Aktien auszugeben oder zurückzukaufen (§ 289a Abs. 1, S. 1, Nr. 7, § 315a Abs. 1, S. 1, Nr. 7 HGB)

Die Befugnisse des Vorstands zur Ausgabe von Aktien ergeben sich aus § 4 der Satzung und den gesetzlichen Bestimmungen:

Genehmigtes Kapital

Der Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Grundkapital der Gesellschaft bis zum 11. April 2022 durch einmalige oder mehrmalige Ausgabe neuer, auf den Inhaber lautender Stückaktien gegen Bar- und/oder Sacheinlagen um bis zu EUR 15.000.000,00 zu erhöhen (Genehmigtes Kapital 2017). Bei Kapitalerhöhungen gegen Bareinlagen können die neuen Aktien auch vollständig oder teilweise von einem oder mehreren durch den Vorstand bestimmten Kreditinstituten mit der Verpflichtung übernommen werden, sie den Aktionären zum Bezug anzubieten (mittelbares Bezugsrecht).

Den Aktionären steht grundsätzlich ein Bezugsrecht zu. Der Vorstand ist jedoch ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Bezugsrecht der Aktionäre ganz oder teilweise auszuschließen

- zur Vermeidung von Spitzenbeträgen;
- bei Kapitalerhöhungen gegen Bareinlagen, wenn der auf die neuen Aktien, für die das Bezugsrecht ausgeschlossen wird, entfallende anteilige Betrag des Grundkapitals insgesamt 10% des Grundkapitals nicht übersteigt und der Ausgabebetrag für die neuen Aktien den Börsenpreis der bereits notierten Aktien gleicher Ausstattung nicht wesentlich unterschreitet, § 186 Abs. 3 S. 4 AktG. Die 10%-Begrenzung des Grundkapitals gilt sowohl im Zeitpunkt der Beschlussfassung der Hauptversammlung über diese Ermächtigung als auch im Zeitpunkt der Ausübung der Ermächtigung. Auf diese Höchstgrenze von 10% des Grundkapitals ist der anteilige Betrag des Grundkapitals anzurechnen, der auf Aktien der Gesellschaft entfällt, die (i) während der Laufzeit des Genehmigten Kapitals 2017 unter Ausschluss des Bezugsrechts der Aktionäre in direkter oder entsprechender Anwendung von § 186 Abs. 3 S. 4 AktG ausgegeben oder veräußert werden oder (ii) zur Bedienung von Options- oder Wandelschuldverschreibungen auszugeben sind oder ausgegeben werden können, die in entsprechender Anwendung des § 186 Abs. 3 S. 4 AktG unter Ausschluss des Bezugsrechts der Aktionäre während der Laufzeit des Genehmigten Kapitals 2017 ausgegeben werden;
- bei Kapitalerhöhungen gegen Bareinlagen, soweit es erforderlich ist, um Inhabern von Options- oder Wandelschuldverschreibungen, die von der Gesellschaft oder ihren unmittelbaren oder mittelbaren Tochtergesellschaften ausgegeben wurden oder noch werden, ein Bezugsrecht auf Aktien der Gesellschaft in dem Umfang zu gewähren, wie es ihnen nach Ausübung der Options- oder Wandlungsrechte bzw. nach Erfüllung der Wandlungspflichten als Aktionär zustehen würde;
- bei Kapitalerhöhungen gegen Sacheinlagen zur Durchführung von Unternehmenszusammenschlüssen oder zum (auch mittelbaren) Erwerb von Unternehmen, Unternehmensteilen oder Beteiligungen an Unternehmen oder sonstigen Vermögensgegenständen, einschließlich Immaterialgüterrechten und Forderungen gegen die Gesellschaft oder gegen von ihr abhängige Unternehmen im Sinne des § 17 AktG;

Die Gesamtzahl der unter Ausschluss des Bezugsrechts der Aktionäre aufgrund dieser Ermächtigung auszugebenden und ausgegebenen Aktien darf 20% des Grundkapitals weder zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens noch zum Zeitpunkt der Ausübung der Ermächtigung überschreiten; auf diese Begrenzung sind Aktien anzurechnen, die während der Laufzeit dieser Ermächtigung aufgrund anderer Ermächtigungen unter Bezugsrechtsausschluss veräußert oder ausgegeben wurden bzw. auszugeben sind oder aufgrund einer während der Laufzeit dieser Ermächtigung unter Bezugsrechtsausschluss erfolgten Ausgabe von Options- oder Wandelschuldverschreibungen auszugeben sind. Der Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats den weiteren Inhalt der Aktienrechte und die Bedingungen der Aktienaussgabe festzulegen.

Vom bestehenden Genehmigten Kapital hat der Vorstand der PUMA SE im aktuellen Berichtszeitraum keinen Gebrauch gemacht.

Bedingtes Kapital

Durch Beschluss der Hauptversammlung vom 12. April 2018 wurde der Vorstand bis zum 11. April 2023 ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats, einmalig oder mehrmals, insgesamt oder in Teilen sowie gleichzeitig in verschiedenen Tranchen auf den Inhaber und/oder Namen lautende Options- und/oder Wandelschuldverschreibungen, Genussrechten oder Gewinnschuldverschreibungen oder eine Kombination dieser Instrumente mit oder ohne Laufzeitbegrenzung im Gesamtnennbetrag von bis zu € 1.000.000.000,00 zu begeben (Bedingtes Kapital 2018).

In diesem Zusammenhang wurde das Grundkapital um bis zu € 7.722.219,52 durch Ausgabe von bis zu 3.016.492 neuen, auf den Inhaber lautenden Stückaktien bedingt erhöht. Die bedingte Kapitalerhöhung wird nur insoweit durchgeführt, wie von Options- bzw. Wandlungsrechten Gebrauch gemacht bzw. eine Wandlungs- oder Optionspflicht erfüllt wird oder wie Andienungen erfolgen und soweit nicht andere Erfüllungsformen zur Bedienung eingesetzt werden.

Von der Ermächtigung ist bisher kein Gebrauch gemacht worden.

Ermächtigung zum Erwerb eigener Aktien

Mit Beschluss der Hauptversammlung vom 6. Mai 2015 wurde die Gesellschaft ermächtigt, bis zum 5. Mai 2020 eigene Aktien bis zu 10% des Grundkapitals zu erwerben.

Wesentliche Vereinbarungen der Gesellschaft, die unter der Bedingung eines Kontrollwechsels infolge eines Übernahmeangebots stehen, und die hieraus folgenden Wirkungen (§ 289a Abs. 1, S. 1, Nr. 8, § 315a Abs. 1, S. 1, Nr. 8 HGB)

Die wesentlichen Finanzierungsvereinbarungen der PUMA SE mit ihren Kreditgebern beinhalten die üblichen Bedingungen für den Fall eines Kontrollwechsels (Change of Control). So hat der Kreditgeber für den Fall eines Kontrollwechsels das Recht zur Kündigung und vorzeitigen Fälligestellung der Rückzahlung.

Für weitere Details wird auf die entsprechenden Angaben im Konzernanhang (Textziffer 18) verwiesen.

Vergütungsbericht

Vorstand (Geschäftsführende Direktoren bis 9.7.2018)

Die Vergütungen für die Vorstandsmitglieder (bis 9.7.2018 geschäftsführenden Direktoren der monistischen PUMA SE), die vom Aufsichtsrat (bis zum 9.7.2018 Verwaltungsrat der monistischen PUMA SE) festgesetzt werden, setzen sich aus erfolgsunabhängigen und erfolgsabhängigen Komponenten zusammen. Die erfolgsunabhängigen Teile bestehen aus Fixum und Sachbezügen, während die erfolgsbezogenen Komponenten in Tantiemen und Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung unterteilt sind. Kriterien für die Bemessung der Gesamtvergütung bilden neben den Aufgaben und Leistungen des einzelnen Vorstandsmitglieds die wirtschaftliche Lage, die langfristige strategische Planung und die damit verbundenen Ziele, die Langfristigkeit der erzielten Ergebnisse und die langfristigen Erfolgsaussichten des Unternehmens.

Das Fixum als erfolgsunabhängige Grundvergütung wird monatlich als Gehalt ausgezahlt. Zusätzlich erhalten die Vorstandsmitglieder Sachbezüge wie z.B. Dienstwagennutzung, Altersvorsorgebeiträge und Sozialversicherungsbeiträge. Sie stehen allen Vorstandsmitgliedern prinzipiell in gleicher Weise zu und sind in der erfolgsunabhängigen Vergütung enthalten. Im Geschäftsjahr betragen die fixen Vergütungen für die drei Vorstandsmitglieder € 2,3 Mio. (Vorjahr: € 2,1 Mio.). An Sachbezügen wurden € 0,1 Mio. (Vorjahr: € 0,1 Mio.) gewährt.

Die Tantieme als Teil der erfolgsabhängigen Vergütung orientiert sich im Wesentlichen am operativen Ergebnis (EBIT) und dem Freien Cashflow des PUMA-Konzerns und wird entsprechend einer Zielerreichung gestaffelt. Darüber hinaus sind individuelle qualitative Ziele vereinbart. Dabei ist auch eine Obergrenze vereinbart. Im Geschäftsjahr betragen die variablen Tantieme-Vergütungen insgesamt € 2,7 Mio. (Vorjahr: € 3,9 Mio.).

Für die im Geschäftsjahr 2018 bestehenden Vergütungsprogramme (Virtuelle Aktien/ Monetary Units) mit langfristiger Anreizwirkung (aus den Jahren 2016 bis 2018) für den Vorstand wurden entsprechend der Vesting Perioden anteilige Rückstellungen in Höhe von € 5,8 Mio. (Vorjahr: € 8,4 Mio.) gebildet. Das erfolgsabhängige Programm orientiert sich an der mittelfristigen Wertentwicklung der PUMA SE-Aktie. Die Anteile aus den Programmen 2016 und 2017, die sich an der mittelfristigen Entwicklung der Aktie der Kering SA orientierten, wurden zum Stichtag 31.12.2017 bewertet und in virtuelle Aktien/ Monetary Units der PUMA SE gewandelt.

Weitere Informationen zu dem Programm sind dem Konzernanhang unter Ziffer 19 zu entnehmen.

Für das Geschäftsjahr 2019 soll ein neues zeitgemäßes Vergütungsprogramm mit langfristiger Anreizwirkung für die Vorstandsmitglieder eingeführt werden, das seitens des Aufsichtsrates Anfang 2019 beschlossen werden soll.

Für die Vorstandsmitglieder bestehen Pensionszusagen im Rahmen von Entgeltumwandlungen, welche aus den oben genannten erfolgsabhängigen und/oder erfolgsunabhängigen Vergütungen abgeführt werden, für die die Gesellschaft eine Rückdeckungsversicherung abgeschlossen hat. Als erdienter Anspruch gilt jeweils der Teil des Versorgungskapitals, der durch die Beitragsleistung in die Rückdeckungsversicherung bereits finanziert ist. Im Geschäftsjahr erfolgte für die Vorstandsmitglieder eine Zuführung durch PUMA von € 0,5 Mio. (Vorjahr: € 0,4 Mio.). Der Barwert der Leistungszusage zum 31. Dezember 2018 an aktive Vorstandsmitglieder in Höhe von € 10,1 Mio. (Vorjahr: € 4,5 Mio.) wurde bilanziell mit dem gleich hohen und verpfändeten Aktivwert der Rückdeckungsversicherung verrechnet.

Es bestanden leistungsorientierte Pensionsverpflichtungen gegenüber ehemaligen Vorstandsmitgliedern und deren Witwen in Höhe von € 3,2 Mio. (Vorjahr: € 3,3 Mio.), sowie beitragsorientierte Pensionsverpflichtungen im Zusammenhang mit Entgeltumwandlungen von früheren Vorstandsmitgliedern und Geschäftsführenden Direktoren in Höhe von € 10,6 Mio. (Vorjahr: € 10,3 Mio.). Beide Positionen sind entsprechend innerhalb der Pensionsrückstellungen passiviert, soweit nicht mit den gleich hohen Aktivwerten verrechnet. Ruhegehälter gegenüber ehemaligen Vorstandsmitgliedern und deren Witwen sind in Höhe von € 0,2 Mio. (Vorjahr: € 0,2 Mio.) angefallen.

Aufsichtsrat (Verwaltungsrat bis 9.7.2018)

Der Aufsichtsrat (bis 9.7.2018 der Verwaltungsrat der monistischen PUMA SE) besteht gemäß Satzung aus mindestens drei Mitgliedern; derzeit gehören ihm sechs Mitglieder an. Die Vergütung für den Aufsichtsrat setzt sich aus einer fixen und einer erfolgsorientierten Vergütung zusammen. Die Gesamtbezüge für die fixe Vergütung betragen insgesamt € 0,2 Mio. (Vorjahr: € 0,3 Mio.).

Entsprechend § 15 der Satzung erhält jedes Aufsichtsratsmitglied eine feste jährliche Vergütung in Höhe von EUR 25.000,00, die nach Ablauf der Hauptversammlung für das betreffende Geschäftsjahr fällig wird. Die feste Vergütung erhöht sich um einen zusätzlichen Jahresfestbetrag von EUR 25.000,00 für den Vorsitzenden des Aufsichtsrats, EUR 12.500,00 für den stellvertretenden Vorsitzenden des Aufsichtsrats, EUR 10.000,00 für den jeweiligen Vorsitzenden eines Ausschusses und EUR 5.000,00 für jedes Mitglied eines Ausschusses. Maßgebliche Ausschüsse sind der Personalausschuss, der Prüfungsausschuss und der Nachhaltigkeitsausschuss.

Jedes Aufsichtsratsmitglied erhält zusätzlich zu den festen Vergütungen eine jährliche erfolgsabhängige Vergütung, die EUR 20,00 je EUR 0,01 des im Konzernabschluss ausgewiesenen Ergebnisses je Aktie entspricht, das einen Mindestbetrag von EUR 16,00 je Aktie übersteigt. Die erfolgsabhängige Vergütung beträgt maximal EUR 10.000,00 pro Jahr. Der Vorsitzende des Aufsichtsrats erhält EUR 40,00 je EUR 0,01 des Ergebnisses je Aktie und maximal EUR 20.000,00 pro Jahr und der stellvertretende Vorsitzende EUR 30,00 je EUR 0,01 des Ergebnisses je Aktie und maximal EUR 15.000,00 pro Jahr. Da das Ergebnis je Aktie im Geschäftsjahr unterhalb des Mindestbetrags liegt, fällt keine erfolgsbezogene Vergütung an.

Ein Aufsichtsratsmitglied, das nur während eines Teils eines Geschäftsjahres tätig ist, erhält eine zeitanteilige Vergütung berechnet nach der auf volle Monate bestimmten Tätigkeitsdauer.

Corporate Governance Bericht mit Erklärung zur Unternehmensführung gemäß § 289f und § 315d HGB

Die effektive Umsetzung der Corporate Governance-Grundsätze ist ein wichtiges Element der Unternehmenspolitik von PUMA. Eine transparente und verantwortungsvolle Unternehmensführung ist eine wesentliche Voraussetzung für die Erreichung der Unternehmensziele und die nachhaltige Steigerung des Unternehmenswerts. Der Vorstand und der Aufsichtsrat arbeiten zum Wohle des gesamten Unternehmens eng zusammen, um durch eine gute Corporate Governance eine effiziente, auf nachhaltige Wertschöpfung ausgerichtete Unternehmensleitung und -kontrolle sicherzustellen. Im Folgenden berichten der Vorstand und der Aufsichtsrat über die Corporate Governance bei der PUMA SE gemäß Ziffer 3.10 des Deutschen Corporate Governance Kodex. Das Kapitel enthält zudem die Erklärung zur Unternehmensführung gemäß Art. 9 Abs. 1 lit. c) (ii) SE-VO i.V.m. § 289f und § 315d HGB.

Die PUMA SE ist ein Unternehmen in der Rechtsform einer Europäischen Gesellschaft (Societas Europaea, SE). Als SE mit Sitz in Deutschland unterliegt die PUMA SE den europäischen und deutschen SE-Regelungen sowie weiterhin dem deutschen Aktienrecht. Als in Deutschland börsennotiertes Unternehmen richtet sich die Corporate Governance der PUMA SE nach dem Deutschen Corporate Governance Kodex (DCGK).

Die PUMA SE hatte bis zum 9. Juli 2018 ein monistisches Leitungssystem mit einem Verwaltungsrat als einheitlichem Leitungs- und Kontrollorgan. Die geschäftsführenden Direktoren führten die laufenden Geschäfte der Gesellschaft. Nachdem die frühere Mehrheitsaktionärin der Gesellschaft, die Kering S.A., angekündigt hatte, einen Teil der von ihr gehaltenen PUMA-Aktien, der rund 70% des Grundkapitals der PUMA SE entspricht, im Wege einer Sachdividende an die Aktionäre der Kering S.A. auszuschütten, entschied die Hauptversammlung der PUMA SE am 12. April 2018, das bisherige monistische Leitungssystem durch das dualistische Leitungssystem, bestehend aus dem Vorstand als Leitungsorgan und dem Aufsichtsrat als Aufsichtsorgan, zu ersetzen. Die entsprechende Änderung der Satzung wurde am 9. Juli 2018 wirksam.

Entsprechenserklärung gemäß § 161 AktG für 2018:

In ihrer Entsprechenserklärung erklären Vorstand und Aufsichtsrat der PUMA SE jährlich, ob den Empfehlungen des DCGK entsprochen wurde und wird. Am 9. November 2018 erklärten der Vorstand und der Aufsichtsrat, dass die PUMA SE den Empfehlungen des DCGK (Fassung vom 7. Februar 2017) seit Abgabe der letzten Entsprechenserklärung vom 9. November 2017 mit den unten genannten Ausnahmen entsprochen hat und entsprechen wird und, soweit nicht, warum nicht.

Ausnahmen zu den Empfehlungen des Kodex

- Für die Mitglieder des Aufsichtsrats besteht abweichend von Ziffer 3.8 Abs. 3 des Kodex eine D&O Versicherung ohne Selbstbehalt. Der Aufsichtsrat hält einen Selbstbehalt für Mitglieder des Aufsichtsrats für entbehrlich, weil die D&O Versicherung eine Gruppenversicherung für Personen im In- und Ausland ist und im Ausland ein Selbstbehalt weithin unüblich ist.
- Gemäß Ziffer 4.2.3 Abs. 2 S. 4 des Kodex soll bei der Ausgestaltung der variablen Vergütungsteile sowohl positiven als auch negativen Entwicklungen Rechnung getragen werden. Hiervon wird im Hinblick auf negative Entwicklungen abgewichen, weil die Ausgestaltung des PUMA Monetary Unit Plans dem mit der Empfehlung verfolgten Ziel eventuell nicht voll entspricht, aber doch nahe kommt.
- Entgegen Ziffer 4.2.3 Abs. 2 S. 6 des Kodex weist die Vorstandsvergütung keine Höchstbetragsgrenzen insgesamt und hinsichtlich ihrer variablen Vergütungsteile auf. Dies ist dem Umstand geschuldet, dass weder die PUMA Monetary Units Plans 2016/2017/2018 noch der PUMA Board Member Bonus Plan noch die Regelung über einen außerordentlichen Bonus eine Höchstbetragsgrenze aufweisen.
- Entgegen Ziffer 4.2.3 Abs. 2 S. 8 des Kodex ist im PUMA Monetary Unit Plan unter bestimmten Voraussetzungen eine nachträgliche Änderung der Erfolgsziele oder der Vergleichsparameter vorgesehen. Hiermit wird dem Aufsichtsrat die Möglichkeit gegeben, auf außergewöhnliche Entwicklungen nach billigem Ermessen zu reagieren.
- Gemäß Ziffer 4.2.3 Abs. 3 des Kodex soll bei Versorgungszusagen das jeweils angestrebte Versorgungsniveau festgelegt werden. Wegen der beitragsorientierten Versorgungszusagen wird dieser Empfehlung nicht entsprochen.
- Es sind abweichend von Ziffer 4.2.3 Abs. 5 des Kodex keine Begrenzungen von Abfindungszahlungen bei vorzeitiger Beendigung der Tätigkeit als geschäftsführender Direktor infolge eines Kontrollwechsels bis zum 5. Juni 2018 vereinbart worden. Im Zuge der Änderung der Governance Struktur von einer monistischen SE auf eine dualistische SE und des Abschlusses neuer Verträge mit den Mitgliedern des Vorstands, ist für diese eine Begrenzung eingeführt worden. Damit wird der Kodex-Empfehlung seit Inkrafttreten der Vorstandsverträge am 6. Juni 2018 insoweit vollständig entsprochen.
- Entsprechend der Ermächtigung der Hauptversammlung vom 12. April 2018 gemäß § 286 Abs. 5 HGB wird bis zum Ende der Ermächtigung von der Veröffentlichung der Individualbezüge der Vorstandsmitglieder abgesehen (Ziffern 4.2.4 und 4.2.5 des Kodex). Die Vorstandsmitglieder werden sich an die Ermächtigung halten, wenn sie den Jahresabschluss aufstellen. Aufgrund der Ermächtigung der Hauptversammlung werden in Abweichung zu Ziffer 4.2.5 Abs. 3 des Kodex die in dieser Ziffer genannten Informationen bezüglich der Vergütung der Vorstandsmitglieder nicht im Vergütungsbericht dargestellt.
- In Abweichung zu Ziffer 5.4.6 Abs. 2 S. 2 des Kodex erhalten die Mitglieder des Aufsichtsrats eine erfolgsabhängige Vergütung, die nicht auf eine nachhaltige Unternehmensentwicklung ausgerichtet ist. Die Vergütung hat die Hauptversammlung am 12. April 2018 beschlossen, sie ist in der Satzung festgelegt und sie ist nach Ansicht der PUMA SE sachgerecht.

- Abweichend von Ziffer 5.4.6. Abs. 3 des Kodex wurde und wird die Vergütung der Aufsichtsratsmitglieder nicht individualisiert ausgewiesen. Hierfür besteht nach Ansicht der PUMA SE kein Anlass, da diese keine kapitalmarktrelevante Zusatzinformation darstellt und die Satzungsregelungen mit der Festsetzung der Vergütung öffentlich zugänglich sind.

Herzogenaurach, 9. November 2018

PUMA SE

Für den Vorstand

Björn Gulden

Michael Lämmermann

Für den Aufsichtsrat

Jean-François Palus

Relevante Angaben zu Unternehmensführungspraktiken, die über die gesetzlichen Anforderungen hinaus angewandt werden

CORPORATE SOCIAL RESPONSIBILITY

Um der ökologischen und sozialen Verantwortung eines weltweit agierenden Sportartikelherstellers gerecht zu werden, hat PUMA konzernweite Leitsätze zum Umweltmanagement sowie zur Einhaltung von Arbeits- und Sozialstandards definiert. PUMA ist der Überzeugung, dass nur auf einem solchen Fundament ein dauerhaft tragfähiger und damit nachhaltiger Unternehmenserfolg erreicht werden kann. Daher bekennt sich PUMA zu den Prinzipien des UN Global Compact. Der PUMA Verhaltenskodex (Code of Conduct) gibt Ethik- und Umweltstandards vor, denen alle Mitarbeiter und alle Lieferanten verpflichtet sind. Der PUMA Verhaltenskodex wurde im Jahr 2016 überarbeitet und adressiert nun explizit auch die Verpflichtung und das Engagement von PUMA für Menschenrechte und für den Kampf gegen Korruption. Detaillierte Informationen zur Corporate Social Responsibility-Strategie des Unternehmens finden sich im Kapitel Nachhaltigkeit im Geschäftsbericht oder auf der Homepage (<http://about.PUMA.com> unter „NACHHALTIGKEIT“).

COMPLIANCE MANAGEMENT SYSTEM

Für die Unternehmensführung von PUMA ist die Einhaltung von Gesetzen sowie interner Regelungen von zentraler Bedeutung. Daher hat PUMA ein Compliance-Management-System (CMS) eingeführt, das Compliance-Risiken frühzeitig erkennen, steuern und überwachen soll. Durch die Entwicklung von Richtlinien sowie die Beratung und Schulung der Mitarbeiter hat das CMS das Ziel, mögliche finanzielle Schäden oder Reputationsschäden vom Unternehmen abzuwenden und Fehlverhalten zu verhindern.

Der Ethikkodex des PUMA-Konzerns legt die Grundsätze unseres Handelns und unser Werteverständnis fest. Neben den allgemeinen auch im PUMA Verhaltenskodex geschilderten Verhaltensgrundsätzen enthält die Richtlinie unter anderem Regelungen zum Umgang mit Interessenskonflikten, persönlichen Daten, Insiderinformationen und untersagt wettbewerbswidriges Verhalten sowie Korruption in jeder Form. Der Ethikkodex ist fester Bestandteil jedes Arbeitsvertrags. Um dem Risiko von Fehlverhalten weiter vorzubeugen, wird der PUMA Ethikkodex durch konkretisierende Richtlinien flankiert, die ausgewählte Risikobereiche detailliert regeln.

Mit Hilfe unterschiedlicher Maßnahmen wie risikobasierter Präsenzs Schulungen sowie E-Learnings werden die Mitarbeiter des PUMA-Konzerns mit den relevanten gesetzlichen Bestimmungen und internen Richtlinien vertraut gemacht und geschult. Im vergangenen Geschäftsjahr wurden insbesondere Schulungen in den Bereichen Anti-Korruption und Kartellrecht durchgeführt. Sämtliche PUMA Mitarbeiter wurden in 2018 durch den CEO der PUMA SE dazu angehalten, jeweils ein E-Learning zum Ethikkodex zu den Themen Vermeidung von Interessenskonflikten, Wahrung der Vertraulichkeit und Finanzielle Integrität zu absolvieren. Der klare *Tone from the Top* führte dazu, dass 99% der PUMA Mitarbeiter das E-Learning zum Ethikkodex erfolgreich abgeschlossen haben.

Der Vorstand trägt die Verantwortung für das ordnungsgemäße Funktionieren des CMS. Er wird dabei von einer Compliance Organisation unterstützt, die aus Chief Compliance Officer sowie aus Compliance-Verantwortlichen in den wichtigsten operativen Konzerngesellschaften besteht. Der Prüfungsausschuss des Aufsichtsrats der PUMA SE wird regelmäßig über den aktuellen Stand der Umsetzung der Compliance-Strukturen und schwerwiegende Compliance-Verstöße unterrichtet. Der Chief Compliance Officer arbeitet dabei eng mit der Rechtsabteilung und der Internen Revision zusammen. Darüber hinaus finden regelmäßige Sitzungen des „PUMA SE Risk & Compliance Committee“ statt. In den Sitzungen dieses Komitees werden unter anderem Compliance-Risiken analysiert und bewertet sowie entsprechende Maßnahmen (Richtlinien, Schulungen etc.) festgelegt und verabschiedet.

Nach der Trennung von Kering hat PUMA eine neue konzernweit verfügbare Hinweisgeber-Plattform eingeführt, die von einem externen Anbieter betrieben wird und an die unethisches, rechtswidriges oder kriminelles Handeln – soweit gewünscht auch anonym – berichtet werden kann. Die Einführung der neuen Plattform wurde gruppenweit durch den CEO kommuniziert und die Kommunikation wurde durch entsprechendes Informationsmaterial flankiert. Zusätzlich zu dem Beschwerdesystem für PUMA-Mitarbeiter besteht eine weltweite Hotline für externe Hinweisgeber aus der Lieferkette.

Beschreibung der Arbeitsweise des Vorstands und des Aufsichtsrats

Die PUMA SE hat drei Organe - den Vorstand, den Aufsichtsrat und die Hauptversammlung.

VORSTAND

Der Vorstand der PUMA SE leitet die Gesellschaft in eigener Verantwortung mit dem Ziel nachhaltiger Wertschöpfung. Er entwickelt die strategische Ausrichtung von PUMA und stimmt diese mit dem Aufsichtsrat ab. Darüber hinaus sorgt er für die konzernweite Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen sowie für ein effektives Risikomanagement- und internes Kontrollsystem.

Die Vorstandsmitglieder werden vom Aufsichtsrat bestellt. Dieser hat für den Vorstand eine Regelaltersgrenze von 70 Jahren festgelegt. Derzeit besteht der Vorstand aus drei Mitgliedern und hat einen Vorsitzenden. Nähere Angaben zu den Verantwortungsbereichen der Vorstandsmitglieder sind dem Konzernanhang (letztes Kapitel) zu entnehmen.

Die Vorstandsmitglieder sind verpflichtet, Interessenkonflikte gegenüber dem Aufsichtsrat unverzüglich offenzulegen und die anderen Mitglieder des Vorstands hierüber zu informieren. Sie dürfen Nebentätigkeiten, insbesondere Aufsichtsrats- und vergleichbare Mandate außerhalb des PUMA-Konzerns nur mit vorheriger Zustimmung des Aufsichtsrats übernehmen. Im abgelaufenen Geschäftsjahr haben die Vorstandsmitglieder der PUMA SE keine Interessenkonflikte gemeldet.

Die Grundsätze der Zusammenarbeit des Vorstands der PUMA SE sind in der Geschäftsordnung für den Vorstand geregelt, die unter <http://about.PUMA.com> unter „Corporate Governance“ eingesehen werden kann.

AUFSICHTSRAT

Für die PUMA SE als europäische Gesellschaft findet das deutsche Mitbestimmungsgesetz keine Anwendung. Größe und Zusammensetzung des Aufsichtsrats ergeben sich vielmehr aus der Satzung der PUMA SE sowie der Vereinbarung über die Beteiligung der Arbeitnehmer in der PUMA SE vom 11. Juli 2011 und deren Anpassung vom 7. Februar 2018. Der Aufsichtsrat der PUMA SE besteht aus sechs Mitgliedern, von denen vier Mitglieder Anteilseignervertreter und zwei Mitglieder Arbeitnehmervertreter sind. Das Amt der derzeitigen Aufsichtsratsmitglieder endet mit der Beendigung der Hauptversammlung, die über die Entlastung der Mitglieder des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2022 beschließt. Nähere Angaben zu den Aufsichtsratsmitgliedern sind dem Konzernanhang (letztes Kapitel) zu entnehmen.

Der Aufsichtsrat überwacht die Umsetzung der Strategie durch den Vorstand und berät ihn dabei. Er bestellt die Mitglieder des Vorstands und kann sie bei Vorliegen eines wichtigen Grundes jederzeit abberufen. Darüber hinaus beschließt er das Vergütungssystem und setzt die jeweilige Vergütung der Vorstandsmitglieder fest. Der Vorstand informiert den Aufsichtsrat regelmäßig, zeitnah und umfassend über alle unternehmensrelevanten Fragen der Planung, der Geschäftsentwicklung, der Risikolage, des Risikomanagements und der Compliance. Er geht auf Abweichungen des Geschäftsverlaufs von den aufgestellten Plänen und Zielen unter Angabe von Gründen ein. In Entscheidungen von überragender Bedeutung für das Unternehmen oder solche, die über den gewöhnlichen Geschäftsverlauf der PUMA SE und des PUMA-Konzerns hinausgehen, wird der Aufsichtsrat vom Vorstand eingebunden.

HAUPTVERSAMMLUNG

Die Aktionäre der PUMA SE üben ihre Rechte, insbesondere ihr Auskunfts- und Stimmrecht, in der Hauptversammlung aus. Jede Aktie hat eine Stimme. Unsere Aktionäre können ihr Stimmrecht selbst oder aber durch einen weisungsgebundenen, von der Gesellschaft bestellten Vertreter ausüben. Alle Dokumente und Informationen zur Hauptversammlung stehen auf der Internetseite der PUMA SE zur Verfügung.

Beschreibung der Arbeitsweise sowie der Zusammensetzung der Ausschüsse des Aufsichtsrats

Sitzungen des Aufsichtsrats finden mindestens alle drei Monate statt. Sie müssen auch stattfinden, wenn das Wohl der Gesellschaft es erfordert oder ein Aufsichtsratsmitglied die Einberufung verlangt. Der Aufsichtsrat hat zur Wahrnehmung seiner Aufgaben drei Ausschüsse eingerichtet und lässt sich regelmäßig über deren Arbeit berichten. Die Grundsätze der Zusammenarbeit des Aufsichtsrats der PUMA SE sowie die Aufgaben der Ausschüsse sind der Geschäftsordnung des Aufsichtsrats zu entnehmen, die unter <http://about.PUMA.com> unter „Corporate Governance“ eingesehen werden kann.

Der Personalausschuss besteht aus drei Mitgliedern. Der Personalausschuss hat die Aufgabe, den Abschluss und die Änderung von Dienstverträgen mit den Vorstandsmitgliedern vorzubereiten und die Grundsätze des Personalwesens und der Personalentwicklung festzulegen. Über Fragen der Vergütung der Vorstandsmitglieder beschließt der gesamte Aufsichtsrat aufgrund entsprechender Empfehlungen des Personalausschusses.

Der Prüfungsausschuss besteht aus drei Mitgliedern. Der Vorsitzende des Prüfungsausschusses ist ein unabhängiger Vertreter der Anteilseigner und verfügt über Sachverstand auf den Gebieten der Rechnungslegung und Abschlussprüfung gemäß § 100 Abs. 5 AktG. Der Prüfungsausschuss ist insbesondere zuständig für Fragen der Rechnungslegung und Überwachung des Rechnungslegungsprozesses, der Wirksamkeit des internen Kontrollsystems, des Risikomanagementsystems, der internen Revision, der Compliance sowie der Abschlussprüfung, hier insbesondere der erforderlichen Unabhängigkeit des Abschlussprüfers, der Erteilung des Prüfungsauftrags an den Abschlussprüfer, der Bestimmung der Prüfungsschwerpunkte, der vom Abschlussprüfer zusätzlich erbrachten Leistungen und der Honorarvereinbarung. Der Vorschlag des Aufsichtsrats zur Wahl des Abschlussprüfers stützt sich auf eine entsprechende Empfehlung des Prüfungsausschusses. Nach der Wahl des Abschlussprüfers durch die Hauptversammlung und die Erteilung des Prüfungsauftrags durch den Aufsichtsrat konkretisiert der Prüfungsausschuss mit dem Abschlussprüfer den Prüfungsauftrag und Prüfungsschwerpunkte. Der Abschlussprüfer nimmt an der Bilanzsitzung über den Jahresabschluss und Konzernabschluss teil und berichtet über wesentliche Ergebnisse seiner Prüfung. Er informiert auch über Leistungen, die er zusätzlich zu den Abschlussprüferleistungen erbracht hat, und die Wahrung seiner Unabhängigkeit. Der Prüfungsausschuss erhält auf Monatsbasis Finanzzahlen des PUMA-Konzerns und kann somit die Entwicklung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sowie die Entwicklung der Auftragslage laufend verfolgen. Darüber hinaus widmet sich der Prüfungsausschuss bilanz- und ergebnisrelevanten Fragen und diskutiert diese mit dem Management. Weiterhin erhält der Prüfungsausschuss nach Abschluss von Projekten der internen Revision die Prüfungsberichte, welche auch die eingeleiteten Maßnahmen enthalten.

Dem Nominierungsausschuss gehören drei Mitglieder an, die ausschließlich Vertreter der Anteilseigner im Aufsichtsrat sein können. Der Nominierungsausschuss schlägt dem Aufsichtsrat für dessen Wahlvorschläge an die Hauptversammlung geeignete Anteilseignervertreter für den Aufsichtsrat als Kandidaten vor.

Die derzeitige Zusammensetzung der Ausschüsse ist dem Konzernanhang (letztes Kapitel) zu entnehmen.

Diversitätskonzept für den Aufsichtsrat

a) Ziele des Aufsichtsrats im Hinblick auf seine Zusammensetzung

Der Aufsichtsrat der PUMA SE ist so zusammengesetzt, dass seine Mitglieder über die zur ordnungsgemäßen Wahrnehmung ihrer Aufgaben erforderlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und fachlichen Erfahrungen verfügen. Für die Zusammensetzung des Aufsichtsrats ist in erster Linie die entsprechende Qualifikation unter Beachtung der Vielfalt (Diversity) und der angemessenen Beteiligung von Frauen maßgeblich. Der Aufsichtsrat hat sich auch mit Blick auf Ziffer 5.4.1 des Kodex Ziele gesetzt, die er erfüllt.

Die Ziele sind im Folgenden einzeln dargestellt:

- Die Mitglieder des Aufsichtsrats verfügen in ihrer Gesamtheit über Erfahrungen und Kenntnisse auf den Gebieten der Steuerung und/oder Überwachung kapitalmarktorientierter Unternehmen sowie in den Geschäftsbereichen und Absatzmärkten von PUMA.
- Mehrere Mitglieder verfügen über einen ausgeprägten internationalen Hintergrund.
- Dem Aufsichtsrat gehören – unter Berücksichtigung der Arbeitnehmervertreter im Aufsichtsrat – eine angemessene Anzahl unabhängiger Mitglieder an.
- Der Vorsitzende des Prüfungsausschusses verfügt über besondere Kenntnisse und Erfahrungen in der Anwendung von Rechnungslegungsgrundsätzen und internen Kontrollverfahren und ist unabhängig.
- Die Aufsichtsratsmitglieder haben ausreichend Zeit zur Wahrnehmung ihres Aufsichtsratsmandats.
- Potenziellen wesentlichen und nicht nur vorübergehenden Interessenkonflikten seiner Mitglieder beugt der Aufsichtsrat vor, indem er anderweitige Tätigkeiten seiner Mitglieder regelmäßig überprüft und kritisch hinterfragt.
- Gemäß § 1 Absatz 4 Geschäftsordnung für den Aufsichtsrat dürfen Aufsichtsratsmitglieder grundsätzlich nicht älter als 70 Jahre sein und ihre maximale Amtszeit darf nicht länger als drei Amtsperioden betragen.

b) Kompetenzprofil

Der Aufsichtsrat hat ein Kompetenzprofil für das Gesamtgremium erarbeitet. Es legt fest, dass die Mitglieder des Aufsichtsrats als Gesamtheit folgende fachlichen Kompetenzen abdecken müssen:

- Management großer und mittelgroßer internationaler Konzerne
- Erfahrung in der Sportartikel- oder Luxusgüterindustrie
- Internationaler Unternehmenshintergrund
- Erfahrung mit verschiedenen Vertriebskanälen, unter anderem E-Commerce

- Kompetenz im Aufbau internationaler Marken
- Know-how in Marketing, Vertrieb und im digitalen Bereich
- Finanzexpertise (Rechnungswesen, Treasury, Risikomanagement, Corporate Governance)
- Erfahrung als Mitglied von Aufsichts- und Verwaltungsräten börsennotierter Gesellschaften
- Erfahrung im Bereich Mergers & Acquisitions
- Verständnis des Betriebsverfassungsgesetzes und Eintreten für die Interessen der Beschäftigten
- Personalkompetenz
- IT-Kompetenz.

Der Aufsichtsrat der PUMA SE ist derzeit so zusammengesetzt, dass es als Gesamtgremium über das dargestellte Kompetenzprofil verfügt.

c) Festlegung zur Förderung der Teilhabe von Frauen an Führungspositionen nach Art. 9 Abs. 1 lit. c) (ii) SE-VO i.V.m. § 76 Abs. 4 und § 111 Abs. 5 AktG

Der Aufsichtsrat hat die vom Verwaltungsrat festgelegten Ziele für den Frauenanteil im Aufsichtsrat, im Vorstand und in den beiden Führungsebenen unterhalb des Vorstands für die PUMA SE übernommen. Für den Aufsichtsrat der PUMA SE ist eine Zielgröße von 30% für den angestrebten Frauenanteil festgesetzt worden; für den Vorstand beträgt die Zielgröße 20% unter der Bedingung, dass die PUMA SE fünf oder mehr Vorstandsmitglieder hat. Der Aufsichtsrat hat bezüglich der PUMA SE für die erste Führungsebene unterhalb des Vorstands eine Zielgröße von 25%, für die zweite Führungsebene unterhalb des Vorstands eine Zielgröße von 30% festgelegt. Auf Konzernebene soll der Frauenanteil für die erste Führungsebene unterhalb des Vorstands auf 30% und für die zweite Führungsebene auf 40% anwachsen. Umsetzungsfrist für die oben genannten Zielgrößen ist der 31. Oktober 2021.

Die aktuelle Zusammensetzung des Aufsichtsrats setzt das Diversitätskonzept in weiten Teil um. In Bezug auf die Zielgröße für den Frauenanteil im Aufsichtsrat ist eine Zielerreichung bis zum 31. Oktober 2021 festgelegt.

Diversitätskonzept für den Vorstand

Der Aufsichtsrat und der Vorstand fördern eine agile, offene Unternehmenskultur, in der die Vorteile von Diversität bewusst genutzt werden und jeder sein Potenzial zum Besten des Unternehmens frei entfalten kann. PUMA strebt an, Vorstandspositionen sowie leitende Führungspositionen überwiegend mit im Unternehmen entwickelten Personen zu besetzen.

Für die Entscheidung des Aufsichtsrats über die Besetzung einer konkreten Vorstandsposition ist die fachliche und persönliche Eignung des Kandidaten unter Berücksichtigung des Unternehmensinteresses maßgeblich. Es ist sicherzustellen, dass die Mitglieder des Vorstands insgesamt über die zur bestmöglichen Erfüllung der Vorstandsaufgaben erforderlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrungen verfügen, wie sie für einen Sportartikelhersteller wie PUMA erforderlich sind. Es muss nicht jedes Vorstandsmitglied alle fachlichen Anforderungen aller Vorstandsbereiche abbilden. Das Diversitätskonzept für den Vorstand sieht daher vor, dass bei dessen Zusammensetzung die Aspekte Geschlecht, Internationalität, Alter, Ausbildungs- und Erfahrungshintergrund berücksichtigt werden:

- Geschlecht

PUMA strebt einen Anteil von Frauen im Vorstand in Höhe von 20% bis 31. Oktober 2021 an unter der Bedingung, dass das Gremium fünf oder mehr Vorstandsmitglieder hat. Um dieses Ziel zu erreichen, achtet der Vorstand darauf, dass im Rahmen der internen globalen Managementstruktur zur Nachwuchsentwicklung für den Vorstand ein angemessener Anteil von weiblichen Kandidaten auf den Nachfolgelisten zu finden ist. Die Beteiligung von Frauen im Vorstand soll in Zukunft bei einer erforderlichen Neubesetzung insbesondere dadurch gewährleistet werden, dass bei verschiedenen, gleich qualifizierten Bewerbern Frauen besonders berücksichtigt werden. Soweit eine Besetzung durch externe Kandidaten erfolgen soll, sollen insbesondere entsprechend qualifizierte weibliche Kandidaten berücksichtigt werden. Gleiches gilt für die Besetzung von Führungsfunktionen. Um Frauen künftig noch stärker an Führungsfunktionen zu beteiligen, fördert PUMA die Vereinbarkeit von Familie und Beruf etwa durch Teilzeit- und Halbtagsmodelle sowie durch flexible Arbeitszeiten und die Bereitstellung von Kinderbetreuungsplätzen.

- Internationalität

PUMA ist ein global agierendes Unternehmen. Eine angemessene Anzahl an Vorstandsmitgliedern muss daher zwingend internationale Erfahrung mitbringen entweder aufgrund ihrer Herkunft oder aufgrund ihrer langjährigen Berufserfahrung im Ausland.

- Alter

Der Aufsichtsrat achtet auf eine ausgewogene Altersstruktur im Vorstand. Diese ist wichtig, um die Kontinuität der Vorstandsarbeit zu gewährleisten und eine reibungslose Nachfolgeplanung zu ermöglichen. Grundsätzlich dürfen Mitglieder des Vorstands nicht älter als 70 Jahre sein.

- Ausbildungs- und Erfahrungshintergrund

Im Hinblick auf den Bildungs- und Berufshintergrund soll sich die Auswahl von Vorstandsmitgliedern an den im PUMA-Vorstand allgemein sowie für das jeweilige Vorstandsressort erforderlichen Kompetenzen in Bezug auf Unternehmensleitung, Strategieentwicklung, Finanzen- und Rechnungslegung, Supply Chain, Vertrieb sowie HR orientieren. Hier gelten die gleichen Kriterien, die bezüglich des Kompetenzprofils des Aufsichtsrats entwickelt wurden. Diese Kompetenzen müssen nicht im Rahmen eines Universitätsstudiums oder einer anderen Ausbildung, sondern können auch in sonstiger Weise inner- oder außerhalb von PUMA erworben worden sein.

Die aktuelle Zusammensetzung des Vorstands setzt das Diversitätskonzept in weiten Teil um. In Bezug auf die Zielgröße für den Frauenanteil im Vorstand ist eine Zielerreichung bis zum 31. Oktober 2021 festgelegt.

Directors' Dealings

Im Berichtsjahr haben die Vorstandsmitglieder und die Mitglieder des Aufsichtsrats keine PUMA-Aktien erworben. Verkäufe wurden uns nicht gemeldet.

Risiko- und Chancenbericht

Unternehmerisches Handeln ist grundsätzlich mit Unsicherheiten und Risiken verbunden. Insbesondere trifft dies auf die schnelllebige Sport- und Lifestyle-Industrie zu, in der PUMA tätig ist. Aufgrund der weltweiten Geschäftstätigkeit in dieser Branche ist PUMA fortlaufend Risiken und Chancen ausgesetzt, die es zu identifizieren und zu steuern gilt. Hierzu wird ein effektives Risiko- und Chancenmanagement benötigt, durch das Risiken und Chancen systematisch erkannt und überwacht werden können. Unter einem Risiko versteht man ein oder mehrere zukünftige Ereignisse mit ungeplanten, negativen Folgen für das Unternehmen bis hin zur Bestandsgefährdung des Unternehmens. Analog wird eine Chance als ein Ereignis oder mehrere Ereignisse mit ungeplanten, positiven Folgen für das Unternehmen definiert.

Die Vorstandsmitglieder der PUMA SE, die bis Juli 2018 geschäftsführende Direktoren waren, tragen die Gesamtverantwortung für das Risiko- und Chancenmanagement-System. Das „Risk Management Committee“ (im Folgenden „RMC“) ist als Gremium auf Führungsebene für die Konzeption und Überwachung des Risikomanagementsystems zuständig und dient damit auch als erster Adressat für die Risikoberichterstattung. Die Aufgabe der operativen Koordination und Durchführung des gruppenweiten Risikomanagementsystems wurde an den Bereich Group Internal Audit & GRC (Governance, Risk Management und Internal Control) übertragen. Das Chancenmanagement ist nicht Teil des Risikomanagements. In einem regelmäßigen Zyklus (derzeit zweimal jährlich) werden Einzelinterviews (Risiko-Interviews) mit ausgewählten Führungskräften (Risikoverantwortliche) auf Führungsebene unterhalb des Vorstands unternehmensweit durchgeführt. Ziel dieser Interviews ist es, Risiken systematisch zu identifizieren, zu validieren und zu kategorisieren sowie Gegenmaßnahmen zu erfassen. Der Bereich Group Internal Audit & GRC stellt dabei ein einheitliches Rahmenwerk zur Bewertung von Risiken zur Verfügung. Die Bewertung berücksichtigt dabei die Eintrittswahrscheinlichkeit, den potentiellen Effekt und die Kontrolle über das jeweilige Risiko.

Die im Rahmen der Risiko-Interviews identifizierten und bewerteten Risiken werden im RMC in aggregierter Form (sog. „Risk Heat Map“) präsentiert. Das RMC setzt sich aus einem festgelegten Kreis von Führungskräften verschiedener Unternehmensbereiche, inklusive des Vorstands, zusammen. Den Vorsitz des RMC hat jeweils ein Vorstandsmitglied inne. Die Ergebnisse aus den RMC-Sitzungen werden durch den Vorsitzenden des RMC und den Bereichsleiter Group Internal Audit & GRC an den Prüfungsausschuss (Unterausschuss des Aufsichtsrats) berichtet. Zur Dokumentation der Risikomanagement-Prozesse steht dem Bereich Group Internal Audit & GRC sowie den Risikoverantwortlichen ein integriertes GRC-Tool zur Verfügung.

Des Weiteren verfügt PUMA über ein ausgeprägtes Reporting- und Controllingsystem, das einen wesentlichen Bestandteil des Risikomanagements darstellt. PUMA's Reporting- und Controllingsystem basiert auf der monatlichen Finanzberichterstattung und der Überprüfung und Plausibilisierung der gemeldeten Informationen durch das Controlling.

Chancen und Risiken werden von den jeweiligen Verantwortlichen weltweit in jährlichen Planungsgesprächen analysiert und daraus Zielvorgaben und Maßnahmen abgeleitet. Die Einhaltung der Zielvorgaben wird durch das Reportingsystem kontinuierlich überwacht. Somit ist PUMA in der Lage, Abweichungen und negative Entwicklungen zeitnah zu erkennen und notwendige Gegenmaßnahmen frühzeitig einzuleiten.

Risiko- und Chancenkategorien

Gesamtwirtschaftliche Entwicklungen

Als international agierender Konzern ist PUMA globalen gesamtwirtschaftlichen Entwicklungen und den damit verbundenen Risiken ausgesetzt. So kann sich beispielsweise die konjunkturelle Entwicklung in wichtigen Absatzmärkten im Konsumverhalten der Verbraucher bemerkbar machen. Dies kann sich positiv oder negativ auf geplante Umsätze sowie das Ergebnis auswirken. Ebenso können sich politische Veränderungen, Wechselkursschwankungen, Änderungen von rechtlichen Rahmenbedingungen, wie zum Beispiel im Zusammenhang mit einem ungeordneten Brexit, sowie gesellschaftliche Entwicklungen bemerkbar machen.

Insgesamt begegnet PUMA diesen Herausforderungen mit geografischer Diversifizierung und der Entwicklung von Alternativszenarien für den Eintrittsfall von gravierenden Ereignissen. Dies gilt insbesondere für politische Entwicklungen und mögliche Änderungen von rechtlichen Rahmenbedingungen, welche von PUMA kontinuierlich beobachtet werden.

Markenimage

Markenimage und Markenbegehrtheit sind für PUMA von zentraler Bedeutung, da es das Kaufverhalten der Verbraucher nicht nur zugunsten, sondern auch zum Nachteil der Marke beeinflussen kann. PUMA hat entsprechend das Leitbild „Wir wollen die schnellste Sportmarke der Welt werden“ formuliert, um die langfristige Unternehmensausrichtung sowie die Strategie zu unterstreichen. Das Markenversprechen „Forever Faster“ steht dabei nicht nur für das Produktangebot von PUMA als Sportunternehmen, sondern auch stellvertretend für sämtliche Unternehmensprozesse.

Den Risiken aus dem Bereich Markenimage begegnet PUMA vor allem durch Kooperationen mit Markenbotschaftern, welche den Kern der Marke und die Markenwerte von PUMA verkörpern („mutig, „überzeugt“, „zielstrebig“ und „optimistisch“) sowie großes Einflusspotenzial auf die Zielgruppe von PUMA haben. Hierzu hat PUMA seine Position als Sportmarke durch Partnerschaften mit Spitzensportlern, wie beispielsweise der Sprintlegende Usain Bolt, dem Topstürmer Antoine Griezmann und dem Formel-1-Star Lewis Hamilton gestärkt. Im Fußball hat PUMA in 2018 langfristige Sponsoringverträge mit Spitzenvereinen wie Borussia Mönchengladbach, Olympique Marseille und AC Mailand abgeschlossen. In diesem Zusammenhang steht auch der Wiedereinstieg von PUMA in 2018 in die Sportart Basketball. Junge Trendsetter erreicht PUMA über Markenbotschafter und Kollaborationen aus der Kultur- und Modeszene, wie beispielsweise Jay-Z, Cara Delevingne und Selena Gomez.

Produktfälschungen

Produktfälschungen können für PUMA zum Vertrauensverlust der Verbraucher in die Marke und damit zu einer Abwertung des Markenimages führen, weshalb die Bekämpfung von Markenpiraterie bei PUMA einen hohen Stellenwert hat. Das PUMA-Team zum Schutz des geistigen Eigentums sorgt nicht nur für ein starkes weltweites Portfolio an Schutzrechten wie Marken, Designs und auch Patenten. Zudem arbeitet PUMA weltweit eng mit Zoll- und Polizeibehörden zusammen und wirkt beratend bei der Implementierung effektiver Gesetze zum Schutze des geistigen Eigentums mit.

Beschaffungsbereich und Lieferkette

Der Großteil der PUMA Produkte wird in ausgewählten Märkten Asiens, vor allem in China, Vietnam, Bangladesch und Indien produziert. Die Produktion in diesen Ländern sowie der Transport in die Vertriebsländer ist für PUMA mit erheblichen Risiken verbunden. Risiken ergeben sich beispielsweise durch Schwankungen der Wechselkurse, durch Veränderungen bei Abgaben und Zöllen oder durch Handelsbeschränkungen, aber auch durch Naturkatastrophen, politische Instabilität oder durch die internationale Bedrohung durch Terrorismus.

Zudem können Risiken auch durch die Möglichkeit einer zu starken Abhängigkeit von einzelnen Herstellern entstehen. Eine regelmäßige Überprüfung und Anpassung des Portfolios soll die Abhängigkeit von einzelnen Lieferanten und Beschaffungsmärkten vermeiden. Grundsätzlich werden langfristige Rahmenverträge abgeschlossen, um die zukünftig notwendigen Produktionskapazitäten zu sichern.

Des Weiteren besteht das Risiko der Verletzung von Kernarbeitsnormen der ILO (International Labour Organisation), der Nichteinhaltung von Umweltstandards oder dem Einsatz von gesundheitsgefährdenden Chemikalien in der Produktion durch Zulieferbetriebe. Dies würde gegen die Anforderungen von PUMA gegenüber der Zulieferbetriebe verstoßen und zudem zu einer negativen Berichterstattung führen. Die Einhaltung der gültigen Standards wird durch regelmäßige Prüfungen bei den Zulieferbetrieben sichergestellt.

Der Klimawandel und die steigenden Kundenanforderungen in Bezug auf Nachhaltigkeit führen zu einem stärkeren ökologischen Fokus sowohl an den eigenen Standorten als auch entlang der Produktions- und Lieferkette. Eine effizientere Nutzung von Ressourcen und die Minimierung des CO₂-Verbrauchs sowie die verstärkte Verwendung von nachhaltigen Materialien in der Produktion sind Ausdruck der Nachhaltigkeitsstrategie von PUMA.

Produkt und Marktumfeld

Dem Risiko aus spezifischen Produkteinflüssen des Marktumfeldes, insbesondere der Gefahr von Substituierbarkeit im wettbewerbsintensiven Sport- und Lifestylemarkt, wird mit dem frühzeitigen Erkennen und Nutzen von relevanten Konsumtrends entscheidend entgegengewirkt. Nur wer diese Trends frühzeitig erkennt, kann sich einen Vorsprung gegenüber Mitbewerbern verschaffen.

Gezielte Investitionen in Produktdesign und Produktentwicklung sollen sicherstellen, dass das charakteristische PUMA-Design der gesamten Produktpalette im Einklang mit der allgemeinen Markenstrategie („Forever Faster“) steht und dadurch einen eindeutigen Wiedererkennungseffekt

erzeugt. Der Fokus von PUMA liegt unter anderem auf der Erweiterung und Verbesserung des Produktangebotes für Frauen im Rahmen der Initiative „The future is female“.

Einzelhandel und E-Commerce

PUMA bedient sich verschiedener Vertriebskanäle wie das traditionelle Handelsgeschäft, PUMA-eigene Einzelhandelsgeschäfte sowie eigene E-Commerce-Plattformen, um die Abhängigkeit von einzelnen Vertriebswegen zu reduzieren. Der Fokus auf eigene Einzelhandelsgeschäfte sowie eigene E-Commerce-Plattformen soll zudem gewährleisten, dass PUMA-Produkte exklusiv im gewünschten Markenumfeld präsentiert werden können.

Der Vertrieb über eigenen Einzelhandel sowie E-Commerce-Plattformen ist für PUMA jedoch auch mit verschiedenen Risiken verbunden. Hierzu zählen notwendige Investitionen in den Ausbau und die Infrastruktur, Einrichtung der Läden, höhere Fixkosten und Mietverträge mit langfristigen Mietverpflichtungen, was bei einer rückläufigen Geschäftsentwicklung die Profitabilität beeinträchtigen kann. Andererseits gestattet die Verlängerung der Wertschöpfungskette höhere Rohertragsmargen sowie die bessere Kontrolle der Distribution. Zusätzlich kann im eigenen Vertrieb das PUMA-Markenerlebnis unmittelbar und gezielt an den Endverbraucher gerichtet werden.

PUMA führt zur Vermeidung von Risiken und Nutzung von Chancen im Vorfeld der Investitionsentscheidung eine detaillierte Standort- und Rentabilitätsanalyse durch. Negative Entwicklungen werden durch das Reporting- und Controllingsystem frühzeitig erkannt und Gegenmaßnahmen ergriffen, um die einzelnen Geschäfte angemessen zu steuern. Im Bereich E-Commerce werden weltweite Aktivitäten harmonisiert sowie Investitionen in die IT-Plattform getätigt, um die Abwicklung der Kauftransaktionen weiter zu optimieren und das Einkaufserlebnis für den Konsumenten weiter zu verbessern.

Berichterstattung in Medien

Eine negative Berichterstattung in den Medien über PUMA, zum Beispiel aus Gründen eines Produktrückrufs, Verletzung von Gesetzen oder interner und externer Vorschriften, kann, ganz gleich ob es sich um Tatsachen oder nur um ein Gerücht handelt, zu erheblichen Imageschäden und letztendlich auch zu Umsatz- und Gewinneinbußen führen. PUMA begegnet diesem Risiko mittels einer sorgsamsten Presse- und PR-Arbeit, die aus der Konzernzentrale in Herzogenaurach gesteuert wird. Zusätzlich sucht PUMA regelmäßig den offenen Austausch mit wichtigen externen Stakeholdern wie zum Beispiel Nichtregierungsorganisationen und hat dies im Rahmen der regelmäßig ausgerichteten „Global Stakeholder Dialogues“ institutionalisiert.

Organisatorische Herausforderungen und Projektrisiken

Die Organisationsstruktur von PUMA mit der Konzernzentrale in Herzogenaurach, einer zentralen Beschaffungsorganisation und weltweit aufgestellten Vertriebsgesellschaften fördert die globale Ausrichtung des Konzerns. Für PUMA besteht hierbei insbesondere das Risiko, dass die Waren- und Informationsflüsse nicht ausreichend durch moderne IT-Infrastruktur unterstützt werden. Aus diesem Grund müssen bestehende Geschäftsprozesse stetig optimiert und angepasst werden. Dies erfolgt

systematisch durch gezielte Optimierungsprojekte, die zentral unter anderem durch eine Stabsstelle geplant und gesteuert werden.

Personalbereich

Das kreative Potenzial, das Engagement und das Leistungsvermögen von PUMA Mitarbeitern sind wichtige Faktoren und zugleich bedeutende Chancen für eine erfolgreiche Unternehmensentwicklung. Eigenverantwortliches Denken und Handeln stehen bei PUMA im Vordergrund und sind Bestandteil einer offenen Unternehmenskultur mit flachen Hierarchien. Die Personalstrategie von PUMA hat das Ziel, diese erfolgreiche Philosophie langfristig und nachhaltig zu sichern. Dafür werden personelle Risiken im Rahmen eines Regelprozesses erfasst und bewertet. Entsprechend wurde ein besonderes Augenmerk auf das Talentmanagement, die Identifikation von Schlüsselpositionen und -talenten und deren optimale Positionierung sowie die Nachfolgeplanung gelegt. Zudem zielen weitere nationale und globale Regelungen und Richtlinien darauf ab, die Einhaltung rechtlicher Bestimmungen sicherzustellen. Auch in Zukunft wird PUMA Investitionen in Personal zielgerichtet und bedarfsorientiert auf die jeweiligen Funktionen beziehungsweise Regionen ausrichten, um damit den zukünftigen Anforderungen der Unternehmensstrategie Rechnung zu tragen.

Rechtliche Risiken

Als international agierender Konzern ist PUMA verschiedenen rechtlichen Risiken ausgesetzt. Dazu zählen Vertragsrisiken oder Risiken, dass Dritte Forderungen oder Klagen wegen Verletzungen ihrer Markenrechte, Patentrechte oder anderer Rechte geltend machen. Mit der kontinuierlichen Überwachung der vertraglichen Verpflichtungen und der Einbindung von internen und externen Rechtsexperten bei Vertragsangelegenheiten sollen etwaige Rechtsrisiken vermieden werden.

Compliance Risiken

PUMA ist der Gefahr ausgesetzt, dass Mitarbeiter gegen Gesetze, Richtlinien und eigene Standards verstoßen (Compliance-Verstöße). Diesbezügliche Risiken wie Diebstahl, Betrug, Untreue, Unterschlagung und Korruption sowie bewusste Falschdarstellungen in der Rechnungslegung können zu erheblichen monetären Schäden und einem Imageverlust führen. PUMA verfügt deshalb über verschiedene Instrumente, um diesen Risiken zu begegnen. Dazu gehören unter anderem ein integriertes Compliance-Management-System, das interne Kontrollsystem, das Konzerncontrolling und die Interne Revision. Im Rahmen des Compliance-Management-Systems werden Sensibilisierungsmaßnahmen zu wesentlichen Compliance-Themen, wie zum Beispiel Korruptionsprävention und Kartellrecht durchgeführt und entsprechende Richtlinien im Konzern eingeführt. Des Weiteren steht den PUMA-Mitarbeitern ein Hinweisgebersystem zur Verfügung, um unethisches Verhalten zu melden.

Währungsrisiken

PUMA ist als international agierender Konzern Währungsrisiken ausgesetzt, die aus der Disparität des jeweiligen Währungsumfangs auf der Einkaufs- und der Verkaufsseite, aber auch aus Währungskursschwankungen resultieren.

Der größte Beschaffungsmarkt ist der asiatische Markt, auf dem die Zahlungsströme zum größten Teil in US-Dollar (USD) abgewickelt werden, während die Umsätze der PUMA-Gruppe zum Großteil in anderen Währungen fakturiert werden. PUMA begegnet dem Währungsrisiko entsprechend einer internen Richtlinie. Zur Absicherung von bestehenden und absehbaren finanziellen Verbindlichkeiten in fremder Währung werden Devisentermingeschäfte eingesetzt.

PUMA schließt ausschließlich marktübliche Devisentermingeschäfte zur Absicherung bereits geschlossener oder sich abzeichnender Verträge mit renommierten internationalen Finanzinstituten ab. Zum Jahresende 2018 ist der Nettobedarf für die Planungsperiode 2019 angemessen gegen Währungseinflüsse abgesichert.

Weiterhin können durch konzerninterne Darlehen, die zur Finanzierung ausgegeben werden, Fremdwährungsrisiken entstehen. Um Währungsrisiken bei der Umwandlung von auf fremde Währung lautenden konzerninternen Darlehen in die funktionalen Währungen der Konzernunternehmen (Euro) abzusichern, werden Währungsswaps und Devisentermingeschäfte eingesetzt.

Zur Darstellung von Marktrisiken verlangt IFRS 7 Sensitivitätsanalysen, die Auswirkungen hypothetischer Änderungen von relevanten Risikovariablen auf Ergebnis und Eigenkapital zeigen. Die periodischen Auswirkungen werden bestimmt, indem die hypothetischen Änderungen der Risikovariablen auf den Bestand der Finanzinstrumente zum Abschlussstichtag bezogen werden. Dabei wird unterstellt, dass der Bestand zum Abschlussstichtag repräsentativ für das Gesamtjahr ist.

Währungsrisiken im Sinne von IFRS 7 entstehen durch Finanzinstrumente, welche in einer von der funktionalen Währung abweichenden Währung denominiert und monetärer Art sind; wechselkursbedingte Differenzen aus der Umrechnung von Einzelabschlüssen in die Konzernwährung bleiben unberücksichtigt. Als relevante Risikovariablen gelten grundsätzlich alle nicht funktionalen Währungen, in denen PUMA Finanzinstrumente einsetzt.

Den Währungssensitivitätsanalysen liegen die folgenden Annahmen zugrunde:

Wesentliche originäre monetäre Finanzinstrumente (Flüssige Mittel, Forderungen, verzinsliche Schulden, Verbindlichkeiten aus Finanzierungsleasingverhältnissen und unverzinsliche Verbindlichkeiten) sind entweder unmittelbar in funktionaler Währung denominiert oder werden durch den Einsatz von Devisentermingeschäften in die funktionale Währung transferiert.

Die Devisentermingeschäfte zur Absicherung wechselkursbedingter Zahlungsschwankungen sind in eine wirksame Cashflow-Hedgebeziehung nach IAS 39 eingebunden. Kursänderungen der diesen Geschäften zugrundeliegenden Währungen haben Auswirkungen auf die Sicherungsrücklage im Eigenkapital und auf den Fair Value dieser Sicherungsgeschäfte.

Adressausfallrisiken

Aufgrund der Geschäftstätigkeit ist PUMA einem Ausfallrisiko der Forderungen ausgesetzt, dem durch eine fortlaufende Überwachung der Außenstände und durch ausreichende Wertberichtigungen begegnet wird. Das Ausfallrisiko wird, wenn möglich, durch Kreditversicherungen limitiert, und das maximale Ausfallrisiko wird durch die Buchwerte der in der Bilanz angesetzten finanziellen Vermögenswerte wiedergegeben. Darüber hinaus ergeben sich in geringerem Umfang auch Ausfallrisiken aus anderen vertraglichen finanziellen Verpflichtungen der Gegenpartei, wie zum Beispiel Bankguthaben und derivative Finanzinstrumente.

Liquiditätsrisiko

PUMA führt laufend eine Analyse der kurzfristigen Mittelbedarfe in Form einer rollierenden Cashflow-Planung auf Ebene der Einzelgesellschaften in Abstimmung mit der zentralen Treasury-Abteilung durch. Um die jederzeitige Zahlungsfähigkeit, die finanzielle Flexibilität und ein strategisches Liquiditätspolster sicherzustellen, wird eine Liquiditätsreserve unter anderem in Form von Barmitteln und bestätigten Kreditlinien vorgehalten.

Die PUMA-Gruppe hat im Jahr 2018 nach der Abgabe des Mehrheitsanteils der Kering S.A. ein eigenständiges Finanzierungskonzept realisiert. Zu diesem Zweck wurde eine syndizierte Kreditlinie über € 350,0 Mio. aufgenommen. Die syndizierte Kreditlinie ist zum Stichtag 31. Dezember 2018 nicht in Anspruch genommen.

Zur Finanzierung der mittel- und langfristigen Mittelbedarfe, die sich nicht unmittelbar aus dem Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit abdecken lassen wurden im Juli 2018 erstmalig Schuldschein-darlehen in vier Tranchen begeben, jeweils eine Tranche mit variablem und fixem Coupon über 3 Jahre (insgesamt € 100,0 Mio.) und jeweils eine Tranche über 5 Jahre (insgesamt € 60,0 Mio.).

Zinsrisiken

Zinsänderungen haben bei PUMA keinen wesentlichen Einfluss auf die Zinssensitivität und bedürfen somit keines Einsatzes von Zinssicherungsinstrumenten.

Zusammenfassung

Durch das Risikomanagement ist PUMA in der Lage, die gesetzlichen Bestimmungen zur Kontrolle und Transparenz im Unternehmen zu erfüllen. Im Jahr 2018 gab es keine wesentliche Veränderung der Einschätzung zur Risikosituation. Das Management geht davon aus, dass in einer Gesamtbewertung der Risikosituation des Konzerns die Risiken begrenzt und überschaubar sind. Aufgrund der äußerst soliden Bilanzstruktur, insbesondere der hohen Eigenkapitalquote, sowie der positiven Geschäftsaussichten sieht das Management keine substantielle Gefährdung für den Fortbestand des PUMA-Konzerns.

Wesentliche Merkmale des internen Kontroll- und des Risikomanagementsystems in Hinblick auf den Konzernrechnungslegungsprozess

Der Vorstand der PUMA SE ist verantwortlich für die Erstellung und die Richtigkeit des Jahresabschlusses, Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts der PUMA SE. Der Konzernabschluss wurde in Übereinstimmung mit den International Financial Reporting Standards, wie sie in der EU anzuwenden sind, sowie den ergänzenden Vorschriften des HGB, des AktG und des SEAG erstellt. Bestimmte Angaben und Beträge beruhen auf aktuellen Einschätzungen des Vorstands sowie des Managements.

Der Vorstand der Gesellschaft ist verantwortlich für die Einrichtung und die regelmäßige Überwachung eines angemessenen internen Kontroll- und Risikomanagementsystems in Hinblick auf den Konzernabschluss und die Angaben im zusammengefassten Lagebericht. Dieses Kontroll- und Risikomanagementsystem ist darauf ausgerichtet, die Ordnungsmäßigkeit und Verlässlichkeit der internen und externen Rechnungslegung, die Darstellung und Richtigkeit des Konzernabschlusses sowie des zusammengefassten Lageberichts und der dort gemachten Angaben zu gewährleisten. Es basiert auf einer Reihe von prozessintegrierten Überwachungsmaßnahmen und umfasst dazu notwendige Maßnahmen, interne Anweisungen, Organisations- und Berechtigungsrichtlinien, den „PUMA Code of Ethics“, die personelle Trennung von Funktionen im Konzern und das Vieraugenprinzip. Die Maßnahmen werden regelmäßig durch die Revisionsabteilung des Bereichs Group Internal Audit & GRC auf Angemessenheit und Funktionsfähigkeit überprüft.

PUMA verfügt für die monatliche Finanzberichterstattung und Konsolidierung über ein konzernweites Reporting- und Controllingsystem, welches es ermöglicht, Abweichungen von Planwerten und rechnungslegungsbezogene Inkonsistenzen regelmäßig und frühzeitig zu erkennen und, falls notwendig, Gegenmaßnahmen einzuleiten.

Im Rahmen des Risikomanagementsystems werden Ereignisse, die einen Einfluss auf die wirtschaftliche Entwicklung und den Rechnungslegungsprozess des Konzerns haben könnten, regelmäßig und ad-hoc identifiziert, das daraus resultierende Risiko analysiert und bewertet sowie entsprechende Maßnahmen eingeleitet.

Bei der Aufstellung des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts sind teilweise auch Annahmen und Schätzungen notwendig, die auf den Erkenntnissen zum Zeitpunkt der Abschlusserstellung basieren und sich auf Höhe und Ausweis bilanzierter Vermögenswerte und Schulden, Erträge und Aufwendungen, Eventualverbindlichkeiten und andere berichtspflichtige Angaben auswirken.

Der Prüfungsausschuss des Aufsichtsrats trifft sich auf regelmäßiger Basis mit den unabhängigen Abschlussprüfern, dem Vorstand und dem Bereich Group Internal Audit & GRC, um die Ergebnisse der Abschlussprüfung und der Revisionsprüfungen mit Bezug auf das interne Kontroll- und Risikomanagementsystem im Hinblick auf den Rechnungslegungsprozess zu erörtern. Der Abschlussprüfer berichtet in der Bilanzsitzung über die Ergebnisse der Jahres- und Konzernabschlussprüfung an den Aufsichtsrat.

Zusätzlich zum beschriebenen Risiko- und Chancenmanagement führt der Bereich Group Internal Audit & GRC einmal jährlich sogenannte „Internal Control Self Assessments“ (ICSA) auf Prozessebene für alle wesentlichen Geschäftsprozesse durch. Hierbei bewerten Prozessverantwortliche das vorhandene Kontrollgerüst anhand von „best practice“-Standards. Ziel ist es, das interne Kontrollsystem kontinuierlich zu verbessern und gezielt Risiken auf Prozessebene zu identifizieren. Die Ergebnisse der ICSA werden dem Prüfungsausschuss berichtet und durch den Bereich Group Internal Audit & GRC gezielt bei der risikoorientierten Prüfungsplanung berücksichtigt.

Nachtrags- und Prognosebericht

Nachtragsbericht

Nach dem Bilanzstichtag hat es keine Ereignisse gegeben, die eine wesentliche Auswirkung auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des PUMA-Konzerns haben.

Herr Lars Radoor Sørensen hat mit Wirkung zum 31. Januar 2019 sein Mandat als Mitglied des Vorstands der PUMA SE niedergelegt. Mit Wirkung zum 1. Februar 2019 hat der Aufsichtsrat der PUMA SE Frau Anne-Laure Descours zum Mitglied des Vorstands in der Funktion des Chief Sourcing Officer bestellt.

Prognosebericht

Weltkonjunktur

Nachdem sich die Weltkonjunktur im Jahr 2018 verlangsamt hat, erwarten die Experten des Kieler Institutes für Weltwirtschaft (ifw Kiel) in ihrer Winterprognose vom 11. Dezember 2018 für das Jahr 2019 einen Anstieg des weltweiten Bruttoinlandsprodukts (BIP) von 3,4%. Dies entspricht einem leichten Rückgang gegenüber der prognostizierten BIP-Entwicklung in 2018 von 0,3%. Sowohl in den fortgeschrittenen Volkswirtschaften als auch in den Schwellenländern wird für das Jahr 2019 mit einer leichten Verlangsamung des Expansionstempos gerechnet. Risiken für die Wachstumsaussichten bestehen insbesondere in einer Verschärfung der Handelskonflikte, einem ungeordneten Brexit und einer weiteren Straffung der Geldpolitik in den Vereinigten Staaten von Amerika. Im Rahmen ihrer Prognose gehen die Experten jedoch davon aus, dass für die Handelskonflikte eine Lösung gefunden wird und es deshalb zu keiner deutlichen Verlangsamung der konjunkturellen Entwicklung im Verlauf des Jahres 2019 kommen wird.

Sportartikelbranche

Sofern es keine wesentlichen negativen Auswirkungen vonseiten der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung gibt, erwarten wir für das Jahr 2019 weiterhin ein stabiles Wachstum der Sportartikelindustrie. Es ist anzunehmen, dass der Trend zu sportlicher Betätigung und gesunder Lebensführung anhalten und damit auch die Nachfrage nach Sportartikeln weiter steigen wird.

Ausblick 2019

Auch im Jahr 2018 entwickelte sich unser Geschäft positiv, sowohl im Hinblick auf den Umsatz als auch auf die Profitabilität. Wir sind zuversichtlich, dass sich diese Entwicklung auch im Jahr 2019 fortsetzen wird.

Für das Gesamtjahr 2019 erwarten wir deshalb einen währungsbereinigten Umsatzzanstieg von rund 10%. Der Ausblick für die Rohertragsmarge zeigt eine leichte Verbesserung gegenüber dem Vorjahr (2018: 48,4%) und die operativen Aufwendungen (OPEX) sollen leicht schwächer als die Umsatzerlöse ansteigen. Auf Basis des aktuellen Wechselkursniveaus erwartet das Management für das Geschäftsjahr 2019 ein operatives Ergebnis (EBIT) in einer Bandbreite zwischen € 395 Mio. und € 415 Mio. (2018: 337,4 Mio.). Ebenso wird für 2019 eine deutliche Verbesserung des Konzernergebnisses erwartet.

Der seit dem 1. Januar 2019 geltende neue Rechnungslegungsstandard zur Bilanzierung von Leasingverhältnissen (IFRS 16) führt zu einer Aktivierung der Operating-Leasingverhältnisse in der Bilanz (rund € 618 Mio. zum 1. Januar 2019). Der oben dargestellte Ausblick für das operative Ergebnis (EBIT) in einer Bandbreite zwischen € 395 Mio. und € 415 Mio. beinhaltet bereits einen positiven Effekt in Höhe von ungefähr € 16 Mio. aufgrund des neuen Leasing-Standards. Der erwartete Effekt auf das operative Ergebnis beruht dabei auf einem Rückgang der Mietaufwendungen um ungefähr € 153 Mio. und einem Anstieg der Abschreibungen in Bezug auf die Leasing-Verhältnisse um ungefähr € 137 Mio. Unter Berücksichtigung von hieraus resultierenden Zins- und latenten Steuereffekten ergibt sich in 2019 insgesamt ein erwarteter negativer Effekt auf das Konzernergebnis von ungefähr € 7 Mio.

Für eine ausführliche Beschreibung der neuen Rechnungslegungsvorschriften sowie der Auswirkungen durch die Erstanwendung des IFRS 16 Leasingbilanzierung verweisen wir auf den Konzernanhang Kapitel 1 Grundsätzliches.

Investitionen

Für 2019 sind Investitionen in das Anlagevermögen in einer Höhe von rund € 200 Mio. geplant. Der wesentliche Teil betrifft dabei Investitionen in die Infrastruktur, um die operativen Voraussetzungen für das geplante langfristige Wachstum zu schaffen. Die Steigerung gegenüber den Investitionen in 2018 betrifft im Wesentlichen geplante Investitionen in eigene Distributions- und Logistikzentren. Ebenso werden weitere Investitionen in den Ausbau und die Modernisierung der eigenen Einzelhandelsgeschäfte getätigt.

Grundlage für langfristiges Wachstum

Der Vorstand und der Aufsichtsrat haben die langfristigen strategischen Prioritäten gesetzt. Die Umsetzung der Maßnahmenpläne erfolgt zielgerichtet und wertorientiert. Das Management geht davon aus, dass mit der Unternehmensstrategie „Forever Faster“ die Grundlage für eine mittel- und langfristige positive Entwicklung gegeben ist. Wir bestätigen daher unser mittelfristiges Ziel einer durchschnittlichen jährlichen Wachstumsrate der währungsbereinigten Umsätze von rund 10% (CAGR) und das Erreichen einer 10%-igen EBIT-Marge bis zum Jahr 2021/ 2022.

Herzogenaurach, den 30. Januar 2019

Der Vorstand

Gulden

Lämmermann

Sørensen

JAHRESABSCHLUSS

der

PUMA SE, Herzogenaurach

zum 31. Dezember 2018

- Deutsches Handelsrecht -

PUMA SE, Herzogenaurach
- DEUTSCHES HANDELSRECHT -
Bilanz zum 31.12.2018

AKTIVA	Stand 31.12.2018 € Mio.	Stand 31.12.2017 € Mio.	PASSIVA	Stand 31.12.2018 € Mio.	Stand 31.12.2017 € Mio.
Anhang			Anhang		
A. ANLAGEVERMÖGEN			A. EIGENKAPITAL		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände			I. Gezeichnetes Kapital	10	38,6
1. Entgeltlich erworbene Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	3	32,6	Eigene Anteile	10	(0,3)
2. Geleistete Anzahlungen	3	12,9			(0,4)
		45,5	Bedingtes Kapital (€ 7,7 Mio.)	10	38,3
II. Sachanlagen		29,7	II. Kapitalrücklage	10	190,5
1. Grundstücke und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken		94,8	III. Gewinnrücklagen		
2. Andere Anlagen sowie Betriebs- und Geschäftsausstattung	3	10,7	1. gesetzliche Rücklage	10	0,2
3. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	3	2,0	2. andere Gewinnrücklagen	10	190,8
		107,5	IV. Bilanzgewinn	10	144,5
III. Finanzanlagen		101,8			564,3
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	3	483,5			665,7
2. Beteiligungen	3	21,4	B. RÜCKSTELLUNGEN		
		504,9	1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	11	8,9
		657,9	2. Steuerrückstellungen	12	12,4
		559,8	3. Sonstige Rückstellungen	13	80,2
B. UMLAUFVERMÖGEN					101,5
I. Vorräte	4	52,9	C. VERBINDLICHKEITEN		
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	14	179,1
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	5	37,2	2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	14	30,0
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	6	526,4	3. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	14	481,0
3. Sonstige Vermögensgegenstände	7	12,8	4. Sonstige Verbindlichkeiten	14	4,4
III. Flüssige Mittel	8	59,5	(davon aus Steuern: € 1,7 Mio., Vorjahr: € 1,7 Mio.)		
		688,8	(davon aus sozialer Sicherheit: € 0,1 Mio., Vorjahr: € 0,0 Mio.)	14	694,5
		701,9			502,1
C. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN	13,9	10,4	D. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN	0,3	1,6
D. AKTIVER UNTERSCHIEDSBETRAG AUS DER VERMÖGENSVERRECHNUNG	0,0	0,1			
AKTIVA GESAMT	1.360,6	1.272,2	PASSIVA GESAMT	1.360,6	1.272,2

PUMA SE, Herzogenaurach
- DEUTSCHES HANDELSRECHT -

Gewinn- und Verlustrechnung für das Jahr 2018	Anhang	2018 € Mio.	2017 € Mio.
1. Umsatzerlöse	15	675,3	629,2
2. Sonstige betriebliche Erträge (davon Erträge aus der Währungsumrechnung: € 41,2 Mio., Vorjahr: € 53,9 Mio.)	16	50,8	60,7
3. Materialaufwand	17	-224,9	-201,9
4. Personalaufwand	18		
a.) Löhne und Gehälter		-88,8	-90,5
b.) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung (davon für Altersversorgung: € 0,2 Mio., Vorjahr: € 2,1 Mio.)		-12,9	-15,0
		-101,7	-105,5
5. Abschreibungen: a.) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		-20,1	-15,8
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen (davon Aufwendungen aus der Währungsumrechnung: € 33,8 Mio., Vorjahr: € 67,6 Mio.)	19	-492,1	-507,8
7. Erträge aus Beteiligungen (davon aus verbundenen Unternehmen: € 0,0 Mio., Vorjahr: € 75,0 Mio.)	20	2,6	76,0
8. Erträge aus Gewinnabführungsverträgen	20	209,5	164,9
9. Aufwendungen aus Verlustübernahme	20	-11,7	-6,2
10. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge (davon aus verbundenen Unternehmen: € 17,6 Mio., Vorjahr: € 15,5 Mio.)		17,8	15,6
11. Zu- und Abschreibungen auf Finanzanlagen	20	2,0	33,4
12. Zinsen und ähnliche Aufwendungen (davon an verbundene Unternehmen: € 2,5 Mio., Vorjahr: € 3,6 Mio.) (davon Aufwendungen aus der Aufzinsung: € 0,9 Mio., Vorjahr: € 0,7 Mio.)		-7,1	-4,6
13. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	21	-16,8	-9,3
14. Ergebnis nach Steuern = Jahresüberschuss		83,3	128,7
15. Gewinnvortrag aus dem Vorjahr	10	81,2	194,4
16. Einstellungen in Gewinnrücklagen - in andere Gewinnrücklagen	10	-20,0	-55,0
17. Bilanzgewinn		144,5	268,1
Dividendenvorschlag	€ je Aktie	3,50	12,50

Anhang

1. Grundsätzliches

Die PUMA SE (im Folgenden kurz „PUMA SE“ oder „Gesellschaft“ genannt) hat ihren Sitz in Herzogenaurach, Bundesrepublik Deutschland. Das zuständige Registergericht befindet sich in Fürth (Bayern). Die Gesellschaft wird unter der Handelsregisternummer HRB 13085 beim Amtsgericht Fürth geführt.

Der Jahresabschluss der PUMA SE ist nach den Vorschriften des Handelsrechts und des SEAG bzw. Aktiengesetzes aufgestellt worden.

Die Gesellschaft ist Mutterunternehmen eines Konzerns und erstellt neben dem Jahresabschluss nach HGB einen Konzernabschluss in Übereinstimmung mit den vom International Accounting Standards Board (IASB) herausgegebenen Rechnungslegungsgrundsätzen „International Financial Reporting Standards (IFRS)“, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen handelsrechtlichen Vorschriften.

Die PUMA SE und ihre Tochtergesellschaften entwickeln und vertreiben unter den Markennamen „PUMA“ und „Cobra“ ein breites Angebot von Sport- und Sportlifestyle-Artikeln, das Schuhe, Textilien und Accessoires umfasst.

Der Jahresabschluss und der zusammengefasste Lagebericht der PUMA SE werden in Euro (EUR oder €) erstellt. Durch die Angabe in Millionen Euro mit einer Nachkommastelle kann es bei der Addition zu Rundungsdifferenzen kommen, da die Berechnungen der Einzelpositionen auf Zahlen in Tausend basieren.

Für die Gewinn- und Verlustrechnung wird das Gesamtkostenverfahren gemäß § 275 Absatz 2 HGB angewendet. Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.

2. Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Sachanlagen und entgeltlich erworbene **immaterielle Vermögensgegenstände** werden zu Anschaffungskosten aktiviert. Unbewegliche Vermögensgegenstände (außer Grund und Boden) sowie immaterielle Vermögensgegenstände werden planmäßig entsprechend ihrer voraussichtlichen Nutzungsdauer linear abgeschrieben. Die planmäßige Nutzungsdauer für Gebäude und Bauten einschließlich Bauten auf fremden Grundstücken liegen zwischen 10 und 60 Jahren, die für andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung zwischen 3 und 10 Jahren. Bei den beweglichen Vermögensgegenständen werden die planmäßigen Abschreibungen pro rata linear bzw. degressiv über die voraussichtliche Nutzungsdauer vorgenommen. Außerplanmäßige Abschreibungen werden darüber hinaus vorgenommen, wenn eine Wertminderung voraussichtlich von Dauer ist. Geringwertige Anlagengüter bis zu Anschaffungskosten von € 800 werden im Zugangsjahr voll abgeschrieben und ihr Abgang wird im Anlagengitter unterstellt.

Finanzanlagen werden mit ihren Anschaffungskosten, gegebenenfalls vermindert um außerplanmäßige Abschreibungen bei voraussichtlich dauerhafter Wertminderung, bilanziert. Sofern die Gründe für die dauerhafte Wertminderung nicht mehr vorliegen, wird bis maximal auf die ursprünglichen Anschaffungskosten zugeschrieben.

Bei den **Vorräten** kommen die Anschaffungskosten unter Berücksichtigung des strengen Niederstwertprinzips zum Ansatz. Geringe Gängigkeit und eingeschränkte Verwertbarkeit unter Berücksichtigung des Marktwertes sind durch ausreichende Wertabschläge berücksichtigt.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände werden zum Nennwert angesetzt. Alle erkennbaren Risiken werden in Form von Einzelabwertungen und Pauschalabwertungen wegen allgemeiner und besonderer Kreditrisiken ausreichend berücksichtigt.

Die **flüssigen Mittel** sind zum Nennwert am Bilanzstichtag angesetzt.

Als **aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung** wird der den Erfüllungsrückstand übersteigende Betrag des Deckungsvermögens (Rückdeckungsversicherungen mit Insolvenzversicherung) der Altersteilzeitverpflichtungen ausgewiesen.

In den **aktiven Rechnungsabgrenzungsposten** sind Auszahlungen vor dem Abschlussstichtag enthalten, die Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem darstellen.

Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen der PUMA SE in Deutschland, Österreich und der Schweiz beruhen auf Leistungsplänen, deren Bewertung nach der Projected-Unit-Credit-Methode auf Basis biometrischer Wahrscheinlichkeiten gemäß der im jeweiligen Land üblichen Sterbetafeln erfolgt. Bei diesem Anwartschaftsbarwertverfahren werden nicht nur die am Stichtag bekannten Renten und erworbenen Anwartschaften, sondern auch künftig zu erwartende Steigerungen berücksichtigt. Der Barwert der Verpflichtung wird ermittelt, indem die erwarteten zukünftigen Versorgungsleistungen (der Erfüllungsbetrag im Sinne von § 253 Abs. 1 Satz 2 HGB) gemäß § 253 Abs. 2 HGB mit dem von der Bundesbank nach RückAbzinsV ermittelten durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen 10 Jahre abgezinst werden. Dabei wird von der Vereinfachungsregelung nach § 253 Abs. 2 Satz 2 HGB Gebrauch gemacht und pauschal der Zinssatz für eine Restlaufzeit von 15 Jahren angesetzt.

Die gesetzliche Vorschrift zur Abzinsung von Rückstellungen in § 253 Abs. 2 HGB wurde im März 2016 geändert. Die Abzinsung erfolgt im Falle von Altersversorgungsverpflichtungen ab dem Geschäftsjahr 2016 mit dem von der Deutschen Bundesbank gemäß der Rückstellungsabzinsungsverordnung (RückAbzinsV) veröffentlichten durchschnittlichen Marktzinssatz der letzten 10 Jahre (davor 7 Jahre).

Nach § 253 Abs. 6 HGB ist ab dem Geschäftsjahr 2016 zusätzlich der Unterschiedsbetrag zwischen dem Ansatz der Rückstellungen nach Maßgabe des entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatzes aus den vergangenen 10 Geschäftsjahren und dem Ansatz der Rückstellungen nach Maßgabe des entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatzes aus den vergangenen 7 Geschäftsjahren zu ermitteln. Gewinne dürfen nur ausgeschüttet werden, wenn die nach der Ausschüttung verbleibenden frei verfügbaren Rücklagen zuzüglich eines Gewinnvortrags und abzüglich eines Verlustvortrags mindestens diesem Unterschiedsbetrag entsprechen.

Zu einigen deutschen Pensionszusagen bestehen an die Bezugsberechtigten verpfändete Rückdeckungsversicherungen die Deckungsvermögen im Sinne von § 246 Abs. 2 Satz 2 HGB darstellen und daher mit der Pensionsverpflichtung saldiert wurden. Da ein Zeitwert für Lebensversicherungsverträge nicht verlässlich ermittelt werden kann, werden die Rückdeckungsversicherungen zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet, die dem steuerlichen Aktivwert entsprechen. Da sich die zugesagten Leistungen für die rückgedeckten Pensionszusagen in Deutschland ausschließlich aus und in Höhe der Versicherungsleistung ergeben, wurden diese Verpflichtungen wie wertpapiergebundene Zusagen (§ 253 Abs. 1 Satz 3 HGB) jeweils mit dem steuerlichen Aktivwert der korrespondierenden Rückdeckungsversicherung bewertet.

Aufwendungen und Erträge aus dem Deckungsvermögen werden mit Aufwendungen und Erträgen aus der Auf- bzw. Abzinsung der Rückstellungen verrechnet, das Ergebnis wird unter den Posten „Zinsen und ähnliche Aufwendungen“ bzw. „Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge“ ausgewiesen. Hierunter fallen auch Änderungen des Barwertes der Verpflichtungen durch Änderungen des durchschnittlichen Marktzinssatzes nach RückAbzinsV gegenüber dem Vorjahr. Der übrige Aufwand wird als Aufwendungen für Altersversorgung im Personalaufwand ausgewiesen.

Steuerrückstellungen und sonstige Rückstellungen werden in Höhe des Erfüllungsbetrages angesetzt, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von über einem Jahr werden mit einem laufzeitadäquaten, von der Bundesbank nach RückAbzinsV ermittelten, durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Jahre abgezinst und entsprechend mit dem Barwert angesetzt.

Bei der PUMA SE bestehen Altersteilzeitverpflichtungen, die nach versicherungsmathematischen Grundsätzen mit ihrem Barwert bewertet werden. Der Barwert der Verpflichtung wird ermittelt, indem die erwarteten zukünftigen Altersteilzeitleistungen (der Erfüllungsbetrag im Sinne von § 253 Abs. 1 Satz 2 HGB) gemäß § 253 Abs. 2 HGB mit dem durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen 7 Jahre abgezinst werden. Dabei wird wie bei den Pensionsverpflichtungen von der Vereinfachungsregelung nach § 253 Abs. 2 Satz 2 HGB Gebrauch gemacht und pauschal der Zinssatz für eine Restlaufzeit von 15 Jahren angesetzt.

Die Rückstellungen für Verpflichtungen aus Altersteilzeit werden nach Maßgabe des Blockmodells gebildet.

Zur Insolvenzsicherung der Altersteilzeitverpflichtungen bestehen verpfändete Rückdeckungsversicherungen, die Deckungsvermögen im Sinne von § 246 Abs. 2 Satz 2 HGB darstellen und daher in Höhe des Erfüllungsrückstandes mit der Altersteilzeitverpflichtung saldiert wurden. Wie bei den Pensionsverpflichtungen werden die Rückdeckungsversicherungen zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet, die dem steuerlichen Aktivwert entsprechen. Der den Erfüllungsrückstand übersteigende Betrag des Deckungsvermögens wird auf der Aktivseite als „Aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung“ ausgewiesen.

Aufwendungen und Erträge aus dem Deckungsvermögen werden mit Aufwendungen und Erträgen aus der Auf- bzw. Abzinsung der Altersteilzeitrückstellungen verrechnet, das Ergebnis wird unter dem Posten „Zinsen und ähnliche Aufwendungen“ bzw. „Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge“ ausgewiesen. Der übrige Aufwand wird als Aufwendungen für Altersversorgung im Personalaufwand ausgewiesen.

Die **Verbindlichkeiten** werden zum Erfüllungsbetrag bilanziert.

Passive Rechnungsabgrenzungsposten wurden für Einzahlungen vor dem Abschlussstichtag gebildet, die Ertrag für einen bestimmten Zeitraum nach diesem Tag darstellen.

Latente Steuern

Die Ermittlung der latenten Steuern erfolgt mit einem kombinierten Ertragsteuersatz von 27,22%, welcher Körperschaftsteuer, Solidaritätszuschlag und Gewerbesteuer umfasst.

Aus der zum Steuerrecht abweichenden handelsrechtlichen Bewertung des Anlagevermögens, der Vorräte, der sonstigen Rückstellungen, der Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen sowie unter Berücksichtigung der steuerlichen Verlustvorträge zum Jahresende 2018 ergeben sich im Saldo aktive latente Steuern. Vom Wahlrecht des § 274 Abs. 1 Satz 2 HGB wird kein Gebrauch gemacht, sodass der Aktivüberhang der latenten Steuern in der Bilanz nicht angesetzt wird.

Währungsumrechnung

Kurzfristige Fremdwährungsforderungen und -verbindlichkeiten (Restlaufzeit unter einem Jahr) werden am Bilanzstichtag mit dem Devisenkassamittelkurs umgerechnet und bilanziert. Langfristige Fremdwährungsforderungen (Restlaufzeit über ein Jahr) werden höchstens mit den Anschaffungskosten am Entstehungstag bilanziert. Sofern bei langfristigen Fremdwährungsforderungen der Devisenkassamittelkurs am Bilanzstichtag zu einer niedrigeren Bewertung als zu den fortgeführten Anschaffungskosten führt, wird dieser zur Umrechnung herangezogen. Für die Bewertung langfristiger Fremdwährungsverbindlichkeiten kommen die jeweiligen Anschaffungskosten am Entstehungstag zum Ansatz. Führt die Umrechnung von langfristigen Fremdwährungsverbindlichkeiten mit dem Devisenkassamittelkurs zum Bilanzstichtag zu einer höheren Bewertung als zu den fortgeführten Anschaffungskosten, erfolgt der Ansatz zum höheren Stichtagskurs. Im Falle einer Wertaufholung von zuvor vorgenommenen Abschreibungen wird maximal bis zur Höhe der historischen Anschaffungskosten zugeschrieben.

Erlösrealisierung

Als Umsatzerlöse werden alle Erträge in Zusammenhang mit Produktverkäufen und Lizenzeinnahmen erfasst. Produktverkaufsbezogene Umsatzerlöse werden zum Zeitpunkt des Gefahrenübergangs auf den Abnehmer erfolgswirksam erfasst; dabei werden realisierte bzw. erwartete Retouren, Skonti und Rabatte umsatzmindernd berücksichtigt. Lizenzerlöse werden – unter Beachtung der einzelvertraglichen Regelungen – jeweils dann erfasst, wenn der Lizenznehmer entsprechende Umsätze mit PUMA-Produkten erzielt.

Erträge aus Beteiligungen sowie Anteilen an verbundenen Unternehmen, mit denen kein Ergebnisabführungsvertrag besteht, werden in dem Geschäftsjahr vereinnahmt, in welchem der Anspruch aufgrund eines entsprechenden Gewinnverwendungsbeschlusses rechtlich entstanden ist. Erträge aus Ergebnisabführungsverträgen werden grundsätzlich periodengleich erfasst.

Absicherung von Währungsrisiken

Die PUMA-Gruppe bezieht einen Großteil ihrer Produkte von Lieferanten aus Asien. Derartige Produktbestellungen erfolgen für alle PUMA-Gesellschaften über eine PUMA-interne Beschaffungseinheit (die PUMA International Trading GmbH), die ihrerseits die Produkte an alle PUMA-internen Gesellschaften in Landeswährung weiterverkauft. Für die PUMA SE bedeutet dies, dass nahezu alle Waren in EUR von der PUMA International Trading eingekauft werden und diesbezüglich in erster Instanz für die Gesellschaft keine Währungsrisiken mehr bestehen. Aufgrund des mit der PUMA International Trading GmbH bestehenden Ergebnisabführungsvertrags werden jedoch die Währungsrisiken aus dem konzernweiten Einkaufsprozess der PUMA International Trading auf die PUMA SE übertragen.

Verbleibende Währungsrisiken in der PUMA SE entstehen einerseits durch eigene USD-Ausgaben. Die Gesellschaft sichert diese Nettobedarfe bzw. -überschüsse, die sich als Bedarf einer bestimmten Währung abzüglich der zu erwartenden Einnahmen in derselben Währung ermitteln, rollierend aufgrund von Erfahrungswerten bis zu 18 Monate im Voraus ab. Dafür bestehen am Bilanzstichtag externe Devisentermingeschäfte mit einem Nominalwert von € 98,3 Mio. (USD 118,4 Mio.). Hieraus ergibt sich im Saldo ein positiver Marktwert von € 3,4 Mio., die aufgrund der bestehenden Sicherungsbeziehungen nicht in der Bilanz angesetzt wurden.

Soweit die Voraussetzungen zur Bildung von Bewertungseinheiten gemäß § 254 HGB gegeben sind, erfolgt die Anwendung der Einfrierungsmethode. Sofern sich die Sicherungsbeziehungen als effektiv zeigen, werden drohende Verluste aus der Differenz zwischen Sicherungskurs und Terminkurs am Bilanzstichtag nicht in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst, sondern der Periode des jeweiligen Grundgeschäftes zugeordnet.

Daneben gibt es die sogenannten „International Marketing Contributions“ (kurz: IMCs) in den Währungen GBP / JPY, die von PUMA UK und PUMA Japan in lokaler Währung an die PUMA SE gezahlt werden. Am

Bilanzstichtag bestehen externe Devisengeschäfte mit einem Nominalwert von € 48,5 Mio. (GBP 17,1 Mio., JPY 3,84 Mrd.). Hieraus ergibt sich im Saldo ein negativer Marktwert von € 1,0 Mio., der aufgrund der bestehenden Sicherungsbeziehungen nicht in der Bilanz angesetzt wurde.

Daneben arbeitet die PUMA SE als Konzernfinanzierungsgesellschaft für die Tochtergesellschaften, wodurch Fremdwährungsrisiken entstehen können. Um Währungsrisiken bei der Umwandlung von auf fremde Währung lautenden konzerninternen Darlehen in funktionale Währungen der Konzernunternehmen abzusichern, werden Währungsswaps und Devisentermingeschäfte eingesetzt. Zum Bilanzstichtag bestehen Sicherungsgeschäfte im Nominalvolumen von € 109,8 Mio. Hieraus ergibt sich im Saldo ein positiver Marktwert von € 0,4 Mio., der bereits negative Marktwerte von € 0,5 Mio. Euro berücksichtigt, die in den sonstigen Rückstellungen (Rückstellung für drohende Verluste) enthalten sind.

Die Gesellschaft verwendet keine Finanzinstrumente für Handels- oder Spekulationszwecke und hält zum Bilanzstichtag ausschließlich Devisentermingeschäfte mit renommierten internationalen Finanzinstituten sowie mit der Kering Finance SNC.

Management-Incentive-Programme

Bei PUMA werden aktienbasierte Vergütungen mit Barausgleich und kennzahlenbasierende Long-Term-Incentive-Programme eingesetzt.

Für aktienbasierte Vergütungen mit Barausgleich wird eine Verbindlichkeit für die erhaltenen Dienstleistungen erfasst und bei Zugang mit dem beizulegenden Zeitwert bewertet. Bis zur Begleichung der Schuld wird der beizulegende Zeitwert der Schuld zu jedem Abschlussstichtag und am Erfüllungstag neu bestimmt und es werden alle Änderungen des beizulegenden Zeitwerts erfolgswirksam erfasst.

Für kennzahlenbasierenden Vergütungsverfahren werden während der dreijährigen Laufzeit der jeweiligen Programme die mittelfristigen Ziele der PUMA Gruppe in Bezug auf EBIT, Cashflow und Gross Profit Margin ermittelt und mit ihrem jeweiligen Zielerreichungsgrad erfolgswirksam erfasst. Siehe hierzu ausführlich Kapitel 22.

Erläuterungen

3. Anlagevermögen

Die Aufgliederung der einzelnen Posten des Anlagevermögens und ihre Entwicklung sind im Anlagengitter als Anlage A zum Anhang dargestellt.

Die Entwicklung zu Buchwerten stellt sich wie folgt dar:

Immaterielle Vermögensgegenstände:

	2018	2017
	€ Mio.	€ Mio.
Stand 01.01.	29,7	14,6
Zugänge/Umbuchungen	26,7	24,6
Abgänge	-0,1	-1,5
Abschreibungen	-10,8	-8,0
Stand 31.12.	45,5	29,7

Bei den immateriellen Vermögensgegenständen handelt es sich im Wesentlichen um EDV-Software mit einer betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer von durchschnittlich fünf Jahren sowie Warenzeichen. Die Zugänge in 2018 betreffen im Wesentlichen Investitionen in das bestehende SAP ERP-System sowie dessen Fortentwicklung und Investitionen in weitere IT Projekte.

Sachanlagen:

	2018	2017
	€ Mio.	€ Mio.
Stand 01.01.	101,8	93,2
Zugänge/Umbuchungen	15,2	27,0
Abgänge	-0,2	-10,7
Abschreibungen	-9,3	-7,7
Stand 31.12.	107,5	101,8

Die Zugänge betreffen im Wesentlichen geleistete Anzahlungen für Gebäudeneubauten im Rahmen der Erweiterung des Headquarters, EDV-Ausstattung sowie Büro- und Geschäftsausstattung.

Finanzanlagen:

	31.12.2018	31.12.2017
	€ Mio.	€ Mio.
Anteile an verbundenen Unternehmen	483,5	385,1
Beteiligungen	21,4	43,2
	504,9	428,3

Die Veränderung bei den Finanzanlagen betreffen im Wesentlichen Kapitaleinlagen Mount PUMA AG, Schweiz, in Höhe von € 84,9 Mio. sowie PUMA Sprint GmbH, Deutschland, in Höhe von € 2,2 Mio. und eine Kapitaleinlage in Höhe von € 9,4 Mio. bei UNISOL S.A., Argentinien. An den Anteilen aus verbundenen Unternehmen an Mount PUMA AG, Schweiz, erfolgte eine Wertaufholung in Höhe von € 2,0 Mio. für in Vorjahren erfasste außerplanmäßige Abschreibungen.

Die Beteiligungen enthalten die am 16. September 2014 erworbenen Aktienanteile an der Borussia Dortmund GmbH & Co. KGaA, Dortmund, in Höhe von € 21,4 Mio. Der Buchwert liegt um € 15,2 Mio. unter dem anhand des Börsenkurses dieser Aktie zum Abschlussstichtag berechneten beizulegenden Zeitwert. Die Beteiligung an der Wilderness Holdings Limited, Botswana, wurde im Berichtsjahr veräußert.

Die Aufstellung des Anteilsbesitzes nach § 285 Nr. 11, 11a und 11b HGB ist dem Anhang als Anlage B beigefügt.

4. Vorräte

	31.12.2018 € Mio.	31.12.2017 € Mio.
Waren, im Bestand	48,0	56,0
Unterwegs befindliche Waren	4,9	1,9
	52,9	57,9

5. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

	31.12.2018 € Mio.	31.12.2017 € Mio.
Kurzfristige Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	37,2	24,0

Die Forderungen sind nach Absetzung von Einzel- und Pauschalwertberichtigungen von insgesamt € 6,1 Mio. (Vorjahr: € 5,0 Mio.) ausgewiesen.

6. Forderungen gegen verbundene Unternehmen

	31.12.2018 € Mio.	31.12.2017 € Mio.
Gesamt	526,4	492,1
- davon mit einer Restlaufzeit von mehr als 1 Jahr	(209,6)	(261,1)

Enthalten sind neben Forderungen aus Lieferungen (Kommissionsgeschäft), Cash Pool und PICCA (Puma Internal Credit Facility Agreement) sowie Lizenzen von € 316,8 Mio. (Vorjahr: € 231,0 Mio.) auch Darlehensforderungen in Höhe von € 209,6 Mio. (Vorjahr: € 261,1 Mio.) mit einer Restlaufzeit von mehr als 1 Jahr.

7. Sonstige Vermögensgegenstände

	31.12.2018 € Mio.	31.12.2017 € Mio.
Gesamt	12,8	8,5

Die sonstigen Vermögensgegenstände enthalten Ansprüche gegen Finanzbehörden in Höhe von € 6,8 Mio. (Vorjahr: € 3,8 Mio.) und Darlehensforderungen an Dritte in Höhe von € 1,0 Mio. (Vorjahr: € 0,5 Mio.).

Die sonstigen Vermögensgegenstände sind wie im Vorjahr alle unter einem Jahr fällig.

8. Flüssige Mittel

Hierbei handelt es sich ausschließlich um Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten. Verfügungsbeschränkungen liegen nicht vor.

9. Aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung

Der aktive Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung enthält den Erfüllungsrückstand der Altersteilzeitverpflichtung übersteigenden Betrag des Deckungsvermögens (Rückdeckungsversicherungen mit Insolvenzversicherung). Weitere Informationen können dem Kapitel 13 entnommen werden.

10. Eigenkapital

	Gezeichnetes Kapital	Kapitalrücklage	Gesetzliche Rücklage	Andere Gewinnrücklagen	Bilanzgewinn	Total
	€ Mio.	€ Mio.	€ Mio.	€ Mio.	€ Mio.	€ Mio.
31.12.2015	38,2	190,6	0,2	113,3	134,3	476,6
Dividendenzahlung					-7,5	-7,5
Jahresüberschuss					78,7	78,7
Einstellungen in Gewinnrücklagen						
31.12.2016	38,2	190,6	0,2	113,3	205,5	547,8
Dividendenzahlung					-11,1	-11,1
Verwendung aus Optionsprogrammen		-1,8				-1,8
Verwendung eigener Aktien		0,7		1,4		2,1
Jahresüberschuss					128,7	128,7
Einstellungen in Gewinnrücklagen				55,0	-55,0	
31.12.2017	38,2	189,5	0,2	169,7	268,1	665,7
Dividendenzahlung					-186,8	-186,8
Verwendung aus Optionsprogrammen						
Verwendung eigener Aktien	0,1	1,0		1,1		2,2
Jahresüberschuss					83,3	83,3
Einstellungen in Gewinnrücklagen				20,0	-20,0	
31.12.2018	38,3	190,5	0,2	190,8	144,5	564,3

Zum Bilanzstichtag betrug das gezeichnete Kapital € 38,6 Mio. und ist eingeteilt in 15.082.464 voll eingezahlte auf Inhaber lautende nennwertlose Stückaktien, wovon die PUMA SE selbst 130.994 Aktien mit einem rechnerischen Anteil am Grundkapital von € 0,3 Mio. hält. Das ausgegebene Kapital betrug somit € 38,3 Mio. Im Geschäftsjahr wurden 5.114 eigene Aktien mit dem auf sie entfallenden Betrages am gezeichneten Kapital von € 13.091,84 (0,03%) zu einem Veräußerungspreis von € 2.159.640,64 übertragen. Der Mehrerlös in Höhe von € 1.019.207,46 wurde in die Kapitalrücklage eingestellt.

Kapitalrücklage

Im Rahmen der Verwendung eigener Anteile wurden € 1,0 Mio. der Kapitalrücklage zugeführt.

Gewinnrücklagen

Vom Jahresüberschuss 2018 wurde im Rahmen der Aufstellung des Jahresabschlusses ein Betrag in Höhe von € 20,0 Mio. in die anderen Gewinnrücklagen eingestellt.

Eigene Aktien

Mit Beschluss der Hauptversammlung vom 6. Mai 2015 wurde die Gesellschaft ermächtigt, bis zum 5. Mai 2020 eigene Aktien bis zu zehn Prozent des Grundkapitals zu erwerben. Im Falle des Erwerbs über die Börse darf der Erwerbspreis je Aktie den durchschnittlichen Schlusskurs für die Aktien der Gesellschaft mit gleicher Ausstattung im XETRA-Handel (oder einem vergleichbaren Nachfolgesystem) an den letzten drei Handelstagen vor der Verpflichtung zum Erwerb um nicht mehr als 10% über- oder unterschreiten.

Die Gesellschaft hat von der Ermächtigung zum Kauf eigener Aktien im Berichtszeitraum keinen Gebrauch gemacht. Zum Bilanzstichtag hält die Gesellschaft insgesamt 130.994 Stück PUMA-Aktien im eigenen Bestand, was einem Anteil von 0,86% des gezeichneten Kapitals entspricht.

Angaben zu ausschüttungsgesperren Beträgen

Die Bewertung zum beizulegenden Zeitwert von zu saldierendem Vermögen in Zusammenhang mit Altersteilzeitvereinbarungen ergab keinen zur Ausschüttung gesperrten Betrag, da der beizulegende Zeitwert den fortgeführten Anschaffungskosten entspricht.

Die Bewertung zum beizulegenden Zeitwert von zu saldierendem Vermögen in Zusammenhang mit Altersversorgungsverpflichtungen ergab ebenfalls keinen zur Ausschüttung gesperrten Betrag, da der beizulegende Zeitwert den fortgeführten Anschaffungskosten entspricht.

Des Weiteren besteht keine Ausschüttungssperre im Zusammenhang mit aktiven latenten Steuern, da der Aktivüberhang der latenten Steuern in der Bilanz nicht angesetzt wird.

Der ausschüttungsgesperrte Unterschiedsbetrag zwischen dem Ansatz der Rückstellungen für Altersversorgungsverpflichtungen nach Maßgabe des entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatzes aus den vergangenen zehn sowie den vergangenen sieben Geschäftsjahren beträgt € 0,9 Mio. Diesen ausschüttungsgesperrten Beträgen stehen andere Gewinnrücklagen in Höhe von € 190,8 Mio. gegenüber. Daher besteht keine Ausschüttungssperre in Bezug auf den Bilanzgewinn in Höhe von € 144,5 Mio.

Dividende

Der Vorstand und der Aufsichtsrat schlagen der Hauptversammlung vor, aus dem Bilanzgewinn der PUMA SE für das Geschäftsjahr 2018 eine Dividende von € 3,50 je ausstehender Aktie oder insgesamt € 52,3 Mio. (bezogen auf die am 31. Dezember im Umlauf befindlichen Aktien) den Aktionären auszuschütten.

Verwendung des Bilanzgewinns der PUMA SE:

		2018	2017
Bilanzgewinn der PUMA SE zum 31.12.	€ Mio.	144,5	268,1
Ausschüttungsfähiger Bilanzgewinn	€ Mio.	144,5	268,1
Dividende je Aktie	€	3,50	12,50
Anzahl der im Umlauf befindlichen Aktien	Stück	14.951.470	14.946.356
Dividende gesamt	€ Mio.	52,3	186,8
Gewinnvortrag auf neue Rechnung	€ Mio.	92,2	81,3

Genehmigtes Kapital

Zum 31. Dezember 2018 sieht die Satzung der Gesellschaft ein genehmigtes Kapital über insgesamt 15.000.000 EUR vor:

Der Vorstand ist gemäß § 4.2. der Satzung ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Grundkapital der Gesellschaft bis zum 11. April 2022 durch einmalige oder mehrmalige Ausgabe neuer, auf den Inhaber lautender Stückaktien gegen Bar- und/oder Sacheinlagen um bis zu € 15.000.000 zu erhöhen (Genehmigtes Kapital 2017). Bei Kapitalerhöhungen gegen Bareinlagen können die neuen Aktien auch vollständig oder teilweise von einem oder mehreren durch den Vorstand bestimmten Kreditinstituten mit der Verpflichtung übernommen werden, sie den Aktionären zum Bezug anzubieten (mittelbares Bezugsrecht). Den Aktionären steht grundsätzlich ein Bezugsrecht zu. Der Vorstand ist jedoch ermächtigt mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Bezugsrecht der Aktionäre ganz oder teilweise auszuschließen.

Vom bestehenden genehmigten Kapital hat der Vorstand der PUMA SE im aktuellen Berichtszeitraum keinen Gebrauch gemacht.

Bedingtes Kapital

Durch Beschluss der Hauptversammlung vom 12. April 2018 wurde der Vorstand bis zum 11. April 2023 ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats, einmalig oder mehrmals, insgesamt oder in Teilen sowie gleichzeitig in verschiedenen Tranchen auf den Inhaber und/oder Namen lautende Options- und/oder Wandelschuldverschreibungen, Genussrechten oder Gewinnschuldverschreibungen oder eine Kombination dieser Instrumente mit oder ohne Laufzeitbegrenzung im Gesamtnennbetrag von bis zu € 1.000.000.000,00 zu begeben (Bedingtes Kapital 2018).

In diesem Zusammenhang wurde das Grundkapital um bis zu € 7.722.219,52 durch Ausgabe von bis zu 3.016.492 neuen, auf den Inhaber lautenden Stückaktien bedingt erhöht. Die bedingte Kapitalerhöhung wird nur insoweit durchgeführt, wie von Options- bzw. Wandlungsrechten Gebrauch gemacht bzw. eine Wandlungs- oder Optionspflicht erfüllt wird oder wie Andienungen erfolgen und soweit nicht andere Erfüllungsformen zur Bedienung eingesetzt werden.

Von der Ermächtigung ist bisher kein Gebrauch gemacht worden.

11. Pensionsrückstellungen

Die Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen resultieren aus Ansprüchen der Mitarbeiter auf Leistungen im Falle der Invalidität, des Todes oder des Erreichens eines gewissen Alters.

Die allgemeine Pensionsordnung der PUMA SE in Deutschland sieht grundsätzlich Rentenzahlungen in Höhe von maximal € 127,82 pro Monat und Anwärter vor. Sie wurde für Neueintritte ab 1996 geschlossen. Darüber hinaus bestehen bei der PUMA SE in Deutschland Einzelzusagen (Festbeträge in unterschiedlicher Höhe) sowie beitragsorientierte Einzelzusagen (aus Entgeltumwandlung). Bei den beitragsorientierten Zusagen handelt es sich um versicherte Pläne. Der Verpflichtungsumfang der gesamten Pensionszusagen in Deutschland beträgt € 31,1 Mio. (Vorjahr: € 25,0 Mio.). Der Wert des mit den Verpflichtungen saldierten Deckungsvermögens beträgt € 22,3 Mio. (Vorjahr: € 16,4 Mio.). Der Aufwand aus der Abzinsung der Verpflichtungen beträgt € 0,8 Mio. (Vorjahr: € 0,7 Mio.). Der Effekt aus der Änderung des Rechnungszinssatzes beträgt € 0,4 Mio. (Vorjahr: € 0,3 Mio.). Der Ertrag aus dem Deckungsvermögen beträgt € 0,5 Mio. (Vorjahr: € 0,4 Mio.). Da das Deckungsvermögen aus verpfändeten Rückdeckungsversicherungen besteht und ein Zeitwert nicht verlässlich ermittelt werden kann, werden diese zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet, die dem von der Versicherung mitgeteilten steuerlichen Aktivwert entsprechen.

Die Pensionszusagen in der Schweiz und in Österreich resultieren im Wesentlichen aus den landesüblichen gesetzlichen Pflichtversorgungsplänen. In der Schweiz handelt es sich um beitragsorientierte Pläne mit gesetzlich vorgeschriebenen Verrentungssätzen auf Basis impliziter Zinsgarantien in Form von Renten mit Kapitalwahloption. In Österreich handelt es sich um Kapitalzahlungen, deren Höhe sich in Abhängigkeit von Dienstzeit und Gehalt bemisst.

Das Vermögen in der Schweiz ist in eine schweizerische Sammelstiftung einer Versicherung investiert.

Der Wert der Pensionsverpflichtungen hat sich wie folgt entwickelt:

	2018 € Mio.	2017 € Mio.
Pensionsverpflichtungen zu Beginn des Jahres	26,7	24,6
Aufzinsung (inkl. Effekt aus Zinsänderung)	1,5	0,9
sonstige Veränderung der Pensionsverpflichtung	5,7	2,1
Transfers	0,0	-0,3
Zahlungen	-0,7	-0,6
Pensionsverpflichtungen zum Ende des Jahres	33,2	26,7

Der Wert der Rückdeckungsversicherungen bzw. des Stiftungsvermögens hat sich wie folgt entwickelt:

	2018 € Mio.	2017 € Mio.
Wert des Vermögens zu Beginn des Jahres	17,9	15,9
Ertrag aus den Rückdeckungsversicherungen bzw. aus Stiftungsvermögen	0,7	0,3
Beiträge	5,8	2,1
Zahlungen	-0,1	-0,1
Transfer Stiftungsvermögen	0,0	-0,3
Wert des Vermögens zum Ende des Jahres	24,3	17,9

Dementsprechend ergibt sich die bilanzierte Pensionsrückstellung wie folgt:

	31.12.2018 € Mio.	31.12.2017 € Mio.
Wert der Pensionsverpflichtungen	33,2	26,7
- Wert der Rückdeckungsversicherungen bzw. Zeitwert des Stiftungsvermögens	-24,3	-17,9
Pensionsrückstellung	8,9	8,8

Unter Anwendung des durchschnittlichen Marktzinssatzes aus den vergangenen 7 Geschäftsjahren (2,32%) wären die Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen um € 1,0 Mio. (Vorjahr: € 1,0 Mio.) höher.

2018 betragen die Zahlungen € 0,7 Mio. (Vorjahr: € 0,6 Mio.). Für das Jahr 2019 werden Pensionszahlungen in Höhe von € 0,7 Mio. erwartet. Die Beiträge in die Rückdeckungsversicherungen bzw. in das Stiftungsvermögen betragen im Jahr 2018 € 5,8 Mio. (Vorjahr: € 2,1 Mio.). Für das Jahr 2019 werden Beiträge in Höhe von € 0,6 Mio. erwartet.

Der Aufwand im Zusammenhang mit der betrieblichen Altersversorgung im Geschäftsjahr 2018 gliedert sich wie folgt:

	2018 € Mio.	2017 € Mio.
Aufwendungen für Altersversorgung	0,2	2,1
davon Rentenzahlungen	-0,7	-0,6
davon Transfers	0,0	0,0
davon sonstige Veränderung der Pensionsrückstellung	0,9	2,7
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0,8	0,6
davon Aufwand aus der Aufzinsung der Verpflichtungen	1,0	0,6
davon Effekt aus der Änderung des Rechnungszinssatzes	0,5	0,3
davon Ertrag aus dem Deckungsvermögen	-0,7	-0,3
Gesamt	1,0	2,7
davon Personalaufwand	0,2	2,1
davon Finanzaufwand	0,8	0,6

Bei der Ermittlung der Pensionsverpflichtungen wurden folgende Annahmen verwendet:

	2018	2017
Deutschland		
Diskontierungssatz	3,21%	3,68%
Zukünftige Rentensteigerungen	1,40%	1,40%
Zukünftige Gehaltssteigerungen	N/A	N/A
Österreich		
Diskontierungssatz	3,21%	3,68%
Zukünftige Rentensteigerungen	N/A	N/A
Zukünftige Gehaltssteigerungen	2,50%	2,50%
Schweiz		
Diskontierungssatz	3,21%	3,68%
Zukünftige Rentensteigerungen	0,00%	0,00%
Zukünftige Gehaltssteigerungen	2,00%	2,00%

12. Steuerrückstellungen

	31.12.2018 € Mio.	31.12.2017 € Mio.
Gesamt	12,4	2,4

Die Steuerrückstellungen umfassen insbesondere Rückstellungen für Ertragsteuern aus Vorjahren in Höhe von € 8,0 Mio. sowie Zinsen in Höhe von € 2,9 Mio. aus der abgeschlossenen Betriebsprüfung 2012 bis 2015, Ertragsteuern für das laufende Jahr 2018 in Höhe von € 1,0 Mio. sowie sonstiger Steuern (für pauschale Lohnsteuer) in Höhe von € 0,4 Mio.

13. Sonstige Rückstellungen

	31.12.2018 € Mio.	31.12.2017 € Mio.
Gewährleistungen und Retouren	4,6	4,6
Personal einschließlich Altersteilzeitverpflichtungen	31,1	37,5
Ausstehende Rechnungen	34,9	41,0
Andere	9,6	8,5
	80,2	91,6

Die anderen sonstigen Rückstellungen enthalten primär Risiken aus Prozessen und schwebenden Rechtsgeschäften.

Rückstellungen für Altersteilzeitverpflichtungen

Die Rückstellungen resultieren aus Altersteilzeitverträgen, die auf Grundlage eines Altersteilzeitarifvertrages und einer darauf beruhenden Betriebsvereinbarung abgeschlossen werden. Mit den Altersteilzeitverträgen wird die regelmäßige Arbeitszeit auf die Hälfte reduziert. Es kann vereinbart werden, dass die gesamte geschuldete Arbeitsleistung während der ersten Hälfte des Altersteilzeitverhältnisses abgeleistet wird (Blockmodell). Derzeit bestehen Altersteilzeitarbeitsverhältnisse ausschließlich nach dem Blockmodell.

Der Verpflichtungsumfang beträgt € 0,2 Mio. (Vorjahr: € 0,3 Mio.). Der Wert des mit den Verpflichtungen saldierten Deckungsvermögens beträgt € 0,2 Mio. (Vorjahr: € 0,3 Mio.). Da das Deckungsvermögen aus verpfändeten Rückdeckungsversicherungen besteht und ein Zeitwert nicht verlässlich ermittelt werden kann, wird stattdessen der von der Versicherung mitgeteilte steuerliche Aktivwert angesetzt.

Der Wert der Altersteilzeitverpflichtungen hat sich wie folgt entwickelt:

	2018 € Mio.	2017 € Mio.
Altersteilzeitverpflichtung zu Beginn des Jahres	0,3	0,6
Aufwendungen aus der Aufzinsung	0,0	0,0
Versorgungszahlungen und Personalaufwand	-0,1	-0,3
Altersteilzeitverpflichtung zum Ende des Jahres	0,2	0,3

Der Wert des Deckungsvermögens hat sich wie folgt entwickelt:

	2018 € Mio.	2017 € Mio.
Aktivwert zu Beginn des Jahres	0,3	0,7
Ertrag aus den Rückdeckungsversicherungen	0,0	0,0
Arbeitgeberbeiträge und ausgezahlte Versicherungsleistungen	-0,1	-0,4
Aktivwert zum Ende des Jahres	0,2	0,3

Der Aktivwert des Deckungsvermögens wurde in Höhe von € 0,1 Mio. (Vorjahr: € 0,3 Mio.) mit dem verrechenbaren Anteil der Altersteilzeitverpflichtung verrechnet.

Aus der Verrechnung ergab sich ein aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung in Höhe von € 0,1 Mio. (Vorjahr: € 0,1 Mio.). Die Rückstellung für die Altersteilzeitverpflichtungen beträgt damit zum Bilanzstichtag € 0,1 Mio. (Vorjahr: € 0,1 Mio.).

Bei der Bewertung der Altersteilzeitverpflichtungen wurden folgende Annahmen verwendet:

	31.12.2018	31.12.2017
Diskontierungssatz	2,32%	2,81%
Zukünftige Steigerungen der Altersteilzeitbezüge	3,00%	3,00%

Die Bewertung der Altersteilzeitrückstellung erfolgte auf Basis der „Richttafeln 2018 G“ von Prof. Dr. Klaus Heubeck.

14. Verbindlichkeiten

	31.12.2018 € Mio.	31.12.2017 € Mio.
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	179,1	22,0
- davon Restlaufzeit bis 1 Jahr	(8,7)	(7,1)
- davon mit einer Restlaufzeit von mehr als 1 Jahr	(170,4)	(14,9)
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	30,0	24,0
- davon Restlaufzeit bis 1 Jahr	(30,0)	(24,0)
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	481,0	452,1
- davon Restlaufzeit bis 1 Jahr	(481,0)	(452,1)
- davon mit einer Restlaufzeit von mehr als 1 Jahr		(0,0)
Sonstige Verbindlichkeiten	4,4	4,0
- davon Restlaufzeit bis 1 Jahr	(4,4)	(4,0)
	694,5	502,1

Die PUMA-Gruppe hat in 2018 nach der Abgabe des Mehrheitsanteils der Kering SA ein eigenständiges Finanzierungskonzept realisiert, das sich stark auf die PUMA SE auswirkt, welche hierbei die zentrale Finanzierungsfunktion übernimmt.

Eine syndizierte Kreditlinie über € 350 Mio. ersetzt die von der bisherigen Konzernmutter Kering bereitgestellte bilaterale Kreditlinie. Diese kann sowohl von der PUMA SE als auch der PUMA North America Inc., in EUR, GBP oder USD in Anspruch genommen werden. Die syndizierte Kreditlinie dient der allgemeinen Unternehmensfinanzierung wie bspw. der Finanzierung von kurzfristigen, saisonalen Bedarfen aus Wareneinkäufen. Sie ist zum Stichtag 31.12.2018 nicht gezogen.

Zur Finanzierung mittel- und langfristiger Bedarfe, die sich aus nicht unmittelbar über den operativen Cash Flow finanzierbaren Investitionen sowie aus der Sonderdividende 2018 ergeben haben, wurde im Juli 2018 erstmalig ein Schuldscheindarlehen begeben. Dieses besteht aus insgesamt 4 Tranchen, je eine mit variablem und fixem Coupon über 3 Jahre (insgesamt € 100,0 Mio.) und je eine mit variablem und fixem Coupon über 5 Jahre (insgesamt € 60 Mio.).

Das mit der Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) abgeschlossene, zinsbegünstigte Darlehen für den Neubau des in 2018 in Betrieb genommenen Verwaltungsgebäude in Herzogenaurach konnte trotz des Wechsels des Mehrheitsaktionärs zu selben Konditionen fortgeführt werden und wird planmäßig in vierteljährigen Tranchen bis zum Ablauf Mitte 2021 getilgt. Der Restbestand zum 31.12.2018 beträgt € 17,6 Mio.

Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr enthalten hauptsächlich Finanzverbindlichkeiten, die im Rahmen des Cash-Poolings und der Darlehensaufnahme zur Finanzierung der PUMA-Gruppe entstanden sind.

Die sonstigen Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr enthalten Verbindlichkeiten aus Lohn- und Kirchensteuern in Höhe von € 1,4 Mio.

15. Umsatzerlöse

Aufgliederung nach Regionen:

	2018 € Mio.	2017 € Mio.
Europa	523,8	479,1
Asien/Pazifik	90,8	70,0
Amerika	57,6	77,4
Afrika/Mittlerer Osten	3,1	2,7
	675,3	629,2

Aufgliederung nach Produktbereichen:

	2018 € Mio.	2017 € Mio.
Schuhe	183,4	173,2
Textil	120,7	104,5
Accessoires (Taschen, Bälle etc.)	25,4	22,9
	329,5	300,6
Lizenz- und Provisionserträge	303,4	289,7
Sonstige Umsatzerlöse	42,4	38,9
	675,3	629,2

16. Sonstige betriebliche Erträge

In den sonstigen betrieblichen Erträgen sind periodenfremde Erträge in Höhe von € 9,2 Mio. (Vorjahr: € 6,6 Mio.) enthalten; diese betreffen im Wesentlichen Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen in Höhe von € 6,4 Mio. (Vorjahr: 5,8 Mio.)

17. Materialaufwand

Die Position Materialaufwand bezieht sich vollständig auf bezogene Waren.

18. Personalaufwand

Informationen können den Kapiteln 22 und 23 entnommen werden.

19. Sonstige betriebliche Aufwendungen

	2018 € Mio.	2017 € Mio.
Werbe- und Vertriebsaufwendungen	282,8	276,4
Verwaltungs- und andere Aufwendungen	209,3	231,4
	492,1	507,8

Im Konzernabschluss der PUMA SE sind für den Abschlussprüfer des Konzernabschlusses Honorare in Höhe von € 0,9 Mio. (Vorjahr: € 0,9 Mio.) als betrieblicher Aufwand erfasst. Die Honorare gliedern sich auf in Kosten für Abschlussprüfungsleistungen in Höhe von € 0,8 Mio. (Vorjahr: € 0,7 Mio.), andere Bestätigungsleistungen in Höhe von € 0,1 Mio. (Vorjahr € 0,2 Mio.) insbesondere im Rahmen von EMIR-Prüfungen und der prüferischen Durchsicht des zusammengefassten nichtfinanziellen Berichtes sowie auf Steuerberatungsleistungen kleiner € 0,0 Mio. (Vorjahr: € 0,0 Mio.).

Aus diesem Betrag entfallen € 0,8 Mio. (Vorjahr: € 0,8 Mio.) auf die PUMA SE, davon auf Abschlussprüfungsleistungen € 0,7 Mio. (Vorjahr: € 0,6 Mio.), auf andere Bestätigungsleistungen € 0,1 Mio. (Vorjahr € 0,2 Mio.) und auf Steuerberatungsleistungen kleiner € 0,0 Mio. (Vorjahr: € 0,0 Mio.).

In den sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind keine außergewöhnlichen Aufwendungen (Vorjahr: € 7,3 Mio.) enthalten.

20. Finanzergebnis

Die **Erträge aus Beteiligungen** resultieren aus Dividendenausschüttungen sonstiger Finanzanlagen gegenüber Dritten sowie Erträgen aus der Veräußerung von Beteiligungen.

Darüber hinaus sind **Erträge aus den Gewinnabführungsverträgen** mit der PUMA Sprint GmbH, Deutschland, und der PUMA International Trading GmbH, Deutschland, vereinnahmt worden. Im Berichtsjahr 2018 wurden bei der PUMA SE € 72,1 Mio. aus dem Ergebnisabführungsvertrag mit der PUMA Sprint GmbH vereinnahmt. Von der PUMA International Trading GmbH wurden € 137,4 Mio. Ertrag aus Gewinnabführung vereinnahmt.

Die **Aufwendungen aus Verlustübernahmen** betreffen im Wesentlichen die PUMA Europe GmbH, Deutschland, mit € 11,7 Mio.

Der Ertrag aus **Zu -und Abschreibungen auf Finanzanlagen** in Höhe von € 2,0 Mio. betrifft mit € 2,0 Mio. eine Wertaufholung an der Beteiligung der Mount PUMA AG für in Vorjahren erfasste außerplanmäßige Abschreibungen.

Im Geschäftsjahr wurde ein Ertrag aus der Veräußerung einer sonstigen Finanzanlage in Höhe von € 1,7 Mio. erzielt.

21. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag

Die Steuern vom Einkommen und vom Ertrag belaufen sich auf € 16,8 Mio. (Vorjahr: € 9,3 Mio.) und entfallen im Wesentlichen auf Aufwendungen für Quellensteuern in Höhe von € 9,3 Mio. für das laufende Jahr, Ertragsteuern in Höhe € 1,0 Mio. für das laufende Jahr sowie in Höhe von € 6,5 Mio. aus Vorjahren.

22. Management-Incentive-Programme

Um das Management mit einer langfristigen Anreizwirkung an das Unternehmen zu binden, werden bei PUMA virtuellen Aktien mit Barausgleich und andere globale Long-Term-Incentive-Programme eingesetzt.

Die laufenden Programme werden nachfolgend erläutert:

Erläuterung „virtuelle Aktien“ sog. „Monetary Units“

Im Geschäftsjahr 2013 wurde begonnen „Monetary Units“ im Rahmen eines Management-Incentive-Programms auf jährlicher Basis zu gewähren. „Monetary Units“ basieren in diesem Zusammenhang auf der PUMA- und Kering-Aktienentwicklung. Jede dieser „Monetary Units“ berechtigt am Ende der Laufzeit zu einer Barauszahlung. Diese ist einerseits abhängig von dem festgestellten Jahresendkurs der PUMA-Aktie (Komponente 1), welcher zu 70% gewichtet wird und andererseits von dem festgestellten Jahresendkurs der Kering-Aktie (Komponente 2), der mit 30% in die Gewichtung einfließt. Die Komponente 1 vergleicht den Erfolg mit den durchschnittlichen virtuellen Wertsteigerungsrechten der letzten 30 Tage des Vorjahres. Die Komponente 2 dagegen misst den Erfolg in einem Vergleich der Entwicklung der Kering-Aktie zu der durchschnittlichen Entwicklung eines Referenzportfolios des Luxus und Sportsektors des gleichen Zeitraums. Diese „Monetary Units“ unterliegen einer Sperrfrist von drei Jahren. Danach besteht ein Ausübungszeitraum von zwei Jahren (jeweils der Zeitraum April und Oktober), der von den Teilnehmern frei zur Ausübung genutzt werden kann. Grundbedingung für die Ausübung nach der Sperrfrist ist, dass ein aktives Beschäftigungsverhältnis bis Ende der Sperrfrist mit PUMA besteht.

Die Komponente 2 wurde im Jahr 2018 aufgrund des Kering-Spin-Off's in die Komponente 1 überführt. Dies betrifft die Programme mit den Ausgabezeitpunkten 2016 und 2017, da diese sich noch in der Sperrfrist befinden. Die Umwandlung erfolgte zum 1.1.2018 mit einem Komponente 2 Wert von 581 EUR/Monetary Unit und einem Komponente 1 Wert von 371 EUR/Monetary Unit. Es wurden die Monetary Units der Komponente 2 mit dem Wert 581 EUR/Monetary Unit in EUR bewertet und anschließend durch den Wert der Komponente 1 zum gleichen Zeitpunkt (371 EUR/Monetary Unit) in umgewandelte Monetary Units Komponente 1 übertragen. Nach dieser Umwandlung unterliegen die umgewandelten Programme und nachfolgenden Programme nur noch den Bestimmungen der Komponente 1.

Im Geschäftsjahr 2018 wurde auf Basis der arbeitsvertraglichen Zusagen gegenüber den geschäftsführenden Direktoren hierfür ein Aufwand von € 5,8 Mio. gebildet.

Virtuelle Aktien (Monetary Units)							
Ausgabedatum	1.1.2013	1.1.2014	1.1.2015	1.1.2016	1.1.2017	1.1.2018	
Laufzeit	5	5	5	5	5	5	Jahre
Sperrfrist	3	3	3	3	3	3	Jahre
Basiskurs Komponente 1	224,00	232,00	174,00	200,00	240,00	371,00	EUR/Aktie
Basiskurs Komponente 2	152,00	144,00	167,00	166,00	249,00	N/A	EUR/Aktie
Referenzwert Komponente 1 zum Geschäftsjahresende	N/A	N/A	N/A	444,00	296,00	148,00	EUR/Aktie
Referenzwert Komponente 2 zum Geschäftsjahresende	N/A	N/A	N/A	N/A	N/A	N/A	EUR/Aktie
Referenzwert Komponente 2 zum Umwandlungszeitpunkt	N/A	N/A	N/A	581,00	581,00	N/A	EUR/Aktie
Referenzwert Komponente 1 zum Umwandlungszeitpunkt	N/A	N/A	N/A	371,00	371,00	N/A	EUR/Aktie
Teilnehmer im Jahr der Ausgabe	4	3	3	3	3	3	Personen
Teilnehmer zum Geschäftsjahresende	2	3	3	3	3	3	Personen
Anzahl „Monetary Units“ Komponente 1 zum 01.01.2018	0	5.250	7.965	6.300	6.519	11.744	Stück
Anzahl „Monetary Units“ Komponente 1 ausgeübt im GJ	0	-5.250	-7.965	0	0	0	Stück
Endbestand „Monetary Units“ Komponente 1 zum 31.12.2018	0	0	0	6.300	6.519	11.744	Stück
Anzahl „Monetary Units“ Komponente 2 zum 01.01.2018	577	3.208	3.692	3.393	2.693	N/A	Stück
Umwandlung der „Monetary Units“ Komponente 2 in Komponente 1 in 2018	N/A	N/A	N/A	5.093	4.217	N/A	Stück
Anzahl umgewandelte „Monetary Units“ Komponente 1 ausgeübt im GJ	N/A	N/A	N/A	0	0	N/A	Stück
Endbestand umgewandelte „Monetary Units“ Komponente 1 zum 31.12.2018	N/A	N/A	N/A	5.093	4.217	N/A	Stück
Anzahl „Monetary Units“ Komponente 2 ausgeübt im GJ	-577	-3.208	-3.692	N/A	N/A	N/A	Stück
Endbestand „Monetary Units“ Komponente 2 zum 31.12.2018	0	0	0	N/A	N/A	N/A	Stück
Total „Monetary Units“	0	0	0	11.393	10.736	11.744	Stück

Diese Verpflichtung aus aktienbasierten Vergütungstransaktionen mit Barausgleich wird als Personalrückstellungen angesetzt und an jedem Abschlussstichtag zum beizulegenden Zeitwert neu bewertet. Die Aufwendungen werden ebenfalls über den Erdienungszeitraum erfasst. Auf Basis des Marktkurses zum Bilanzstichtag beträgt die Rückstellung für dieses Programm am Geschäftsjahresende € 10,0 Mio.

Erläuterung Programm „Game Changer 2018“

Darüber hinaus wurde 2015 ein weiteres globales Long Term Incentive Programm namens „Game Changer 2018“ aufgesetzt. Die Teilnehmer an diesem Programm bestehen im Wesentlichen aus Top-Führungskräften, die an die geschäftsführenden Direktoren berichten, sowie vereinzelt Schlüsselfunktionen in der PUMA Gruppe. Das Ziel dieses Programmes ist, diese Mitarbeitergruppe langfristig an das Unternehmen zu binden und an dem mittelfristigen Erfolg des Unternehmens teilhaben zu lassen.

Die Laufzeit des Programmes beträgt 3 Jahre und orientiert sich an den mittelfristigen Zielen der PUMA Gruppe in Bezug auf EBIT (70%), Cashflow (15%) und Gross Profit Margin (15%). Dazu wird jedes Jahr bei Erfüllung der jeweiligen währungskursbereinigten Ziele eine entsprechende Rückstellung gebildet. Das somit angesparte Guthaben wurde dem Teilnehmerkreis im März 2018 ausgezahlt. An die Auszahlung war die Bedingung geknüpft, dass der individuelle Teilnehmer zum 31.12.2017 in einem ungekündigten Beschäftigungsverhältnis mit einem Unternehmen der PUMA Gruppe stand. Im Berichtsjahr wurden für dieses Programm keine weiteren Aufwendungen mehr zugeführt.

Erläuterung Programm „Game Changer 2019“

Im Jahr 2016 wurde das globale Programm „Game Changer 2019“ aufgelegt, welches den gleichen Parametern unterliegt wie das Programm „Game Changer 2018“ (Beschäftigungsverhältnis bis 31.12.2018 und Auszahlung März 2019). Im Berichtsjahr wurde für dieses Programm € 0,2 Mio. zusätzlich zurückgestellt.

Erläuterung Programm „Game Changer 2020“

Im Jahr 2017 wurde das globale Programm „Game Changer 2019“ aufgelegt, welches den gleichen Parametern unterliegt wie das Programm „Game Changer 2018“ (Beschäftigungsverhältnis bis 31.12.2019 und Auszahlung März 2020). Im Berichtsjahr wurde für dieses Programm € 1,2 Mio. zusätzlich zurückgestellt.

Erläuterung Programm „Momentum 2020“

Darüber hinaus wurde 2017 ein globales Programm mit Namen „Momentum“ aufgelegt, welches den gleichen Parametern (Beschäftigungsverhältnis bis 31.12.2019 und Auszahlung März 2020) wie die Game Changer Programme unterliegt. Der Unterschied zu den Game Changer Programmen besteht in dem unterschiedlichen Teilnehmerkreis. Während der Teilnehmerkreis der Game Changer Programme aus TOP-Führungskräften besteht, sind im Programm „Momentum“ Mitarbeiter, die nicht diesem Kreis zuzuordnen sind, enthalten. Im Berichtsjahr wurde für dieses Programm € 0,8 Mio. zusätzlich zurückgestellt.

Erläuterung Programm „Game Changer 2.0 - 2021“

In 2018 wurde das Long Term Incentive Programm „Game Changer 2.0“ eingeführt. Die Teilnehmer an diesem Programm bestehen im Wesentlichen aus Top-Führungskräften, die an den Vorstand berichten, sowie vereinzelt Schlüsselfunktionen in der PUMA Gruppe. Das Ziel dieses Programmes ist, diese Mitarbeiter langfristig an das Unternehmen zu binden und an dem mittelfristigen Erfolg des Unternehmens teilhaben zu lassen.

Das LTIP „Game Changer 2.0“ besteht aus zwei Planteilen, einem Performance Cash Plan und einem Performance Share Plan, deren Anteil jeweils 50% beträgt. Der Performance Cash Plan honoriert die wirtschaftliche Leistung von PUMA, der Performance Share Plan hingegen die Performance am Kapitalmarkt.

Die Performance-Periode des Performance Cash Plans beträgt drei Jahre und orientiert sich an den mittelfristigen Zielen der PUMA Gruppe in Bezug auf EBIT (70%), Cashflow (15%) und Nettoumsatz (15%). Die Auszahlung erfolgt in bar und ist auf maximal 200% des gewährten anteiligen Zielbetrags begrenzt (Cap).

Der Performance Share Plan verwendet virtuelle Aktien zur Anreizsteuerung. Die Laufzeit beträgt bis zu fünf Jahre, aufgeteilt in eine dreijährige Performance-Periode und eine darauffolgende, zweijährige Ausübungsperiode, in der die virtuellen Aktien in bar zur Auszahlung kommen. Der Aktienkurs zum Ausübungszeitpunkt bestimmt den Wert einer virtuellen Aktie. Die Auszahlung ist auf maximal 200% des gewährten anteiligen Zielbetrags begrenzt (Cap).

An das Programm ist die Bedingung geknüpft, dass der individuelle Teilnehmer zum 31.12.2020 in einem ungekündigten Beschäftigungsverhältnis mit einem Unternehmen der PUMA Gruppe steht.

Im Berichtsjahr wurden für dieses Programm insgesamt € 1,3 Mio. aufwandswirksam zurückgestellt.

Game Changer 2.0 (Performance Share Plan)		
Programmzusatz	2021	
Ausgabedatum	01.01.2018	
Laufzeit	5	Jahre
Sperrfrist	3	Jahre
Basiskurs bei Programmstart	371,00	EUR/Aktie
Referenzwert zum Geschäftsjahresende	444,00	EUR/Aktie
Teilnehmer im Jahr der Ausgabe	48	Personen
Teilnehmer zum Geschäftsjahresende	48	Personen
Anzahl „virtuelle Aktien“ zum 01.01.2018	4.666	Stück
Anzahl „virtuelle Aktien“ ausgeübt im GJ	0	Stück
Endbestand „virtuelle Aktien“ zum 31.12.2018	4.666	Stück

23. Sonstige Angaben

Mitarbeiter

Im Jahresdurchschnitt waren im Geschäftsjahr beschäftigt:

	2018	2017
Marketing/Retail	129	111
Vertrieb	121	112
Produktentwicklung/Design	268	247
Verwaltungs- und allgemeine Bereiche	523	505
Insgesamt	1.041	975
davon Auszubildende und Werkstudenten	57	56

Zum Jahresende waren insgesamt 1.007 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (Vorjahr: 1.005) beschäftigt, davon sind 51 Auszubildende und Werkstudenten (Vorjahr: 59).

Im Konzern beschäftigt PUMA zum Jahresende 12.894 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (Vorjahr: 11.787).

Haftungsverhältnisse

Am Bilanzstichtag bestanden Haftungsverhältnisse aus Bürgschaften und Garantien für Kreditlinien in Höhe von € 108,3 Mio. (Vorjahr: € 193,7 Mio.), davon waren € 102,1 Mio. ausschließlich zugunsten von Tochtergesellschaften und € 6,2 Mio. gegenüber Dritten. Bei den Beanspruchungen handelt es sich um saisonale Bedarfe zur Vorfinanzierung von Wareneinkäufen, die durch spätere Zahlungseingänge zurückgeführt werden. Aus diesem Grund gehen wir zurzeit nicht von einer Inanspruchnahme aus diesen Bürgschaften und Garantien aus. Darüber hinaus bestehen Garantien für Tochtergesellschaften gegenüber Dritten aus Sponsoring-Verpflichtungen.

Die Garantien gegenüber Dritten setzen sich im Wesentlichen zusammen aus Zollgarantien und Bürgschaften für Mietverträge.

Nicht in der Bilanz enthaltene Geschäfte und sonstige finanzielle Verpflichtungen

Die Gesellschaft hat finanzielle Verpflichtungen im Zusammenhang mit Lizenz-, Promotions- und Werbeverträgen. Darüber hinaus mietet, pachtet und least die Gesellschaft Büros, Lagerräume, Einrichtungen und den Fuhrpark.

	31.12.2018 € Mio.
Aus Lizenz-, Promotions- und Werbeverträgen:	
2019	14,1
2020–2023	23,7
Ab 2024	2,7
Aus Miet- und Leasingverträgen:	
2019	17,2
2020–2023	37,1
Ab 2024	69,2

Die Miet-, Pacht- und Leasingverträge betreffen im Wesentlichen die Mietverträge für Läger, Einzelhandelsgeschäfte, Bürogebäude, den Fuhrpark und bestimmte Büro- und Geschäftsausstattungen (Kopierer, Drucker). In allen Fällen handelt es sich um sog. Operating-Lease-Verträge, die zu keiner Bilanzierung der Objekte bei der Gesellschaft führen. Der Vorteil dieser Verträge liegt in der geringen Kapitalbindung im Vergleich zum Erwerb und im Wegfall des Verwertungsrisikos. Risiken könnten sich aus der Vertragslaufzeit ergeben, sofern die Objekte nicht mehr vollständig genutzt werden könnten, wozu es derzeit keine Anzeichen gibt.

Darüber hinaus bestehen sonstige finanzielle Verpflichtungen in Höhe von € 122,2 Mio. (davon € 110,1 Mio. länger als ein Jahr), die auf Dienstleistungen mit Dritten zurückzuführen sind und für die Aufrechterhaltung des operativen Geschäftsbetriebs der PUMA SE abgeschlossen wurden.

Es bestehen zudem finanzielle Verpflichtungen aus dem Kauf von Anlagevermögen in Höhe von € 114,4 Mio. (davon € 33,0 Mio. länger als ein Jahr), die sich auf die Errichtung eines Gebäudes und den Kauf einer automatisierten Logistikanlage beziehen.

Weiterhin bestehen sonstige finanzielle Verpflichtungen der PUMA SE gegenüber verbundenen Unternehmen in Höhe von € 139,3 Mio. für 2019, € 257,4 Mio. für 2020-2021 und in Höhe von € 462,4 Mio. nach 2021.

Neben den dargelegten nicht in der Bilanz enthaltenen Geschäften und sonstigen finanziellen Verpflichtungen sowie Haftungsverhältnissen existieren keine außerbilanziellen Geschäfte, die für die Finanzlage der Gesellschaft von Bedeutung wären.

Geschäfte mit nahestehenden Unternehmen und Personen

Im Geschäftsjahr 2018 kam es zu keinen wesentlichen Geschäften zu nicht marktüblichen Bedingungen mit nahestehenden Unternehmen und Personen.

Angaben nach § 160 Abs. 1 Nr. 8 AktG

Nach § 33 Abs. 1 WpHG hat jeder Aktionär, der die Schwellen von 3, 5, 10, 15, 20, 25, 30, 50 oder 75% der Stimmrechte einer börsennotierten Gesellschaft erreicht, überschreitet oder unterschreitet, dies der Gesellschaft und der BaFin unverzüglich, spätestens jedoch innerhalb von vier Handelstagen, mitzuteilen. In die Berechnung des Stimmrechtsanteils sind neben den Stimmrechten aus Aktien, die dem Aktionär gehören, auch solche Stimmrechte einzubeziehen, die ihm nach § 34 WpHG zugerechnet werden. Der Gesellschaft wurden folgende zum 31.12.2018 bestehende Beteiligungen mitgeteilt (die entsprechenden Prozent- und Aktienzahlen beziehen sich auf das zum Zeitpunkt der jeweiligen Mitteilung vorhandene Grundkapital; die Anzahl der Aktien ist der letzten Stimmrechtsmitteilung an die Gesellschaft entnommen und kann daher zwischenzeitlich überholt sein):

- The Bear Stearns International Ltd. (heute JP Morgan), New York, USA, hat der Gesellschaft gemäß dem damals geltenden § 21 Abs. 1 WpHG am 23. April 2007 mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der PUMA SE am 11. April 2007 3,19% (das entsprach 509.195 Stimmrechten) betrug. 3,19% der Stimmrechte (das entsprach 509.195 Stimmrechten) waren ihr gemäß dem damals geltenden § 22 WpHG zuzurechnen.
- Herr Jean-Henri Pinault, Paris, Frankreich, hat der Gesellschaft am 24. Mai 2018 mitgeteilt, dass sein Stimmrechtsanteil an der PUMA SE am 16. Mai 2018 44,24% (das entsprach 6.673.095 Stimmrechten) betrug. 44,22% (das entsprach 6.670.079 Stimmrechten) dieser Stimmrechte waren ihm über Artémis S.A. und KERING S.A. gemäß § 34 WpHG zuzurechnen.
- Herr François Henri Joseph Pinault, Paris, Frankreich, hat uns am 24. Mai 2018 mitgeteilt, dass sein Stimmrechtsanteil an der PUMA SE am 16. Mai 2018 44,24% (das entsprach 6.673.095 Stimmrechten) betrug. 44,24% (das entsprach 6.673.054 Stimmrechten) dieser Stimmrechte waren ihm über Artémis S.A. und KERING S.A. gemäß § 34 WpHG zuzurechnen.
- Die BlackRock, Inc., Wilmington, Delaware/USA, hat der Gesellschaft gemäß § 33 Abs. 1 WpHG am 25. November 2018 mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der PUMA SE am 20. November 2018 5,91 % der Stimmrechte (das entsprach 891.085 Stimmrechten) betrug. 5,91% der Stimmrechte (das entsprach 891.085 Stimmrechten) waren ihr gemäß § 34 WpHG zuzurechnen.

Vorstand (Geschäftsführende Direktoren bis 9.7.2018) und Aufsichtsrat (Verwaltungsrat bis 9.7.2018)

Angaben nach § 285 Nr. 9 HGB

Nach dem Gesetz über die Offenlegung der Vorstandsvergütungen vom 3. August 2005 kann die Veröffentlichung der individuellen Bezüge von Vorständen bzw. geschäftsführenden Direktoren nach §§ 285 Nr. 9 Buchstabe a Satz 5 bis 8; 314 Abs. 1 Nr. 6 Buchstabe a Satz 5 bis 8 HGB für 5 Jahre unterbleiben, wenn die Hauptversammlung dies mit einer 75%igen Mehrheit beschließt.

Mit Beschluss der Hauptversammlung vom 12. April 2018 wurde die Gesellschaft ermächtigt, für das am 1. Januar 2018 beginnende Geschäftsjahr und für alle nachfolgenden Geschäftsjahre, die spätestens am 31. Dezember 2022 enden, auf die Angaben nach § 285 Nr. 9 Buchstabe a Satz 5 bis 8 und § 314 Abs. 1 Nr. 6 Buchstabe a Satz 5 bis 8 HGB zu verzichten.

Der Vorstand und der Aufsichtsrat sind der Auffassung, dass dem berechtigten Informationsinteresse der Aktionäre durch Angabe der Gesamtvergütung der Vorstände hinreichend Rechnung getragen wird. Der Aufsichtsrat wird entsprechend seinen gesetzlichen Pflichten die Angemessenheit der individuellen Vergütung sicherstellen.

Vorstand (Geschäftsführende Direktoren bis 9.7.2018)

Die Vergütungen für die Vorstandsmitglieder (bis 9.7.2018 geschäftsführenden Direktoren der monistischen PUMA SE), die vom Aufsichtsrat (bis zum 9.7.2018 Verwaltungsrat der monistischen PUMA SE) festgesetzt werden, setzen sich aus erfolgsunabhängigen und erfolgsabhängigen Komponenten zusammen. Die erfolgsunabhängigen Teile bestehen aus Fixum und Sachbezügen, während die erfolgsbezogenen Komponenten in Tantiemen und Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung unterteilt sind. Kriterien für die Bemessung der Gesamtvergütung bilden neben den Aufgaben und Leistungen des einzelnen Vorstandsmitglieds die wirtschaftliche Lage, die langfristige strategische Planung und die damit verbundenen Ziele, die Langfristigkeit der erzielten Ergebnisse und die langfristigen Erfolgsaussichten des Unternehmens.

Das Fixum als erfolgsunabhängige Grundvergütung wird monatlich als Gehalt ausgezahlt. Zusätzlich erhalten die Vorstandsmitglieder Sachbezüge wie z.B. Dienstwagennutzung, Altersvorsorgebeiträge und Sozialversicherungsbeiträge. Sie stehen allen Vorstandsmitgliedern prinzipiell in gleicher Weise zu und sind in der erfolgsunabhängigen Vergütung enthalten. Im Geschäftsjahr betragen die fixen Vergütungen für die drei Vorstandsmitglieder € 2,3 Mio. (Vorjahr: € 2,1 Mio.). An Sachbezügen wurden € 0,1 Mio. (Vorjahr: € 0,1 Mio.) gewährt.

Die Tantieme als Teil der erfolgsabhängigen Vergütung orientiert sich im Wesentlichen am operativen Ergebnis (EBIT) und dem Freien Cashflow des PUMA-Konzerns und wird entsprechend einer Zielerreichung gestaffelt. Darüber hinaus sind individuelle qualitative Ziele vereinbart. Dabei ist auch eine Obergrenze vereinbart. Im Geschäftsjahr betragen die variablen Tantieme-Vergütungen € 2,7 Mio. (Vorjahr: € 3,9 Mio.).

Für die im Geschäftsjahr 2018 bestehenden Vergütungsprogramme (Virtuelle Aktien/ Monetary Units) mit langfristiger Anreizwirkung (aus den Jahren 2016 bis 2018) für den Vorstand wurden entsprechend der Vesting Perioden anteilige Rückstellungen in Höhe von € 5,8 Mio. (Vorjahr: € 8,4 Mio.) gebildet. Das erfolgsabhängige Programm orientiert sich an der mittelfristigen Wertentwicklung der PUMA SE-Aktie. Die Anteile aus den Programmen 2016 und 2017, die sich an der mittelfristigen Entwicklung der Aktie der Kering SA orientierten, wurden zum Stichtag 31.12.2017 bewertet und in virtuelle Aktien/ Monetary Units der PUMA SE gewandelt. Weitere Informationen zu dem Programm sind dem Konzernanhang unter Ziffer 19 zu entnehmen.

Für das Geschäftsjahr 2019 soll ein neues zeitgemäßes Vergütungsprogramm mit langfristiger Anreizwirkung für die Vorstandsmitglieder eingeführt werden, das seitens des Aufsichtsrates Anfang 2019 beschlossen werden soll.

Für die Vorstandsmitglieder bestehen Pensionszusagen im Rahmen von Entgeltumwandlungen, welche aus den oben genannten erfolgsabhängigen und/oder erfolgsunabhängigen Vergütungen abgeführt werden, für die die Gesellschaft eine Rückdeckungsversicherung abgeschlossen hat. Als erdienter Anspruch gilt jeweils der Teil des Versorgungskapitals, der durch die Beitragsleistung in die Rückdeckungsversicherung bereits finanziert ist. Im Geschäftsjahr erfolgte für die Vorstandsmitglieder eine Zuführung durch PUMA von € 0,5 Mio. (Vorjahr: € 0,4 Mio.). Der Barwert der Leistungszusage zum 31. Dezember 2018 an aktive Vorstandsmitglieder in Höhe von € 10,1 Mio. (Vorjahr: € 4,5 Mio.) wurde bilanziell mit dem gleich hohen und verpfändeten Aktivwert der Rückdeckungsversicherung verrechnet.

Es bestanden leistungsorientierte Pensionsverpflichtungen gegenüber ehemaligen Vorstandsmitgliedern und deren Witwen in Höhe von € 3,2 Mio. (Vorjahr: € 3,3 Mio.), sowie beitragsorientierte Pensionsverpflichtungen im Zusammenhang mit Entgeltumwandlungen von früheren Vorstandsmitgliedern und Geschäftsführenden Direktoren in Höhe von € 10,6 Mio. (Vorjahr: € 10,3 Mio.). Beide Positionen sind entsprechend innerhalb der Pensionsrückstellungen passiviert, soweit nicht mit den gleich hohen Aktivwerten verrechnet. Ruhegehälter gegenüber ehemaligen Vorstandsmitgliedern und deren Witwen sind in Höhe von € 0,2 Mio. (Vorjahr: € 0,2 Mio.) angefallen.

Aufsichtsrat (Verwaltungsrat bis 9.7.2018)

Der Aufsichtsrat (bis 9.7.2018 der Verwaltungsrat der monistischen PUMA SE) besteht gemäß Satzung aus mindestens drei Mitgliedern, derzeit gehören ihm sechs Mitglieder an. Die Vergütung für den Aufsichtsrat setzt sich aus einer fixen und einer erfolgsorientierten Vergütung zusammen. Die Gesamtbezüge für die fixe Vergütung betragen insgesamt € 0,2 Mio. (Vorjahr: € 0,3 Mio.).

Entsprechend § 15 der Satzung erhält jedes Aufsichtsratsmitglied eine feste jährliche Vergütung in Höhe von EUR 25.000,00, die nach Ablauf der Hauptversammlung für das betreffende Geschäftsjahr fällig wird.

Die feste Vergütung erhöht sich um einen zusätzlichen Jahresfestbetrag von EUR 25.000,00 für den Vorsitzenden des Aufsichtsrats, EUR 12.500,00 für den stellvertretenden Vorsitzenden des Aufsichtsrats, EUR 10.000,00 für den jeweiligen Vorsitzenden eines Ausschusses und EUR 5.000,00 für jedes Mitglied eines Ausschusses. Maßgebliche Ausschüsse sind der Personalausschuss, der Prüfungsausschuss und der Nachhaltigkeitsausschuss.

Jedes Aufsichtsratsmitglied erhält zusätzlich zu den festen Vergütungen jährliche erfolgsabhängige Vergütung, die EUR 20,00 je EUR 0,01 des im Konzernabschluss ausgewiesenen Ergebnisses je Aktie entspricht, das einen Mindestbetrag von EUR 16,00 je Aktie übersteigt. Die erfolgsabhängige Vergütung beträgt maximal EUR 10.000,00 pro Jahr. Der Vorsitzende des Aufsichtsrats erhält EUR 40,00 je EUR 0,01 des Ergebnisses je Aktie und maximal EUR 20.000,00 pro Jahr und der stellvertretende Vorsitzende EUR 30,00 je EUR 0,01 des Ergebnisses je Aktie und maximal EUR 15.000,00 pro Jahr.

Ein Aufsichtsratsmitglied, das nur während eines Teils eines Geschäftsjahres tätig ist, erhält eine zeitanteilige Vergütung berechnet nach der auf vollen Monaten bestimmten Tätigkeitsdauer.

24. Corporate Governance

Die nach § 161 AktG vorgeschriebene Entsprechenserklärung wurde vom Vorstand und vom Aufsichtsrat abgegeben und auf der Homepage der Gesellschaft (www.puma.com) dauerhaft öffentlich zugänglich gemacht.

25. Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Es sind keine Ereignisse nach dem Bilanzstichtag eingetreten, die auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentliche Auswirkung haben.

Herr Lars Radoor Sørensen hat mit Wirkung zum 31. Januar 2019 sein Mandat als Mitglied des Vorstands der PUMA SE niedergelegt. Mit Wirkung zum 1. Februar 2019 hat der Aufsichtsrat der PUMA SE Frau Anne-Laure Descours zum Mitglied des Vorstands in der Funktion des Chief Sourcing Officer bestellt.

Herzogenaurach, den 30. Januar 2019

Der Vorstand

Gulden

Lämmermann

Sørensen

Entwicklung des Anlagevermögens PUMA SE, Herzogenaurach, vom 01.01. BIS 31.12.2018

IMMATERIELLE VERMÖGENSGEGENSTÄNDE

Entgeltlich erworbene Schutzrechte u. ähnl. Rechte u. Werte
sowie Lizenzen an solchen Rechten u. Werten
Geleistete Anzahlungen

SACHANLAGEN

Grundstücke und Bauten einschließlich der Bauten
auf fremden Grundstücken
Technische Anlagen und Maschinen
Andere Anlagen, Betriebs- u. Geschäftsausstattung
Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau

FINANZANLAGEN

Anteile an verbundenen Unternehmen
Beteiligungen

Anschaffungs- oder Herstellungskosten					Aufgelaufene Abschreibungen					Buchwerte	
Stand 01.01.2018 € Mio.	Zugänge	Um- buchungen	Abgänge	Stand 31.12.2018 € Mio.	Stand 01.01.2018 € Mio.	Zuschrei- bungen	Zugänge	Abgänge	Stand 31.12.2018 € Mio.	Stand 31.12.2018 € Mio.	Stand 31.12.2017 € Mio.
121,5	13,8	0,3	-0,4	135,2	92,2	0,0	10,8	-0,4	102,6	32,6	29,3
0,4	12,9	-0,3	-0,1	12,9						12,9	0,4
121,9	26,7	0,0	-0,5	148,1	92,2	0,0	10,8	-0,4	102,6	45,5	29,7
80,9	3,0	35,9	-1,1	118,7	20,2	0,0	4,6	-0,9	23,9	94,8	60,7
0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
37,9	5,1	3,0	-5,7	40,3	30,6	0,0	4,7	-5,7	29,6	10,7	7,3
33,8	7,1	-38,9	0,0	2,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	2,0	33,8
152,6	15,2	0,0	-6,8	161,0	50,8	0,0	9,3	-6,6	53,5	107,5	101,8
418,0	96,4	0,0	0,0	514,4	32,9	-2,0	0,0	0,0	30,9	483,5	385,1
44,7	0,0	0,0	-23,2	21,5	1,4	0,0	0,0	-1,4	0,0	21,4	43,2
462,7	96,4	0,0	-23,2	535,8	34,3	-2,0	0,0	-1,4	30,9	504,9	428,3
737,2	138,2	0,0	-30,4	844,9	177,4	-2,0	20,1	-8,5	187,0	657,9	559,8

Aufstellung zum Anteilsbesitz

Gesellschaften	Land	Stadt	Gesellschafter	Anteil am Kapital	Ergebnis TEUR*	Eigenkapital TEUR*
1. PUMA SE	Deutschland	Herzogenaurach				
EMEA						
2. Austria PUMA Dassler Ges. m.b.H.	Österreich	Salzburg	direkt	100%	3.035	209.532
3. Dobotex Austria GmbH	Österreich	Salzburg	indirekt	100%	218	419
4. PUMA Czech Republic s.r.o.	Tschechische Republik	Prag	indirekt	100%	2.394	3.533
5. PUMA Denmark A/S	Dänemark	Skanderborg	indirekt	100%	347	955
6. PUMA Estonia OÜ	Estland	Tallinn	indirekt	100%	184	420
7. PUMA Finland Oy	Finnland	Espoo	indirekt	100%	-322	623
8. PUMA FRANCE SAS	Frankreich	Illkirch-Graffenstaden	indirekt	100%	5.631	41.511
9. Dobotex France SAS	Frankreich	Paris	indirekt	100%	448	1.505
10. PUMA International Trading GmbH	Deutschland	Herzogenaurach	direkt	100%	575	27.296 2)
11. PUMA Europe GmbH	Deutschland	Herzogenaurach	direkt	100%	48	2.525 2)
12. PUMA Sprint GmbH	Deutschland	Herzogenaurach	direkt	100%	0	600.625 2)
13. PUMA Mostro GmbH	Deutschland	Herzogenaurach	indirekt	100%	6	10.715
14. Dobotex Deutschland GmbH	Deutschland	Düsseldorf	indirekt	100%	1.660	4.163
15. Borussia Dortmund GmbH & Co. Kommanditgesellschaft auf Aktien	Deutschland	Dortmund	direkt	5%	28.462	336.304 1)
16. PUMA United Kingdom Ltd.	Großbritannien	London	indirekt	100%	2.680	21.358
17. PUMA Premier Ltd.	Großbritannien	London	indirekt	100%	-42	2.044
18. Dobotex UK Ltd.	Großbritannien	Manchester	indirekt	100%	407	730
19. Branded Sports Merchandising UK Ltd.	Großbritannien	London	indirekt	100%	126	797
20. Genesis Group International Ltd.	Großbritannien	Manchester	direkt	75%	236	2.891
21. Sport Equipment Hellas S. A. of Footwear, Apparel and Sportswear u.Li.	Griechenland	Athen	direkt	70%	-6	-169.201
22. Sport Equipment TI Cyprus Ltd. u.Li.	Zypern	Nikosia	direkt	70%	5	-2.079
23. PUMA Italia Srl	Italien	Assago	indirekt	100%	2.279	16.404
24. Dobotex Italia Srl	Italien	Assago	indirekt	100%	52	163
25. PUMA Sport Israel Ltd.	Israel	Hertzeliya	indirekt	100%	-2	107
26. PUMA Malta Ltd.	Malta	St.Julians	indirekt	100%	-125	-127
27. PUMA Racing Ltd.	Malta	St.Julians	indirekt	100%	-9	5
28. PUMA Benelux B.V.	Niederlande	Leusden	direkt	100%	5.145	51.898
29. PUMA Teamwear Benelux B.V.	Niederlande	Leusden	indirekt	100%	0	0
30. PUMA International Sports Marketing B.V.	Niederlande	Leusden	direkt	100%	-2.713	11.175
31. Brand Plus Licensing B.V.	Niederlande	's-Hertogenbosch	direkt	100%	0	9.685
32. Dobotex International B.V.	Netherlands	's-Hertogenbosch	indirekt	100%	4.272	10.966
33. Branded Sports Merchandising B.V.	Netherlands	's-Hertogenbosch	indirekt	100%	5.007	20.985
34. Dobotex B.V.	Niederlande	's-Hertogenbosch	indirekt	100%	33.900	107.643
35. Dobo Logic B.V.	Niederlande	Tilburg	indirekt	100%	0	75
36. Dobotex Licensing Holding B.V.	Niederlande	's-Hertogenbosch	indirekt	100%	0	18
37. PUMA Norway AS	Norwegen	Oslo	indirekt	100%	-378	-142
38. PUMA Polska Sp. z o.o.	Polen	Warschau	indirekt	100%	4.800	13.609
39. PUMA Sport Romania Srl	Rumänien	Bukarest	indirekt	100%	1.168	2.370
40. PUMA-RUS o.o.o.	Russland	Moskau	indirekt	100%	7.260	12.475
41. PUMA Slovakia s.r.o.	Slowakei	Bratislava	indirekt	100%	431	539
42. PUMA Sports Distributors (Pty) Ltd.	Südafrika	Kapstadt	indirekt	100%	8.430	29.197
43. PUMA Sports South Africa (Pty) Ltd.	Südafrika	Kapstadt	indirekt	100%	13.142	5.471
44. PUMA Iberia S.L.U	Spanien	Madrid	direkt	100%	1.845	9.119
45. Dobotex Spain S.L.	Spanien	Barcelona	indirekt	100%	179	854
46. Nrotert AB	Schweden	Helsingborg	direkt	100%	-3	3.102
47. PUMA Nordic AB	Schweden	Helsingborg	indirekt	100%	-1.957	21.950
48. Nrotert Sweden AB	Schweden	Helsingborg	indirekt	100%	4	285
49. Dobotex Nordic AB	Schweden	Helsingborg	indirekt	100%	108	117
50. Mount PUMA AG (Schweiz)	Schweiz	Oensingen	direkt	100%	-21	113.310
51. PUMA Retail AG	Schweiz	Oensingen	indirekt	100%	619	1.624
52. Dobotex Switzerland AG	Schweiz	Oensingen	indirekt	100%	140	270
53. PUMA Spor Giyim Sanayi ve Ticaret A.S.	Türkei	Istanbul	indirekt	100%	-7.308	27.706
54. PUMA Ukraine TOV	Ukraine	Kiew	indirekt	100%	2.490	2.280
55. PUMA Middle East FZ LLC	Vereinte Arabische Emirate	Dubai	indirekt	100%	4.616	10.393
56. PUMA UAE LLC	Vereinte Arabische Emirate	Dubai	indirekt	49%	81	752

Americas							
57.	Unisol S.A.	Argentinien	Buenos Aires	indirekt	100%	-36.031	64.301
58.	PUMA Sports Ltda.	Brasilien	Sao Paulo	indirekt	100%	-11.799	-51.010
59.	PUMA Canada, Inc.	Kanada	Toronto	indirekt	100%	444	27.072
60.	PUMA CHILE S.A.	Chile	Santiago	direkt	100%	1.779	22.530
61.	PUMA SERVICIOS SPA	Chile	Santiago	indirekt	100%	78	624
62.	PUMA Mexico Sport S.A. de C.V.	Mexiko	Mexiko Stadt	direkt	100%	1.154	51.497
63.	Servicios Profesionales RDS S.A. de C.V.	Mexiko	Mexiko Stadt	indirekt	100%	247	926
64.	Importaciones RDS S.A. de C.V.	Mexiko	Mexiko Stadt	direkt	98%	2.578	11.506
65.	Dobotex de Mexico SA de C.V.	Mexiko	Mexiko Stadt	indirekt	100%	1.080	3.480
66.	Importaciones Brand Plus Licensing S.A. de C.V.	Mexiko	Mexiko Stadt	indirekt	100%	128	-39
67.	Distribuidora Deportiva PUMA S.A.C.	Peru	Lima	indirekt	100%	3.129	15.545
68.	Distribuidora Deportiva PUMA Tacna S.A.C.	Peru	Tacna	indirekt	100%	90	318
69.	PUMA Retail Peru S.A.C	Peru	Lima	indirekt	100%	458	1.853
70.	PUMA Sports LA S.A.	Uruguay	Montevideo	direkt	100%	4.900	103.560
71.	PUMA Suede Holding, Inc.	USA	Westford	indirekt	100%	0	204.607
72.	PUMA North America, Inc.	USA	Westford	indirekt	100%	-3.204	172.101
73.	Cobra Golf, Inc.	USA	Carlsbad	indirekt	100%	-2.322	-9.120
74.	PUMA Accessories North America, LLC	USA	New York	indirekt	85%	7.007	1.995
75.	PUMA North America Accessories Canada, LLC	USA	New York	indirekt	85%	682	75
76.	Janed, LLC	USA	New York	indirekt	51%	28.084	18.741
77.	Janed Canada, LLC	USA	New York	indirekt	51%	5.798	2.600
78.	PUMA Kids Apparel North America, LLC	USA	New York	indirekt	51%	86	146
79.	PUMA Kids Apparel Canada, LLC	USA	New York	indirekt	51%	1.157	132
Asia/Pacific							
80.	PUMA Australia Pty. Ltd.	Australien	Melbourne	indirekt	100%	437	5.271
81.	White Diamond Australia Pty. Ltd.	Australien	Melbourne	indirekt	100%	0	691
82.	White Diamond Properties Pty. Ltd.	Australien	Melbourne	indirekt	100%	-108	-401
83.	PUMA China Ltd.	China	Shanghai	indirekt	100%	58.043	132.136
84.	Dobotex China Ltd.	China	Shanghai	indirekt	100%	105	1.048
85.	Guangzhou World Cat Information Consulting Services Company Ltd.	China	Guangzhou	indirekt	100%	240	1.764
86.	World Cat Ltd.	Hongkong		direkt	100%	25.765	129.351
87.	Development Services Ltd.	Hongkong		direkt	100%	104	1.358
88.	PUMA International Trading Services Ltd.	Hongkong		indirekt	100%	117	399
89.	PUMA Asia Pacific Ltd.	Hongkong		direkt	100%	-25.536	42.018
90.	PUMA Hong Kong Ltd.	Hongkong		indirekt	100%	2.385	15.519
91.	Dobotex Ltd.	Hongkong		indirekt	100%	3.800	372
92.	PUMA Sports India Private Ltd.	Indien	Bangalore	indirekt	100%	-4.551	16.611
93.	PUMA India Corporate Services Private Ltd.	Indien	Bangalore	indirekt	100%	38	53
94.	World Cat Sourcing India Private Ltd.	Indien	Bangalore	indirekt	100%	-3	-1
95.	PT PUMA Cat Indonesia Ltd.	Indonesien	Jakarta	indirekt	100%	44	1.161
96.	PUMA JAPAN K.K.	Japan	Tokio	indirekt	100%	10.279	107.161
97.	PUMA Korea Ltd.	Korea	Seoul	direkt	100%	6.182	42.914
98.	Dobotex Korea Ltd.	Korea	Seoul	indirekt	100%	19	242
99.	PUMA Sports Goods Sdn. Bhd.	Malaysia	Kuala Lumpur	indirekt	100%	1.224	9.430
100.	PUMA New Zealand Ltd.	Neuseeland	Auckland	indirekt	100%	499	5.697
101.	PUMANILA IT Services Inc.	Philippinen	Manila	indirekt	100%	52	314
102.	PUMA Sports SEA Trading Pte. Ltd.	Singapur		indirekt	100%	-564	-14.318
103.	PUMA SEA Holding Pte. Ltd.	Singapur		indirekt	100%	-13	23.973
104.	PUMA Taiwan Sports Ltd.	Taiwan	Taipei	indirekt	100%	5.524	17.636
105.	World Cat Vietnam Sourcing & Development Services Co. Ltd.	Vietnam	Ho Chi Minh City	indirekt	100%	766	4.054

* Das genannte Eigenkapital und das Ergebnis der Tochtergesellschaften basieren im Wesentlichen auf Werten nach IFRS.

- 1) Eigenkapital und Ergebnis basierend auf dem geprüften Konzernabschluss zum 30. Juni 2018
- 2) Ergebnisabführungsvertrag

Vorstand PUMA SE, Herzogenaurach

Bjørn Gulden

Chief Executive Officer (CEO)

Mitgliedschaft in anderen Aufsichtsräten und Kontrollgremien:

- Tchibo GmbH, Hamburg
- Borussia Dortmund GmbH & Co. KGaA, Dortmund
- Salling Group A/S, Brabrand/Dänemark (vorher Dansk Supermarked A/S)
- Pandora A/S, Kopenhagen/Dänemark

Michael Lämmermann

Chief Financial Officer (CFO)

Lars Radoor Sørensen

Chief Operating Officer (COO)

Mitgliedschaft in anderen Aufsichtsräten und Kontrollgremien:

- Scandinavian Brake Systems A/S, Svendborg/Dänemark
- Hoyer Group A/S, Kopenhagen/Dänemark
- Skiold A/S, Sæby/Dänemark

Aufsichtsrat PUMA SE, Herzogenaurach

Jean-François Palus **(Vorsitzender)**

London, Großbritannien

Group Managing Director und Mitglied des Verwaltungsrats von Kering S.A., Paris/Frankreich, zuständig für Strategie, Betrieb und Organisation

Mitgliedschaft in anderen Aufsichtsräten und Kontrollgremien:

- Kering Americas, Inc., New York/USA
- Volcom LLC., Costa Mesa/USA
- Kering Tokyo Investment Ltd., Tokio/Japan
- Pomellato S.p.A., Mailand/Italien
- Sowind Group S.A., La Chaux-de-Fonds/Schweiz
- Guccio Gucci S.p.A., Florenz/Italien
- Gucci America, Inc., New York/USA
- Christopher Kane Ltd., London/Vereinigtes Königreich
- Manufacture et fabrique de montres et chronomètres Ulysse Nardin Le Locle S.A., Le Locle/Schweiz
- Kering Eyewear S.p.A., Padua/Italien
- Yugen Kaisha Gucci LLC, Tokio/Japan
- Birdswan Solutions Ltd., Haywards Heath/West Sussex/Vereinigtes Königreich
- Paintgate Ltd., Haywards Heath/West Sussex/Vereinigtes Königreich
- Stella McCartney Ltd., Haywards Heath/West Sussex/Vereinigtes Königreich
- Kering Asia Pacific Ltd., Hongkong/China
- Kering South East Asia PTE Ltd., Singapur
- Altuzarra LLC, New York/USA
- Tomas Maier Holding LLC, New York/USA
- Tomas Maier Distribution LLC, New York/USA
- Tomas Maier LLC, New York/USA

Thore Ohlsson **(Stellvertretender Vorsitzender)**

Falsterbo, Schweden

Präsident der Elimexo AB, Falsterbo/Schweden

Mitgliedschaft in anderen Aufsichtsräten und Kontrollgremien:

- Docktricks AB, Uppsala/Schweden
- Elite Hotels AB, Stockholm/Schweden
- Tomas Frick AB, Vellinge/Schweden
- Tjugonde AB, Malmö/Schweden
- Dahlqvists Fastighetsförvaltning AB, Kristianstad/Schweden
- Dofab AB, Malmö/Schweden
- Orrefors Kosta Boda AB, Kosta/Schweden

Jean-Marc Duplaix

Paris, Frankreich

Chief Financial Officer (CFO) von Kering S.A., Paris/Frankreich

Mitgliedschaft in anderen Aufsichtsräten und Kontrollgremien:

- Redcats S.A., Paris/Frankreich
- E_lite S.p.A., Mailand/Italien
- Pomellato S.p.A., Mailand/Italien
- Kering Japan Ltd., Tokio/Japan
- Kering Tokyo Investment Ltd., Tokio/Japan
- Kering Luxembourg S.A., Luxemburg/Luxemburg
- Qeelin Holding Luxembourg S.A., Luxemburg/Luxemburg
- E-Kering Lux S.A., Luxemburg/Luxemburg

- Luxury Fashion Luxembourg S.A., Luxemburg/Luxemburg
- Kering Spain S.L. (früher Noga Luxe S.L.), Barcelona/Spanien
- Kering Eyewear S.p.A., Padua/Italien
- GPo Holding S.A.S., Paris/Frankreich
- Design Management Srl, Florenz/Italien
- Design Management 2 Srl, Florenz/Italien
- Kering Studio S.A.S., Paris/Frankreich
- Balenciaga Asia Pacific Ltd., Hongkong/China
- Kering Eyewear Japan Ltd., Tokio/Japan
- Redcats Management Services S.A.S., Paris/Frankreich
- Balenciaga S.A., Paris/Frankreich
- Kering Investments Europe B.V., Amsterdam/Niederlande
- Altuzarra LLC, New York/USA
- Pomellato Japan Co. Ltd., Tokio/Japan
- Bottega Veneta Japan Ltd., Tokio/Japan
- Richard Ginori Asia Pacific Co. Ltd., Tokio/Japan
- Kering Korea Ltd., Seoul/Südkorea

Béatrice Lazat,

Paris, Frankreich

Human Resources Director, Kering S.A., Paris/Frankreich

Mitgliedschaft in anderen Aufsichtsräten und Kontrollgremien:

- Castera S.A.R.L., Luxemburg/Luxemburg
- Luxury Goods Services S.A., Cadempino/Schweiz
- Augustin S.A.R.L., Paris/Frankreich
- Prodistri S.A., Paris/Frankreich
- Conseil et Assistance S.N.C., Paris/Frankreich

Martin Köppel

(Arbeitnehmervertreter)

Weisendorf, Deutschland

Vorsitzender des Betriebsrats der PUMA SE

Gernot Heinzl

(Arbeitnehmervertreter)

Hausen, Deutschland

Kundenbetreuer Schuhketten Süd-Deutschland

Mitglied bis zum 9. Juli 2018

Bernd Illig

(Arbeitnehmervertreter)

Bechhofen, Deutschland

Administrator IT Systems der PUMA SE

Mitglied seit dem 9. Juli 2018

Ausschüsse des Aufsichtsrats

Personalausschuss

- Jean-François Palus (Vorsitzender)
- Béatrice Lazat
- Martin Köppel

Prüfungsausschuss

- Thore Ohlsson (Vorsitzender)
- Jean-Marc Duplaix
- Gernot Heinzel (bis zum 9. Juli 2018)
- Bernd Illig (seit dem 9. Juli 2018)

Nachhaltigkeitsausschuss (bis zum 9. Juli 2018)

- Jean-François Palus (Vorsitzender)
- Béatrice Lazat
- Martin Köppel

Nominierungsausschuss

- Jean-François Palus (Vorsitzender)
- Jean-Marc Duplaix
- Béatrice Lazat

Versicherung der gesetzlichen Vertreter

Wir versichern nach bestem Wissen, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen der Jahresabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage vermittelt und im zusammengefassten Lagebericht für das Geschäftsjahr 2018 der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage der Gesellschaft so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird sowie die wesentlichen Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung beschrieben sind.

Herzogenaurach, den 30. Januar 2019

Der Vorstand

Gulden

Lämmermann

Sørensen

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die PUMA SE, Herzogenaurach

VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES UND DES ZUSAMMENGEFASSTEN LAGEBERICHTS

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der PUMA SE, Herzogenaurach, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2018 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2018 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den mit dem Konzernlagebericht der Gesellschaft zusammengefassten Lagebericht („zusammengefasster Lagebericht“) der PUMA SE, Herzogenaurach, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2018 geprüft. Die Erklärung zur Unternehmensführung sowie den Corporate Governance Bericht, die im Abschnitt „Corporate Governance Bericht mit Erklärung zur Unternehmensführung gemäß § 289f und § 315d HGB“ des zusammengefassten Lageberichts enthalten sind, haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2018 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2018 und
- vermittelt der beigefügte zusammengefasste Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser zusammengefasste Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum zusammengefassten Lagebericht erstreckt sich nicht auf den Inhalt der im Abschnitt „Corporate Governance Bericht mit Erklärung zur Unternehmensführung gemäß § 289f und § 315d HGB“ des zusammengefassten Lageberichts enthaltenen Erklärung zur Unternehmensführung und des Corporate Governance Berichts.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Jahresabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2018 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Nachfolgend stellen wir die aus unserer Sicht besonders wichtigen Prüfungssachverhalte:

1. Bewertung der Anteile an verbundenen Unternehmen
2. Werthaltigkeit der Forderungen gegen verbundene Unternehmen

Unsere Darstellung dieser besonders wichtigen Prüfungssachverhalte haben wir wie folgt strukturiert:

- a) Sachverhaltsbeschreibung (einschließlich Verweis auf zugehörige Angaben im Jahresabschluss)
- b) Prüferisches Vorgehen

1. Bewertung der Anteile an verbundenen Unternehmen

- a) Im Jahresabschluss der PUMA SE werden zum 31. Dezember 2018 „Anteile an verbundenen Unternehmen“ in Höhe von Mio. EUR 483,5 ausgewiesen, dies entspricht 35,5 % der Bilanzsumme bzw. 85,7 % des Eigenkapitals.

Zur Überprüfung der Bewertung der Anteile an verbundenen Unternehmen werden durch die PUMA SE Unternehmensbewertungen zur Ermittlung deren beizulegender Werte durchgeführt. Die beizulegenden Werte der Anteile an verbundenen Unternehmen werden jeweils als Barwerte der erwarteten künftigen Zahlungsmittelzuflüsse mittels der Discounted-Cashflow-Methode ermittelt. Die Unternehmensbewertungen basieren dabei auf Planzahlen der zukünftig erwarteten Zahlungsmittelzuflüsse. Der Bewertung der Anteile an verbundenen Unternehmen durch die PUMA SE werden hierbei für den Detailplanungszeitraum die Daten der Dreijahresplanung der jeweiligen Gesellschaft zugrunde gelegt.

Aus unserer Sicht war die Bewertung der Anteile an verbundenen Unternehmen von besonderer Bedeutung, da außerplanmäßige Abschreibungen bei einer dauernden Wertminderung der Anteile an verbundenen Unternehmen bzw. Wertaufholungen bei Wegfall der Gründe für in der Vergangenheit vorgenommene außerplanmäßige Abschreibungen das Jahresergebnis und die Eigenkapitalquote wesentlich beeinflussen können. Des Weiteren werden basierend auf dem Detailplanungszeitraum Annahmen der gesetzlichen Vertreter für die Ableitung der ewigen Rente getroffen. Das Ergebnis der Unternehmensbewertungen ist folglich in hohem Maße von Einschätzungen über die zukünftigen Zahlungsmittelzuflüsse sowie die verwendeten Diskontierungssätze (WACC – Weighted Average Cost of Capital) abhängig und daher mit Unsicherheiten und Ermessensspielräumen behaftet.

Die Angaben der gesetzlichen Vertreter zu den Anteilen an verbundenen Unternehmen sind im Anhang in Abschnitt 2 „Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze“ sowie in Abschnitt 3 „Anlagevermögen“ enthalten.

- b) Zunächst haben wir anhand der im Rahmen unserer risikoorientierten Prüfung gewonnenen Informationen beurteilt, ob Wertänderungsindikationen vorliegen. Wurde das Risiko einer möglichen Über- oder Unterbewertung festgestellt, haben wir uns von der PUMA SE eine Unternehmensbewertung vorlegen lassen. Bezogen auf die vorgelegten Unternehmensbewertungen haben wir uns zunächst davon überzeugt, ob die beizulegenden Werte sachgerecht mittels Discounted-Cashflow-Methode unter Beachtung der relevanten Bewertungsstandards ermittelt wurden. Ob die bei der Berechnung verwendeten künftigen Zahlungsmittelzuflüsse eine sachgerechte Grundlage bilden, haben wir insbesondere durch deren Abgleich mit der aktuellen Dreijahresplanung sowie Befragung der gesetzlichen Vertreter oder von ihnen benannten Personen zu den wesentlichen Annahmen dieser Planung überprüft. Darüber hinaus haben wir eine Abstimmung mit allgemeinen und branchenspezifischen Markterwartungen vorgenommen. Die Annahmen zur ewigen Rente haben wir anhand der Detailplanungsphase sowie allgemeiner und branchenspezifischer Markterwartungen einer kritischen Würdigung unterzogen. Da bereits relativ kleine Veränderungen des verwendeten Diskontierungssatzes wesentliche Auswirkungen auf die Höhe des beizulegenden Werts haben können, haben wir auch die bei der Bestimmung des Diskontierungs-

zinssatzes (WACC – Weighted Average Cost of Capital) herangezogenen Parameter unter Einbeziehung von internen Bewertungsspezialisten aus dem Bereich Financial Advisory validiert und das Berechnungsschema nachvollzogen.

2. Werthaltigkeit der Forderungen gegen verbundene Unternehmen

- c) Im Jahresabschluss der PUMA SE werden zum 31. Dezember 2018 „Forderungen gegen verbundene Unternehmen“ in Höhe von Mio. EUR 526,4 ausgewiesen, dies entspricht 38,7 % der Bilanzsumme bzw. 93,3 % des Eigenkapitals.

Die PUMA SE hat in ihrer Funktion als Konzernholding kurzfristige, regelmäßig revolvingende Finanzmittel ausgereicht, um die laufende Geschäftstätigkeit von verbundenen Unternehmen zu finanzieren. Die Bewertung dieser dem Umlaufvermögen zugeordneten Forderungen erfolgt zum Nennwert bzw. zum niedrigeren beizulegenden Wert. Die PUMA SE überprüft die Werthaltigkeit wesentlicher Forderungen zum Abschlussstichtag auf der Grundlage verschiedener Indikatoren sowie einer Analyse der Ertrags- und Finanzkraft der jeweiligen Gesellschaft unter Berücksichtigung der aktuellen Dreijahresplanung dieser Gesellschaft. Sofern sich bei dieser Analyse Anhaltspunkte dahingehend ergeben, dass Forderungen der PUMA SE gegen ein verbundenes Unternehmen gegebenenfalls nicht zurückgeführt werden können, wird eine detaillierte Cashflow-Analyse zur Unterlegung der Werthaltigkeit der jeweiligen Forderung durchgeführt.

Die Einschätzung der gesetzlichen Vertreter in Bezug auf die Werthaltigkeit der Forderungen gegen verbundene Unternehmen ist aufgrund der damit verbundenen Ermessensspielräume mit Unsicherheiten behaftet. Gegebenenfalls notwendige Wertberichtigungen könnten das Jahresergebnis und die Eigenkapitalquote wesentlich beeinflussen. Vor diesem Hintergrund haben wir die Werthaltigkeit der Forderungen gegen verbundene Unternehmen im Rahmen unserer Abschlussprüfung als besonders wichtigen Prüfungssachverhalt eingestuft.

Die Angaben der gesetzlichen Vertreter zu den Forderungen gegen verbundene Unternehmen sind im Anhang in Abschnitt 2 „Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze“ sowie in Abschnitt 6 „Forderungen gegen verbundene Unternehmen“ enthalten.

- d) Im Rahmen unserer risikoorientierten Prüfung der Forderungen gegen verbundene Unternehmen haben wir für wesentliche Forderungen die Vorgehensweise der PUMA SE zur Beurteilung der Werthaltigkeit der Forderungen nachvollzogen. In Fällen, in denen Wertminderungsbedarf identifiziert wurde, haben wir uns mit der Ertrags- und Finanzkraft des jeweiligen verbundenen Unternehmens anhand der im Rahmen unserer Prüfung gewonnenen Informationen kritisch auseinandergesetzt. Bezogen auf die zur Unterlegung der Werthaltigkeit einer konkreten Forderung durchgeführten Cashflow-Analysen haben wir diese plausibilisiert und uns davon überzeugt, dass sie im Einklang mit der aktuellen Unternehmensplanung der jeweiligen Gesellschaft stehen.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen:

- die im Abschnitt „Corporate Governance Bericht mit Erklärung zur Unternehmensführung gemäß § 289f und § 315d HGB“ des zusammengefassten Lageberichts enthaltene Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f HGB,
- den im Abschnitt „Corporate Governance Bericht mit Erklärung zur Unternehmensführung gemäß § 289f und § 315d HGB“ des zusammengefassten Lageberichts enthaltenen Corporate Governance Bericht nach Nr. 3.10 des Deutschen Corporate Governance Kodex,
- die Versicherungen der gesetzlichen Vertreter nach § 264 Abs. 2 Satz 3 HGB zum Jahresabschluss bzw. nach § 289 Abs. 1 Satz 5 HGB zum zusammengefassten Lagebericht sowie
- den gesonderten zusammengefassten nichtfinanziellen Bericht, der nach Erteilung dieses Bestätigungsvermerks veröffentlicht wird.

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, zum zusammengefassten Lagebericht oder zu unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den zusammengefassten Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der

Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des zusammengefassten Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines zusammengefassten Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im zusammengefassten Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der zusammengefasste Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und zusammengefassten Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im zusammengefassten Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen

höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des zusammengefassten Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im zusammengefassten Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des zusammengefassten Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im zusammengefassten Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und die hierzu getroffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Jahresabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

SONSTIGE GESETZLICHE UND ANDERE RECHTLICHE ANFORDERUNGEN

Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO

Wir wurden von der Hauptversammlung am 12. April 2018 als Abschlussprüfer gewählt. Wir wurden am 24. Oktober 2018 vom Aufsichtsrat beauftragt. Wir sind ununterbrochen seit dem Geschäftsjahr 2012 als Abschlussprüfer der PUMA SE, Herzogenaurach, tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

VERANTWORTLICHER WIRTSCHAFTSPRÜFER

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Stefan Otto.

München, den 30. Januar 2019

Deloitte GmbH

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Christof Stadter
Wirtschaftsprüfer

Stefan Otto
Wirtschaftsprüfer

Bericht des Aufsichtsrats

Sehr geehrte Aktionärinnen und Aktionäre,

das vergangene Jahr war ein ereignisreiches Jahr für die PUMA SE. Die Kering S.A. hat die Mehrheit der von ihr gehaltenen PUMA-Aktien an die eigenen Aktionäre im Wege einer Sachdividende ausgeschüttet. In Folge dessen ist Kering heute nicht mehr Mehrheitsaktionär von PUMA. Die Veränderung in der Aktionärsstruktur hat PUMA zum Anlass genommen, die Leitungsstruktur der PUMA SE von monistisch auf dualistisch zu verändern. Dies hat zur Folge, dass die Leitung des Unternehmens nunmehr wie in der Aktiengesellschaft üblich in der Verantwortung des Vorstands liegt. Die drei geschäftsführenden Direktoren wurden zu Mitgliedern des Vorstands bestellt. Die Mitglieder des Verwaltungsrats wurden von der Hauptversammlung zu Mitgliedern des Aufsichtsrats gewählt, was die Kontinuität der Arbeit des Gremiums sicherstellt. Dieser Sachverhalt ist ausführlich in der ordentlichen Hauptversammlung der Gesellschaft im Jahr 2018 besprochen worden. Die Vorbereitung und Nachbereitung der Herauslösung der PUMA SE aus dem Konsolidierungskreis der Kering-Gruppe hat die Arbeit des Aufsichtsrats der PUMA SE im Berichtszeitraum geprägt. Wenn im Folgenden die Arbeit des Aufsichtsrats dargestellt wird, ist damit die Arbeit des Verwaltungsrats und des Aufsichtsrats gemeint.

Der Aufsichtsrat hat im Geschäftsjahr 2018 sämtliche ihm nach Gesetz, Satzung und Geschäftsordnung obliegenden Aufgaben wahrgenommen. Er hat sich intensiv mit der Lage und der Entwicklung von PUMA auseinandergesetzt und den Vorstand bei der Leitung des Unternehmens regelmäßig beraten und überwacht.

Hierzu hat sich der Aufsichtsrat in vier ordentlichen Sitzungen über die Geschäftspolitik, über alle relevanten Aspekte der Unternehmensentwicklung und Unternehmensplanung, über die wirtschaftliche Lage der Gesellschaft, einschließlich ihrer Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sowie über alle für den Konzern wichtigen Entscheidungen beraten und Beschlüsse gefasst. Alle Mitglieder haben an den Beschlussfassungen teilgenommen. Der Vorstand hat den Aufsichtsrat regelmäßig, zeitnah und umfassend in schriftlicher und mündlicher Form über alle bedeutenden Geschäftsvorgänge informiert. Darüber hinaus fanden im Jahr 2018 zwei außerordentliche und eine konstituierende Sitzung des Aufsichtsrats statt.

Sämtliche für das Unternehmen bedeutenden Geschäftsvorgänge hat der Aufsichtsrat auf Basis der Berichte des Vorstands und der Ausschüsse ausführlich erörtert und eigene Vorstellungen eingebracht. Abweichungen des Geschäftsverlaufs von der Planung hat der Vorstand dem Aufsichtsrat erläutert. Alle Erläuterungen hat der Aufsichtsrat anhand von vorgelegten Unterlagen überprüft. In alle wesentlichen Entscheidungen wurde der Aufsichtsrat frühzeitig eingebunden. Der Aufsichtsratsvorsitzende ist darüber hinaus in regelmäßigem mündlichen oder schriftlichen Kontakt mit dem Vorstandsvorsitzenden und

informiert sich über wesentliche Entwicklungen. Insgesamt ergaben sich keine Zweifel im Hinblick auf die Rechtmäßigkeit und Ordnungsmäßigkeit der Leitung des Unternehmens durch den Vorstand.

Beratungsschwerpunkte

Im Geschäftsjahr 2018 standen im Wesentlichen die folgenden Themenkomplexe im Vordergrund: Prüfung und Billigung des Konzerns- und des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr 2017, Folgen der Sachdividendenausschüttung von Kering S.A. an ihre Aktionäre und zu ergreifende Maßnahmen, einmalige Dividende an die PUMA-Aktionäre, Änderung vom monistischen auf das dualistische Leitungssystem, Abschluss von Finanzierungsverträgen, Festlegung der Tagesordnung für die ordentliche Hauptversammlung am 12. April 2018, laufende Geschäfts- und Umsatzentwicklung, Finanzlage des Konzerns, Unternehmensplanung 2019 und Mittelfristplanung einschließlich Investitionen, Compliance und internes Kontrollsystem sowie wesentliche Rechtsstreitigkeiten im Konzern. Darüber hinaus bestätigte der Aufsichtsrat die in der monistischen Struktur vom Verwaltungsrat festgelegten Zielgrößen für den Frauenanteil im Aufsichtsrat, im Vorstand und in den beiden Führungsebenen unterhalb des Vorstands sowie das Kompetenzprofil und das Diversitätskonzept für den Aufsichtsrat.

Turnusgemäß legten der Personalausschuss und der Aufsichtsrat die Zielerreichung für 2017 fest und beschlossen den Bonus für die Vorstandsmitglieder.

Vor dem Hintergrund der Notwendigkeit des Abschlusses neuer Anstellungsverträge mit den Vorstandsmitgliedern befassten sich der Personalausschuss und der Aufsichtsrat mit der Vorstandsvergütung. Zur Überprüfung aller Vorstandsanstellungsverträge und zur Gewährleistung der Angemessenheit der einzelnen Vergütungen holte der Aufsichtsrat eine Benchmark-Analyse unter Berücksichtigung der vom Aufsichtsrat festgelegten Peergroup-Unternehmen ein. Die Benchmark-Analyse wurde vom Personalausschuss ausgewertet und die sich daraus ergebenden Maßnahmen wurden für den Aufsichtsrat vorbereitet. Der Aufsichtsrat prüfte die Angemessenheit der Vorstandsvergütung und stellte fest, dass diese in Höhe und Struktur angemessen ist. Des Weiteren ließ sich der Aufsichtsrat über den Stand der Umsetzung der Datenschutz-Grundverordnung informieren.

Interessenkonflikte

Die Mitglieder des Aufsichtsrats sind gehalten, unverzüglich offenzulegen, wenn bei ihnen Interessenkonflikte auftreten. Im abgelaufenen Geschäftsjahr lagen keine solchen Mitteilungen vor.

Ausschüsse

Der Aufsichtsrat hat zur Wahrnehmung seiner Aufgaben in seiner konstituierenden Sitzung am 6. Juni 2018 drei Ausschüsse eingerichtet und lässt sich regelmäßig über deren Arbeit berichten. Die Mitglieder der Ausschüsse sind im Konzernanhang aufgeführt.

Personalausschuss

Der Personalausschuss hat die Aufgabe, den Abschluss und die Änderung von Anstellungsverträgen mit den Mitgliedern des Vorstands vorzubereiten und die Grundsätze des Personalwesens und der Personalentwicklung festzulegen. Er hat im Jahr 2018 zweimal getagt. Im Mittelpunkt der Beratungen standen Vorschläge zur Festsetzung der Bonuszahlungen für die zu diesem Zeitpunkt noch geschäftsführenden Direktoren. Dem Aufsichtsrat wurde eine entsprechende Empfehlung zur Beschlussfassung gegeben. Darüber hinaus befasste sich der Personalausschuss wie oben beschrieben mit den neuen Vorstandsanstellungsverträgen und der Angemessenheit der Vorstandsvergütung.

Prüfungsausschuss

Der Prüfungsausschuss tagte im Geschäftsjahr 2018 in vier ordentlichen Sitzungen. Der Prüfungsausschuss ist insbesondere zuständig für Fragen der Rechnungslegung und Überwachung des Rechnungslegungsprozesses, der Wirksamkeit des internen Kontrollsystems, des Risikomanagements und des Risikomanagementsystems, der internen Revision, der Compliance sowie der Abschlussprüfung, hier insbesondere der erforderlichen Unabhängigkeit des Abschlussprüfers, der Erteilung des Prüfungsauftrags an den Abschlussprüfer, der Bestimmung der Prüfungsschwerpunkte, der vom Abschlussprüfer zusätzlich erbrachten Leistungen und der Honorarvereinbarung.

Nachhaltigkeitsausschuss

Der Nachhaltigkeitsausschuss wurde bei der Umstellung vom monistischen in das dualistische Leitungssystem abgeschafft.

Nominierungsausschuss

Der Nominierungsausschuss schlägt dem Aufsichtsrat für dessen Wahlvorschläge an die Hauptversammlung geeignete Anteilseignervertreter als Kandidaten vor. Er ist im abgelaufenen Geschäftsjahr zu einer Sitzung zusammengekommen. Der Nominierungsausschuss empfahl dem Aufsichtsrat, Herrn Jean-François Palus (Group Managing Director und Mitglied des Verwaltungsrats der Kering S.A., Paris/Frankreich), Herrn Jean-Marc Duplaix (Chief Financial Officer (CFO) von Kering S.A., Paris/Frankreich), Herrn Thore Ohlsson (Präsident der Elimexo AB, Falsterbo/Schweden) und Frau Béatrice Lazat (Human Resources Director, Kering S.A., Paris/Frankreich) der Hauptversammlung am 12. April 2018 zur Wahl in den Aufsichtsrat vorzuschlagen.

Corporate Governance

Wie in den Vorjahren hat sich der Aufsichtsrat auch im Geschäftsjahr 2018 mit den aktuellen Entwicklungen des Deutschen Corporate Governance Kodex (DCGK) befasst. Der DCGK enthält wesentliche gesetzliche Vorschriften und Empfehlungen zur Leitung und Überwachung börsennotierter Unternehmen und Standards verantwortungsvoller Unternehmensführung. Die Corporate-Governance-Standards gehören seit langem zum Unternehmensalltag.

Über die Corporate Governance bei PUMA berichtet der Aufsichtsrat zugleich gemäß Ziffer 3.10 DCGK im Corporate Governance Bericht. Die Gesellschaft erfüllt mit wenigen Ausnahmen die Anforderungen des DCGK und bringt dies in der Entsprechenserklärung zum DCGK zum Ausdruck. Die Entsprechenserklärung vom 9. November 2018 ist unseren Aktionären dauerhaft auf der Homepage der Gesellschaft zugänglich unter <http://about.puma.com/de/investor-relations/corporate-governance/declaration-of-compliance/>.

Jahresabschluss festgestellt

Der vom Vorstand nach den Vorgaben des HGB aufgestellte Jahresabschluss der PUMA SE, der gemäß § 315a HGB auf der Grundlage der International Financial Reporting Standards (IFRS) aufgestellte Konzernabschluss sowie der zusammengefasste Lagebericht für die PUMA SE und den PUMA-Konzern, jeweils für das Geschäftsjahr 2018, sind von dem durch die Hauptversammlung am 12. April 2018 gewählten und vom Aufsichtsrat mit der Prüfung des Jahres- und Konzernabschlusses beauftragten Abschlussprüfer, der Deloitte GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, München, geprüft und mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen worden.

Der Abschlussprüfer kommt in seinem Bericht zu der Überzeugung, dass das bei PUMA institutionalisierte Risikomanagementsystem gemäß § 91 Absatz 2 AktG geeignet ist, den Fortbestand des Unternehmens gefährdende Entwicklungen frühzeitig zu erkennen und diesen entgegenzuwirken. Der Aufsichtsrat hat sich hierzu vom Vorstand regelmäßig über alle relevanten Risiken, insbesondere die Einschätzung der Markt- und Beschaffungsrisiken, der finanzwirtschaftlichen Risiken einschließlich der Währungsrisiken sowie der Risiken aus dem organisatorischen Bereich in Kenntnis setzen lassen.

Die Abschlussunterlagen und Prüfungsberichte des Abschlussprüfers sowie der Vorschlag des Vorstands und des Aufsichtsrats für die Verwendung des Bilanzgewinns lagen allen Mitgliedern des Aufsichtsrats rechtzeitig vor. In der Sitzung des Prüfungsausschusses am 13. Februar 2019 sowie in der darauf folgenden Aufsichtsratssitzung am gleichen Tag hat der Abschlussprüfer über die wesentlichen Ergebnisse seiner Prüfung berichtet und diese im Detail mit dem Vorstand und den Mitgliedern des Aufsichtsrats erörtert. Dabei kam es zu keiner Unstimmigkeit.

Der Aufsichtsrat hat den Jahresabschluss, den zusammengefassten Lagebericht für die PUMA SE und den PUMA-Konzern, den Vorschlag des Vorstands und des Aufsichtsrats für die Verwendung des Bilanzgewinns sowie den Konzernabschluss eingehend geprüft und keine Einwendungen erhoben. Gemäß der Empfehlung des Prüfungsausschusses stimmte er dem Ergebnis der Prüfung beider Abschlüsse zu und billigte den Jahresabschluss der PUMA SE sowie den Konzernabschluss für das Geschäftsjahr 2018. Der Jahresabschluss 2018 ist damit festgestellt.

Der Vorstand und der Aufsichtsrat beschlossen, der Hauptversammlung vorzuschlagen, für das Geschäftsjahr 2018 eine Dividende in Höhe von € 3,50 je dividendenberechtigter Stückaktie an die

Aktionäre auszuschütten. In diesem Zusammenhang wurde die Liquiditätslage der Gesellschaft, die Finanzierung und die Auswirkungen auf den Kapitalmarkt erörtert. Insgesamt soll ein Betrag von ca. € 52 Mio. aus dem Bilanzgewinn der PUMA SE ausgeschüttet werden. Der verbleibende Bilanzgewinn von ca. € 92 Mio. soll auf neue Rechnung vorgetragen werden.

Schließlich wurde dem Aufsichtsrat in seiner Sitzung am 13. Februar 2019 der erste Entwurf des zusammengefassten nicht-finanziellen Bericht nach §§ 315c in Verbindung mit §§ 289c bis 289e HGB vorgelegt und der Stand der Datenerhebung wurde erörtert. Sofern der nicht-finanzielle Bericht finalisiert wurde, wird er dem Aufsichtsrat zur Zustimmung vorgelegt.

Bericht über Beziehungen zu verbundenen Unternehmen

Zwischen der PUMA SE und der Kering S.A., welche aufgrund der Stimmrechtsmehrheit ein vollkonsolidiertes Unternehmen der Artémis S.A. ist, bestand bis zum 16. Mai 2018 ein Abhängigkeitsverhältnis nach § 17 AktG. Der von dem Vorstand gemäß § 312 AktG erstellte Bericht über Beziehungen zu verbundenen Unternehmen (Abhängigkeitsbericht) lag dem Aufsichtsrat vor. Der Bericht ist vom Abschlussprüfer geprüft worden, der folgenden Bestätigungsvermerk erteilt hat:

"Nach unserer pflichtmäßigen Prüfung und Beurteilung bestätigen wir, dass

1. die tatsächlichen Angaben des Berichts richtig sind,
2. bei den im Bericht aufgeführten Rechtsgeschäften die Leistung der Gesellschaft nicht unangemessen hoch war und
3. bei den übrigen im Bericht aufgeführten Maßnahmen keine Umstände für eine wesentlich andere Beurteilung als die durch den Vorstand sprechen."

Nach eingehender Prüfung stimmte der Aufsichtsrat dem vom Vorstand aufgestellten Abhängigkeitsbericht zu und schloss sich dem diesbezüglichen Ergebnis des Abschlussprüfers an. Es waren keine Einwendungen zu erheben.

Personelle Veränderungen im Aufsichtsrat

Im Geschäftsjahr 2018 gab es im Aufsichtsrat folgende personelle Veränderungen: In der Hauptversammlung der Gesellschaft am 12. April 2018 wurde ein sechsköpfiger Aufsichtsrat gewählt. Er besteht aus den Herren Jean-François Palus (Group Managing Director und Mitglied des Verwaltungsrats der Kering S.A., Paris, Frankreich), Jean-Marc Duplaix (Chief Financial Officer (CFO) von Kering S.A., Paris/Frankreich), Thore Ohlsson (Präsident der Elimexo AB, Falsterbo/Schweden) und Frau Béatrice Lazat (Human Resources Director, Kering S.A., Paris, Frankreich) als Vertreter der Anteilseigner sowie den Herren Martin Köppel (Vorsitzender des Betriebsrats der PUMA SE) und Bernd Illig (Administrator IT Systems der

PUMA SE) als Vertreter der Arbeitnehmer. Ihre Amtszeit endet mit Beendigung der Hauptversammlung, die über die Entlastung für das Geschäftsjahr 2022 beschließt.

Dank

Wir sprechen den Mitgliedern des Vorstands, den Unternehmensleitungen der Konzerngesellschaften, dem Betriebsrat sowie allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern Dank und Anerkennung für ihren tatkräftigen Einsatz und die konstruktive Zusammenarbeit im abgelaufenen Geschäftsjahr aus.

Herzogenaurach, den 13. Februar 2019

Für den Aufsichtsrat

Jean-François Palus
Vorsitzender